

GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

ZUR EINFÜHRUNG IN DAS STUDIUM DER DEUTSCHEN
GESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

HERAUSGEGEBEN VON ALOYS MEISTER

BAND I ABTLG. 6

GRUNDZÜGE DER HISTORISCHEN METHODE

VON

DR. ALOYS MEISTER

ÖS. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

ZWEITE AUFLAGE

GESCHICHTSPHILOSOPHIE

VON

DR. OTTO BRAUN

PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT MÜNSTER

BG

Iaag 35²



T-4008

DAR

z pozůstalosti p. prof. Dra.
JOSEFA VACKA.

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1913

13 20/411.

INHALTSVERZEICHNIS.

GRUNDZÜGE DER HISTORISCHEN METHODE

VON A. MEISTER.

	Seite		Seite
I. Einleitung. Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft	1	3. Edition geschichtlicher Quellen	27
II. Die historische Methode	7	Die wichtigsten Editionsgrundsätze für deutsche Aktenstücke des 16. bis 18. Jahrhunderts	28
1. Sammlung des Stoffes. Heuristik	8	4. Gewinnung historischer Auffassung	29
Die Arten der Quellen	8	a) Assimilation	29
Die Verteilung der Quellen	12	b) Selbstkontrolle (Subjektivität und Objektivität)	31
Die Archive	13	c) Interpretation	31
Die Bibliotheken	16	d) Kombination	32
Bücherkunde	17	III. Darstellung	33
2. Sichtung des Stoffes. Kritik	20		

GESCHICHTSPHILOSOPHIE

VON O. BRAUN.

	Seite		Seite
A. Geschichte der Geschichtsphilosophie.		IV. Die Aufklärung	41
I. Einleitung. Das Altertum	36	a) Frankreich	43
II. Altes Christentum und Mittelalter	36	b) England	44
a) Der Wandel der geistigen Lage	37	c) Deutschland	45
b) Augustinus	37	V. Von der Aufklärung bis zum deutschen Idealismus	46
c) Die positiv christliche Geschichtsphilosophie	39	VI. Idealismus, Klassizismus u. Romantik	48
d) Fortsetzung dieser Richtung in der neueren Zeit	39	VII. Fortwirkungen des Idealismus	55
III. Von der Renaissance bis zur Aufklärung	40	VIII. Der Realismus	57
		B. Probleme und Lösungen der Gegenwart.	
		I. Formale Geschichtsphilosophie	61
		II. Inhaltliche Geschichtsphilosophie	63



COPYRIGHT 1912 BY B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

ALLE RECHTE, EINSCHLIESSLICH DES ÜBERSETZUNGSRECHTES, VORBEHALTEN

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN
IM GRUNDRISS DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

A.	Archiv	KR.	Kirchenrecht
Abh.	Abhandlung	KUia.	Kaiserurkunden in Abbildungen
Abh.BAk.	Abhandlungen der Bayerischen Akademie	Lbl.	Literaturblatt
AdB.	Allg. deutsche Bibliographie	LCbl. (LZbl.)	Literarisches Centralblatt
Ak.	Akademie	LR.	Literarische Rundschau
AkathKR.	Archiv f. kath. Kirchenrecht	M.	Mitteilungen
ALitKgMA.	Archiv f. Literatur und Kirchengesch. d. Mittelalters	MHL.	Mitteilungen aus d. Hist. Literatur
Ann.	Annalen	MIÖG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtswissenschaft
AU.	Archiv f. Urkundenforschung	MA.	Mittelalter
AZ.	Archivalische Zeitschrift	MGH. (MG.)	Monumenta Germaniae historica
B.	Bibliothek	MHV.	Mitteilungen des Histor. Vereins
BÉCh.	Bibliothèque de l'École de Chartes	NA.	Neues Archiv
Ber.	Bericht	NF.	Neue Folge
Bl.	Blatt (Bl.: Blätter)	PrJbb.	Preußische Jahrbücher
Cbl.	Centralblatt	QE.	Quellen und Erörterungen
Chr.	Chronik	QF.	Quellen und Forschungen
CIL.	Corpus Inscriptionum Latinarum	R.	Revue, Rivista
D.	Deutsch	RE.	Realenzyklopädie
DG.	Deutsche Geschichtsquellen	Rg.	Rechtsgeschichte
DLbl.	Deutsches Literaturblatt	RH.	Revue historique
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung	RQH.	Revue des questions historiques
DWG.	Deutsche Wirtschaftsgeschichte	RQSch.	Römische Quartalschrift
DWL.	Deutsches Wirtschaftsleben	SB.	Sitzungsberichte
DZG.	Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft	SBAk.	Sitzungsberichte der Akademie
F.	Forschungen	St.	Studien
FDG.	Forschungen zur Deutschen Geschichte	ThJb.	Theologisches Jahrbuch
FBPrG.	Forschungen zur Brandenburg. Preußisch. Gesch.	ThJB.	Theologischer Jahresbericht
G.	Geschichte	ThQ.	Theologische Quartalschrift
GBll.	Geschichtsblätter	ThZ.	Theologische Zeitschrift
GGA.	Göttinger Gelehrten-Anzeiger	Ub.	Urkundenbuch
GVer.	Geschichtsverein	VSozWG.	Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch.
Gw.	Geschichtswissenschaft	Vfg.	Verfassungsgeschichte
H.	Historisch	WbVW.	Wörterbuch der Volkswirtschaft
Hb. (Hdb.)	Handbuch	WZ.	Westdeutsche Zeitschrift
HdWbStW.	Handwörterbuch der Staatswissenschaften	Z.	Zeitschrift
HJb. (HJ.)	Historisches Jahrbuch	ZA.	Zeitalter
HTb.	Historisches Taschenbuch	Zbl.	Zentralblatt
HVSchr.	Historische Vierteljahrsschrift	ZblB.	Zentralblatt für Bibliothekswesen
HZ.	Historische Zeitschrift	ZDA.	Zeitschrift für deutsches Altertum
Jb.	Jahrbuch	ZGORh.	Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins
JB.	Jahresbericht	ZKG.	Zeitschrift für Kirchengeschichte
JBG.	Jahresbericht der Geschichtswissenschaft	ZKR.	Zeitschrift für Kirchenrecht
JbGesVV.	Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft	ZSavStRGGA.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
JbbNSt.	Jahrbücher der Nationalökonomie u. Statistik	ZSozWG.	Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Kbl.	Korrespondenzblatt	ZVerG . . .	Zeitschrift des Vereins für Geschichte
KblGV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins		
KG.	Kirchengeschichte		

GRUNDZÜGE DER HISTORISCHEN METHODE.

VON A. MEISTER.

I. Einleitung.

Begriff und Aufgabe der Geschichtswissenschaft.

Das Wort *Geschichte* deckt drei verschiedenartige Begriffe. Im weitesten Sinne bedeutet es das Geschehene; die Ereignisse selbst sind die Geschichte. Dann bezeichnet man auch die Wissenschaft der Geschichte, die Geschichtskunde, die Erforschung des Geschehenen schlechtweg mit Geschichte, und drittens versteht man darunter auch die Erzählung des Geschehenen. Es können je nach der einen oder anderen Worterklärung alle Objekte Gegenstand der Geschichte sein, insofern sie sich verändern und entwickeln, oder insofern sie in dieser Entwicklung untersucht werden, oder dadurch, daß diese ihre Entwicklung dargestellt wird. Doppelt ist demnach die Einschränkung des Geschichtsbegriffs, wenn wir ihn hier einerseits nur auf die Geschichte der Menschen beziehen und andererseits ihn nur als Geschichtswissenschaft in Betracht ziehen.

Wir verstehen somit unter *Geschichtswissenschaft* die Wissenschaft von den Vorgängen und Veränderungen unter den Menschen.¹⁾ Es müßten folglich alle Betätigungen der Menschen in den Kreis der geschichtlichen Betrachtung gezogen werden. Indessen die Geschichtswissenschaft ist vor allem abhängig von dem vorhandenen historischen Material, und weiterhin erstreckt sie sich nicht auf alle Einzelheiten ohne Ausnahme, sondern nur auf solche, die eine geschichtliche Bedeutung oder geschichtliche Wirkung haben.²⁾ Der Historiker hat demnach eine Auswahl vorzunehmen, und diese richtet sich jedesmal zunächst nach der Fragestellung, d. h. nach dem, was der Forscher wissen will, und sie beschränkt sich weiter auf das Wesentliche, das mitwirkte zum Zustandekommen von Vorgängen, oder das zur Erklärung des inneren und äußeren Zusammenhanges der Erscheinungen beitrug; mit anderen Worten: sie ist bedingt durch das, was historisch ist, und was historisches Interesse hat.

Was ist *historisch*? Historisch ist das, was Material bildet zur Erkenntnis des Geschehenen. In erster Linie ist also alles das historisch, was selbst eine erkennbare Wirkung gehabt hat.³⁾ Weiterhin ist aber ein Vorgang historisch, auch wenn er an sich für die Entwicklung der menschlichen Geschicke keine besondere Bedeutung und Wir-

1) O. LORENZ, *Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben* I. S. 190 f., definiert die Geschichte als jene „Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinielenden Handlungen der Menschen nach allen ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Abfolge entwickelt und darstellt“. Diese Beschränkung des Geschichtsbegriffs auf die Menschen als politische Wesen, die auch FREEMAN *the methods of historical study* 1896 S. 116 teilt, und die man oft ausgesprochen findet, ist zu eng.

2) Vgl. dazu E. MEYER, *Zur Theorie und Methodik der Geschichte*, Halle 1902, S. 36 f.

3) Nur in übertragenem Sinne kann man analog dazu einen Moment in der Gegenwart als historisch bezeichnen, wenn eine nachhaltige Wirkung bestimmt von ihm vorauszusehen ist.

kung hat, dafür aber als vereinzelter Niederschlag nicht mehr erkennbarer Massenerscheinungen typischen Wert erhält.¹⁾

Gegenstand der Geschichtswissenschaft ist die menschliche Gesellschaft und das Individuum²⁾ in ihrer Wechselwirkung; Objekt der Betrachtung sind also sowohl die Gesamtheit als das Individuum, sowohl Massenvorgänge als Einzelwirkungen. Nicht allein das Gemeinsame der Erscheinungen, sondern auch das Besondere, wodurch sie sich voneinander unterscheiden, findet geschichtliche Beachtung. Es fördert auch das Singuläre unsere Geschichtskennntnis, nicht zwar in seiner Vereinzelung, sondern in seiner kausalen Verknüpfung und im allgemeinen Zusammenhang. Dabei ist die Frage, welche Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte zufällt, allerdings vorsichtiger zu beantworten, als das vielfach geschehen ist. Jede Vereinigung von Menschen hat einen Führer, jede Familie, jede Dorfgemeinde ein Oberhaupt, gemeinschaftliche Unternehmungen haben einen Leiter, selbst die Entsittlichung hat ihren Anführer, aber sie sind dann meist nur Repräsentanten einer Masse, nur Träger eines Einzelvorganges, oder sie sind Produkte einer Strömung, einer Entwicklung; sie sind keine Individualitäten, die gestaltenden Einfluß haben auf die Geschichte. Daneben aber gibt es andere, deren Ich-Natur sich durchsetzt, die ihre Eigenart den Verhältnissen aufprägen, willensstarke Kraftmenschen, die selbständig in eine Entwicklungsreihe eingreifen und ihr eine andere Richtung geben. Bei aufsteigender Entwicklung gehören solche Individuen zu den tüchtigsten Männern einer Zeit, bei absteigender zu den sittlich verkommensten; aber sie sind nicht die absolut größten an Tüchtigkeit oder Verkommenheit. Sie sind erst dadurch historische Individualitäten geworden, daß ihnen die Verhältnisse, in denen sie lebten, politische Konstellationen und dergl. die Gelegenheit gaben, eine Wirksamkeit zu entfalten, während an sich Größere, geistig Bedeutendere existieren konnten, die spurlos untergingen, weil ihnen zufällig keine Möglichkeit gegeben war, eine Wirkung auf den Gang der Geschichte auszuüben.

Je größer für die Gesamtentwicklung der Menschen die Wirkung ist, die von einer Einzel Tatsache oder einem Einzelindividuum ausgeht, desto höher ist im allgemeinen die historische Bedeutung, die wir ihnen beilegen, desto größer ist unser *historisches Interesse* daran.³⁾ Deshalb umfaßt das Arbeitsgebiet der Geschichte in erster Linie die großen allgemeinen kulturellen Faktoren Staat, Religion, Sprache, Sitte, Recht, diejenigen Kulturererscheinungen, die große Menschenmassen nachhaltig und tief beeinflussen, sich in einem großen Kreis auswirken, wie Politik, Kunst, Literatur, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Wirtschaft. Aus demselben Grunde des größeren historischen Interesses sind auch die Völker, die mit unserer Kultur in Beziehung stehen, die sogenannten Kulturvölker, vor anderen von unserer Geschichtswissenschaft bevorzugt, doch können außer den jetzigen Kulturvölkern auch einmal im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung der Menschheit andere Völker aktuelle Bedeutung erlangen und dadurch „historisch“ werden.⁴⁾

1) BERNHEIM, Lehrbuch der hist. Methode 5. u. 6. Aufl. 1908 S. 7.

2) Ein so schroffer Gegensatz, wie ihn LAMPRECHT zwischen früherer individualistischer und neuerer sozialpsychologischer Geschichte aufgestellt hat, existiert in Wirklichkeit nicht. So warnt einerseits RANKE (Päpste 3. Buch S. 156) vor der Überschätzung der geschichtlichen Wirkung des Individuums: „Heutzutage gibt man oft nur allzuviel auf die Beabsichtigung und den Einfluß hochgestellter Personen, der Fürsten, der Regierungen; ihr Andenken muß nicht selten büßen, was die Gesamtheit verschuldete; zuweilen schreibt man ihnen aber auch das zu, was wesentlich von freien Stücken aus der Gesamtheit hervorging.“ Andererseits wird niemand den Einfluß großer Persönlichkeiten auf den Gang der Geschichte leugnen. In Zeiten eines Karls des Großen, Friedrichs des Großen, Napoleons, Bismarcks u. a. ist nicht so sehr durch Bewegungen, Strömungen, Stimmungen u. dergl. der Weg der Entwicklung von Staaten und Völkern bestimmt worden, sondern durch einen gebietenden Willen, eine überlegene Einsicht und ein schöpferisches Genie.

3) Vgl. E. MEYER S. 38, 39, s. auch S. 49 f.

4) FR. RATZEL (Geschichte, Völkerkunde und historische Perspektive, HZ. 93 [1904] S. 1—46) bekämpft die Unterscheidung von geschichtlichen und funktionsgeschichtlichen Völkern, wie er auch den

Außerdem können neben den allgemeinen kulturellen Faktoren auch spezielle, sowie psychische und physische Kräfte in der Geschichte wirksam gewesen sein und deshalb Anspruch auf historische Berücksichtigung haben. Die Geschichtswissenschaft ist, wie jede andere Wissenschaft, dem Gesetze der Entwicklung unterworfen; sie ist nicht von jeher sich gleich geblieben, sondern sie hat ihr Arbeitsgebiet im Laufe der Zeit verändert und erweitert, und sie hat ihre Arbeitsmethode immer mehr ausgebildet und verfeinert. Von der einfachsten Art der bloßen Zusammenstellung dürftiger Nachrichten ist sie fortgeschritten zu einem immer größeren Reichtum der berücksichtigten Tatsachen und zur tieferen Erkenntnis der inneren Zusammenhänge und der gegenseitigen Bedingtheit der Einzelheiten.

Diese Fortschritte beruhen auf der allgemeinen Erweiterung unserer Interessen und unseres Erkennens. Jede Zeit stellt neue Fragen an die Geschichte. Die allgemeinen Errungenschaften kommen auch der Erweiterung unserer geschichtlichen Erkenntnis zu statten. Von wissenschaftlichen Ergebnissen, von wirtschaftlichen Fortschritten, von kultureller Weiterentwicklung ist daher auch die Auswahl dessen, was man als wesentlich für die geschichtliche Erkenntnis ansah, stets abhängig gewesen. Je nach dem Charakter der Zeit, in der ein Forscher lebte, ist bald die religiöse, bald die kriegerische, politische oder wirtschaftliche, soziale Seite der menschlichen Entwicklung bevorzugt worden. Da die menschlichen Geschehnisse sich größtenteils im Rahmen des Staates vollziehen, so wird der Staat oder die Nation vielfach die Stoffauswahl bedingen. Deshalb werden auch Staatengeschichte und nationale Geschichte stets eine bevorzugte Rolle spielen.

Aber über alle relativen und begrenzten Interessen hinaus führt der Gedanke an einen höchsten Endzweck der menschlichen Entwicklung, und er birgt für den Historiker die Verpflichtung, sich auch über die Gesamtentwicklung der Menschheit ein möglichst objektives Bild zu machen. Staaten- und Völkergeschichte ist im Grunde nur Sondergeschichte, bei der man nicht vergessen darf, daß ein Staat, ein Volk nicht isoliert für sich steht und nicht losgelöst gedacht werden kann aus dem allgemeinen Zusammenhang. Ein Teil der menschlichen Geschehnisse vollzieht sich ohne Abhängigkeit vom Staat im Rahmen der allgemeinen Kultur. Deshalb ist Universalgeschichte die höchste Form der Geschichte.

Wir unterscheiden *drei Arten* der Behandlung der Geschichte: die deskriptive oder referierende, die pragmatische und die genetische. Für die *referierende* Geschichte ist die Erzählung Selbstzweck; man erzählt das, woran man Interesse hat, und man erzählt es so, wie es der Kulturstufe der Zeit und des Geschichtsschreibers entspricht. Referierende Geschichte aus der Zeit des ersten historischen Auftretens eines Volkes gefällt sich gern in der Erzählung von sagenhaften Überlieferungen, Heldentaten der Vorfahren und ruhmvollen Begebenheiten. Hierher gehören auch historische Epen wie Homers Gedichte. Aber die referierende Geschichte kommt nicht nur in den ältesten Zeiten eines Volkes vor (Herodot), sondern herab bis auf unsere Zeit. Ihr Inhalt ist dann vielfach ein anderer; es ist oft schlichte Aufzeichnung zu dem Zwecke, wichtige Ereignisse, die Erinnerung an Personen und dergl. festzuhalten. — Die *pragmatische* Geschichte verfolgt

Gegensatz von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit verwirrt; er nennt diese Unterscheidung unwissenschaftlich, nur aus praktischen Motiven entsprungen. Trefflich hat diese Auffassung G. SÆLLIGER widerlegt (HV.-Schr. 1905 S. 115 f.): „Mit allem Nachdruck ist hervorzuheben, mechanische Gleichwertigkeit aller Völker der Erde ist vom historischen Standpunkt zurückzuweisen, der historische Wert eines Volkes für die menschliche Entwicklung hat den Grad des historischen Interesses mitzubestimmen.“

ethische und politisch-patriotische Ziele. Sie will aus der Darstellung der Vergangenheit Lehren ziehen für die Gegenwart (Thukydides). Sie sucht nach den Motiven der handelnden Personen und fällt über sie moralisierende und politisierende Werturteile. — Die *genetische* Geschichte will zeigen, wie alle Verhältnisse und Betätigungen der Menschen miteinander innerlich zusammenhängen. Sie weist nach, wie sich die Zustände aus ihren Vorstadien entwickelten. Sie erweitert dadurch die Erkenntnis unserer Daseinsbedingungen und lehrt uns die menschlichen Verhältnisse und uns selbst besser erkennen. Alle drei Arten verknüpfen, wenn sie richtig betrieben werden, die Einzeltatsachen untereinander und unterstellen sie dem allgemeinen Zusammenhang. Das tut auch die primitivste Art, die referierende Geschichte, wenn sie auch mehr unbewußt und äußerlich diese Verknüpfung vornimmt¹⁾; die pragmatische Geschichte stützt sich, um zu erheben und zu belehren, auf den inneren Zusammenhang des menschlichen Denkens und Handelns, und die genetische bedarf erst recht zur Erkenntnis des Zustandekommens eines Vorgangs der weitgehendsten Berücksichtigung der Kausalität. Die deskriptive Geschichte will zeigen, „wie es gewesen ist“²⁾, die genetische, „wie es geworden ist“. Die genetische Geschichte allein entspricht den heutigen³⁾ wissenschaftlichen Anforderungen; sie lehrt uns vergangene und gegenwärtige Zustände innerlich verstehen, zeigt, wie sie entstanden sind, und wie sie zueinander in Beziehung stehen. Der Begriff des Genetischen ist der Geschichtswissenschaft so sehr eigen, daß man eine genetische Betrachtungsweise schlechthin eine geschichtliche nennt. Aber genetisch ist nicht gleichbedeutend mit zwangsläufiger Entwicklungstendenz; die geschichtliche Entwicklung ist keine exakt einsetzende gesetzmäßige Folge der Tatsachen, sie ist vielmehr vom freien Willen des Menschen und vom Zufall abhängig. Deshalb geht es auch nicht an, die Geschichte nur durch logische Schlüsse zu rekonstruieren.

Jedenfalls ist der einzige sichere Weg zur Erfüllung der Aufgaben der Geschichtswissenschaft die *Feststellung der Tatsachen*. Nicht die Tatsachen um ihrer selbst willen, sondern in ihrem Verhältnis zu ihren Vorstadien und zu ihrer Wirkung, der ganze vielgestaltige Zusammenhang der Einzelbetätigungen und ihre Wechselwirkung mit den Massenvorgängen sind Gegenstand historischer Erfassung. Das solide Fundament für den geschichtlichen Aufbau, die Beseitigung der zahlreichen Schwierigkeiten werden nur durch eine ernste, oft „entsagungsvolle Kleinarbeit“ erreicht. Jedoch darf sich der Historiker in dem Chaos des Details nicht verlieren, um eine antiquarische Liebhaberei zu befriedigen. Detailarbeit allein erschöpft nicht die Aufgabe des Historikers.⁴⁾ Er muß den Blick stets auf das Wesentliche richten, er muß die Richtlinien einer Entwicklung erfassen und die leitenden Ideen herausfühlen. Den vielen Einzelheiten singulärer und kollektiver Erscheinungen gegenüber muß er deshalb vor allem zu einer zusammen-

1) Wo diese Verknüpfung fehlt, wie bei ganz dürftigen Annalen oder Tabellen, haben wir keine eigentliche Geschichte, sondern nur Materialsammlung.

2) Wenn RANKE diesen Ausdruck auf seine Geschichtsbetrachtung anwendet, so ist er in gewissem Sinne irreführend. Daß RANKE die genetische Auffassung nicht ausschließen wollte, darüber vgl. LENZ, HZ. (NF.) 77, 387, Anm. 1.

3) Die genetische Behandlung der Geschichte geht auf Herder zurück und fand schon durch die Romantiker Verbreitung; seit Anfang des 19. Jahrhunderts hat der Entwicklungsgedanke mehr und mehr die Herrschaft erlangt. Bei den Historikern hat sogar der Entwicklungsbegriff früher als bei den Naturforschern Eingang gefunden. Vgl. G. v. BELOW, Die neue hist. Methode. HZ. (NF.) 49, S. 193 f. und BUCHHOLZ, Zur Lage der Geschichtswissenschaft. Akad. Rundschau I 238 f.; FINKE, Genetische und klerikale Geschichtsauffassung 1897 S. 25 f.

4) „Gewiß ist die Aufgabe des Historikers mit solcher Kleinarbeit allein nicht zu lösen, aber noch viel weniger ist ohne sie eine wirkliche Förderung der Wissenschaft möglich... In unseren Seminarien sollen die Jünger der Geschichtsforschung in jene strenge Zucht der kritischen Methode eingeführt werden, ohne die selbst das Genie auf Ab- und Irrwege geraten muß.“ H. BRESSLAU, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, S. 26.

fassenden Vorstellung und zu einer klaren Anschauung zu gelangen suchen. Das vermag er nur durch das Mittel fester Begriffe und bestimmter Definitionen; mit unklaren Vorstellungen und schwankenden Unbestimmtheiten kann eine wissenschaftliche Geschichte nicht arbeiten.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir die Anschauungen KARL LAMPRECHTS¹⁾ über Wesen und Aufgabe der Geschichtswissenschaft nicht teilen können. Es ist nicht die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, allgemeine Gesetze und allgemeine Begriffe aus den Tatsachen zu gewinnen²⁾ und die Ereignisse nur als Erscheinungsformen und Wirkungen allgemeiner Grundgesetze aufzufassen.³⁾ Gegenstand der Geschichtswissenschaft sind nicht bloß die „Speziesindividualitäten“, nicht bloß die „großen typischen Abwandlungen der Völker“, die „Gesamtdispositionen“ und Gesamtleistungen der Massen, sondern auch das Singuläre, insofern es Anteil hat am kausalen Zusammenhang der menschlichen Dinge.

Dagegen sind aus praktischen Bedürfnissen *Einteilungen* und *Periodisierungen* des geschichtlichen Stoffs entstanden. Man hat zu unterscheiden eine thematische Einteilung und eine chronologische.

1. Die *thematische* Einteilung nimmt ihr Einteilungsprinzip von dem Gesamtcharakter der Tatsachen, die Gegenstand der geschichtlichen Betrachtung sind. So unterscheidet man dem Umfange nach Weltgeschichte oder Universalgeschichte, Nationalgeschichte, Einzelstaatengeschichte und Lokalgeschichte.

Weltgeschichte im Sinne einer allgemeinen Geschichte der gesamten Menschheit in ihrem inneren Zusammenhange⁴⁾ ist ein so schwieriges Problem, daß es eine allseitig befriedigende Lösung noch nicht gefunden hat. Sie stellt so hohe Anforderungen an umfassende Kenntnisse und Leistungsfähigkeit, daß sie die Kraft eines einzelnen Bearbeiters zu übersteigen scheint.⁵⁾ Man hat sich meist damit begnügt, die Geschichte der einzelnen Kulturvölker nacheinander vorzuführen. Einen einheitlichen Gesichtspunkt sucht HELMOLT der von ihm geleiteten Weltgeschichte (1899 ff.) insofern zu geben, als er nach geographischen Kulturgrundlagen gruppiert. Eine neue Forderung hat DIETRICH SCHÄFER aufgestellt, die Weltgeschichte erst da beginnen zu lassen, wo ein Zusammenhang zwischen den Völkern der Erde hergestellt ist, sie also auf die Neuzeit zu beschränken.

1) Vgl. u. a. K. LAMPRECHT: Was ist Kulturgeschichte (Deutsche Zeitschr. f. Geschw. 1896 NF. Bd. I). Ders.: Zwei Streitschriften, den Herren Oncken, Delbrück, Lenz zugeeignet, 1897. Ders.: Die historische Methode des Herrn v. Below, 1899. Ders.: Die kulturhistorische Methode, 1900. Die übrigen Schriften über den methodologischen Streit Lamprechts s. u. bei Braun, Geschichtsphilosophie, in diesem Grundriß I, 7.

2) Das hieße nur die Geschichtswissenschaft der Soziologie dienstbar machen. Mag immerhin ein Historiker soziologische Neigungen haben und sein Interesse den Vorgängen, die zu Verallgemeinerungen und Völkerparallelen führen, zuwenden, es ist dies sehr verdienstlich; nur trete er nicht mit dem Anspruch auf, daß dies die einzig wissenschaftliche Geschichte sei. Es kann nicht scharf genug betont werden, daß die Geschichte als Geisteswissenschaft nicht nach dem Maßstabe der Naturwissenschaften gemessen werden darf. Derartige Bestrebungen, das Problem der historischen Entwicklung auf eine einfache Formel zu bringen, betrügen die historische Erkenntnis um ihren wesentlichsten Inhalt. Im günstigsten Falle sind es Zwangsjacken, in die man die Hypertrophie des Stoffes zwingt, um ihn zu bändigen und gleichzeitig zu schablonisieren.

3) KURT BRÆYSIG, Kulturgeschichte der Neuzeit Bd. I, 1900, erklärt das historische Geschehen durch vier Grundkräfte: „Neigung zur freiwilligen oder zur zwangsmäßigen Vereinigung, persönlichen und sozialen Individualismus.“ Durch seine Aufsätze in der Zukunft, jetzt zusammengefaßt und vermehrt herausgegeben unter dem Titel „Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte“ (Berlin 1905), ist derselbe Verfasser als eifrigster Vertreter der Gleichheit der Entwicklung in der Weltgeschichte und Verfechter historischer Gesetze aufgetreten.

4) Vgl. die Definition RANKES in der Vorrede zu seiner Weltgeschichte S. VI f.: „Die Weltgeschichte umfaßt die Begebenheiten aller Nationen und Zeiten im Zusammenhang, insofern sie, die eine auf die andere wirkend, nach- [und neben-] einander erscheinen und miteinander eine lebendige Gesamtheit ausmachen.“

5) Daher teilen sich heute meist mehrere Forscher in den Stoff zur gemeinschaftlichen Bearbeitung der Weltgeschichte, so: Die Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen hrsg. v. W. ONCKEN; die Weltgeschichte unter Leitung von HELMOLT und diejenige unter der Redaktion von PFLUCKHARTUNG. Anders TH. LINDNER Weltgeschichte.

Andererseits unterscheidet man nach der Art der Auswahl und dem Grade der Berücksichtigung der Einzelfaktoren Kulturgeschichte, politische Geschichte, Geistesgeschichte, Kirchengeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und noch weitergehende thematische Spezialisierungen. Hiervon bedarf nur die Bezeichnung „Kulturgeschichte“ eine nähere Umschreibung. Wir verstehen darunter keinen Gegensatz zur politischen Geschichte¹⁾, sondern einen größeren Umfang in der Berücksichtigung geschichtlicher Einzelkräfte. Kulturgeschichte ist allgemeine Volksgeschichte. Da aber der Staat eine der größten Kulturschöpfungen ist und andererseits auch selbst als Träger, Förderer und Schöpfer der Kultur sich betätigt, so hat die richtige kulturgeschichtliche Betrachtungsweise auch dem Staate den ihm gebührenden wichtigen Platz anzuweisen. Der Begriff Kulturgeschichte ist umfassender als der Begriff politischer Geschichte, er beschränkt sich nicht auf das politische Gebiet, sondern er erstreckt sich auch auf die nichtpolitische Tätigkeit der Menschen.²⁾

2. Eine *chronologische Einteilung* des geschichtlichen Verlaufs ist schon durch das Altertum vorgenommen worden und zwar in 4 Weltmonarchien nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der führenden Völker: 1. die assyrisch-babylonische Periode, 2. die medo-persische, 3. die griechisch-makedonische und 4. die römische Periode. Das Christentum brachte den Gedanken von der Einheit des Menschengeschlechts von dem gemeinsamen Ursprunge und dem gemeinsamen Ziel und Ende und teilte daher die Menschheitsgeschichte, indem es allegorisch an die 6 Schöpfungsakte anknüpfte, in 6 Weltperioden (aetates): 1. Von Adam bis Noe, 2. von Noe bis Abraham, 3. von Abraham bis David, 4. von David bis zum babylonischen Exil, 5. vom Exil bis zur Geburt Christi, 6. von Christus bis zum Jüngsten Gericht. Aber auch die antike Einteilung in 4 Weltmonarchien wurde beibehalten, da sie eine neue Stütze erhielt durch die sog. Prophezeiungen Daniels (II, 37ff., VII, 3ff.), wonach das römische Reich als das vierte und letzte Weltreich bis ans Ende der Welt reichen sollte. Das Festhalten an dieser Auffassung führte im Mittelalter zu der Vorstellung, daß das fränkische Reich nur die Fortsetzung des römischen sei, weshalb auch die Bezeichnung „Heiliges römisches Reich deutscher Nation“ geprägt wurde. — Erst die Humanisten brachen mit der längst nicht mehr passenden Idee von der einheitlichen Fortdauer des römischen Reiches, indem sie von der sprachlichen Seite ausgehend unterschieden: das Altertum, in dem man klassisches Latein sprach, ihre eigene, neue Zeit, in der man wieder gutes Latein kannte und die dazwischen liegende mittlere Zeit, in der man schlechtes Latein sprach. So kam man zu der Einteilung: Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Diese philologische Periodisierung ist durch den Hallenser Professor CHRISTOPH CELLARIUS (1634—1707) auf das geschichtliche Gebiet übertragen worden³⁾, und seitdem ist sie lange Zeit maßgebend gewesen und man kann sich immer noch nicht von ihr lossagen, obgleich sie doch große Schwächen hat. Man hat zwar den Epochenanfang gewechselt⁴⁾ und der Neuzeit noch eine neuere Zeit und eine neueste Zeit hinzugefügt:

1) Vergl. auch meine Rektoratsrede: „Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht in Universität und Schule (Münster 1912).“ Ähnlich v. BELOW GGA 1892 S. 286. W. GÖTZ, Geschichte und Kulturgeschichte im Archiv für Kulturgesch. Bd. 8 1910 S. 4 f. Anders GOTHEIN, Die Aufgaben der Kulturgeschichte 1889 und BERNHEIM, Lehrbuch S. 60/61, die der Kulturgeschichte und der politischen Geschichte getrennte Arbeitsgebiete zuweisen. Vergl. auch K. LAMPRECHT, Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft 1896.

2) Umgekehrt deutet DIETRICH SCHÄFER (Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte 1881 S. 23 ff.) die politische Geschichte so weitreichend, daß in ihr die sogenannte Kulturgeschichte Platz finde. Über Kulturgeschichte vergleiche man noch F. JODL, Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem 1878; JOH. BENGEL, Geschichte der Methodik des kulturgeschichtl. Unterrichts (Pädagogische Streit- und Zeitfragen H 49/50 1896).

3) Er schrieb Handbücher der Geschichte: Historia antiqua, Historia medii aevi und Historia nova.

4) CELLARIUS beendigte die alte Geschichte bei Konstantin d. Gr., das MA. mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken. Im 19. Jahrh. hat man als Ende des Altertums die Erhebung Odoakers 476, als Ende des MA. die Entdeckung Amerikas 1492 oder den Beginn der Reformation 1517 angesehen. Natürlich ist es überhaupt verfehlt, bestimmte Jahreszahlen als Epochenwechsel anzunehmen.

aber das sind nur Notbehelfe. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß diese Einteilung nur relative Geltung hat und nicht immer zutrifft.

Die Erkenntnis dieser Unzulänglichkeit hat zu Versuchen geführt, andere Periodisierungen an die Stelle zu setzen. So trat HEGEL für drei Epochen des Weltgeistes ein, in denen dieser sich von dem Urzustand der Unfreiheit zum „Selbstbewußtsein geistiger Freiheit“ entwickelt. — AUGUSTE COMTE¹⁾ nahm drei Stufen der Entwicklung des Menschengeistes an, denen drei Perioden der sozialen Entwicklung entsprächen: die Zeit der theologischen Denkart, die Zeit der abstrakten oder metaphysischen Denkart und die Zeit wissenschaftlicher oder positiver Denkart. — K. LAMPRECHT sieht in der normalen Entwicklung der Nationen eine Aufeinanderfolge von Kulturzeitaltern, worunter er sozialpsychische Einheiten in der Gesamtdisposition einer Zeitperiode versteht. In der deutschen Entwicklung unterscheidet er folgende 5 Zeitalter: die Zeit des Symbolismus, des Typismus, des Konventionalismus, des Individualismus und des Subjektivismus. Dieser Fünfteilung auf geistigem Gebiet entspricht auf materiellem Gebiet die Zeit der okkupatorischen Wirtschaft, der kollektiven Naturalwirtschaft, der individualistischen Naturalwirtschaft, der kollektiven Geldwirtschaft und der individualistischen Geldwirtschaft.²⁾ — O. LORENZ³⁾ brachte die „Generationentheorie“ auf, indem er auf eine psychische und physische Zusammengehörigkeit von je 3 Generationen, rund 100 Jahre umfassend, hinwies und so zu Perioden von 3 mal 3 und 6 mal 3 Generationen, oder 300 und 600 Jahren gelangte. — G. SCHNÜRER⁴⁾ hat eine Teilung in nur zwei Hauptabschnitte vorgeschlagen: Das Altertum bis Christus, von da an die Neuzeit. Er kommt dadurch in die Schwierigkeit, die nächsten 6 Jahrhunderte nach Christus als Übergangszeit dem Altertum zurechnen zu müssen, daran schloße sich vom 7. bis 19. Jahrhundert das abendländische Zeitalter, das wieder zerfällt in die kirchliche Zeit vom 7. bis 16. Jahrhundert und in die politische Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert. Mit dem 19. Jahrh. begann der Übergang der abendländischen Kultur zur Weltkultur und gleichzeitig die soziale Periode.

Eine allgemeingültige Einteilung, die für jede Nationalgeschichte und gleichzeitig für die Universalgeschichte passen würde, gibt es nicht. Sie könnte nur möglich sein, wenn wirklich der Verlauf der Geschichte gesetzmäßig vor sich ginge.

II. Die historische Methode.

Literatur. Grundlegend ist E. BERNHEIM, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, 5. u. 6. Aufl. 1908. Ein kurzer Auszug von demselben Verfasser: Einleitung in die Geschichtswissenschaft (Sammlung Göschen), 1905. Daneben kommen in Betracht: GERVINUS, Grundzüge der Historik 1837; DROYSEN, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882; de SMEDT, Principes de la critique historique 1883.

Wissenschaftliche Geschichte unterscheidet sich von der dilettantischen durch die Methode. Unter der historischen Methode versteht man die Art und Weise, wie nach wissenschaftlichen Grundsätzen aus dem historischen Material eine Geschichtskennntnis gewonnen wird. Aber ebenso reich wie der Inhalt der Geschichte sind auch die Anwendungsarten der historischen Methode. Daraus folgt einerseits, daß die Methode der Geschichtswissenschaft nie erschöpfend dargestellt werden kann, und andererseits, daß man nicht dadurch, daß man die Regeln der Methodik auswendig gelernt hat, schon ein Historiker ist. Eine Lehre der historischen Methode hat nur in der Einschränkung Berechtigung, daß sie zur Ausübung der Geschichtsforschung *nur im allgemeinen anzuleiten sucht*, gewisse allgemeine technische Fertigkeiten angibt, die der Geschichtsforscher nicht außer acht lassen darf, ohne in Dilettantismus zu verfallen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es eine Reihe Handgriffe in dem wissenschaftlichen Verfahren gibt, die bei gleicher Voraussetzung immer wieder anzuwenden sind. Der Anfänger wird sie sich einprägen und bewußt ihre Nutzenanwendung auf den Einzelfall ziehen. Er wird aber bald erkennen, daß die historischen Vorgänge viel zu vielgestaltig in ihren Besonderheiten sind, als daß in derartigen allgemeinen Anleitungen der Individualität des Einzelfalles Rechnung ge-

1) Cours de philosophie positive 1837 f.

2) K. LAMPRECHT, Was ist Kulturgeschichte (Deutsche Z. f. Geschw. 1896 NF. 1 S. 126 f.); ders.: Die kulturhistorische Methode 1900.

3) O. LORENZ, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886 T. 1 Abschnitt 6.

4) G. SCHNÜRER, Über Periodisierung der Weltgeschichte. Rektoratsrede 1900.

tragen werden könnte. Deshalb kann er nicht dringend genug ermahnt werden, neben dem Studium methodischer Leitsätze eine größere Anzahl mustergültiger Untersuchungen durchzuarbeiten, damit er die nicht zu entbehrende Erfahrung und Übung gewinnt, aus dem Einzelfall mit Besonnenheit und Umsicht herauszulesen, wie die Untersuchung zweckmäßig und methodisch durchzuführen ist.

Überhaupt kann nur die äußere Technik der Geschichtswissenschaft gelehrt werden, die Gewinnung der historischen Erkenntnis, die innere Lösung einer historischen Frage bleibt immer individuell. Der Lehrer kann nur zeigen, wie *er* es macht, und er kann schon allein dadurch und durch geeignete Fragestellung dem Lernenden die Richtung zeigen, in der eine historische Erkenntnis gewonnen wird. Darin liegt der methodologische Wert unserer historischen Seminarübungen. Sobald aber jemand eine selbständige historische Untersuchung zu machen hat, muß stets zu der erlernten Technik die ihm innewohnende schöpferische Selbsttätigkeit hinzukommen; die Anwendung der Methode ist also im Grunde immer individuell.¹⁾

Die historische Methode hat eine doppelte Aufgabe: einerseits die Wirklichkeit überlieferter Tatsachen darzutun, nachzuweisen, daß sie und wie sie tatsächlich geschehen sind, und andererseits den Zusammenhang der Tatsachen zu zeigen. Das hauptsächlichste Hilfsmittel, dessen sich die historische Methode bedient, ist die Vergleichung des zu untersuchenden Objekts mit anderen als tatsächlich und wahr erkannten und die Vergleichung des Einzelnen mit dem Ganzen. Diese Vergleichung hat ihrerseits wieder ihren inneren Grund in der allgemeinen Identität des menschlichen Denkens, Empfindens und Wollens.

Das methodische Vorgehen erstreckt sich insbesondere auf drei Tätigkeiten: Sammlung des Stoffes = Heuristik, Sichtung des Stoffes = Kritik und Verwertung des Stoffes zur Gewinnung einer historischen Erkenntnis = historische Auffassung.

1. Sammlung des Stoffes. Heuristik.

Das Zusammentragen des Stoffes ist nach Umfang und Richtung abhängig von der gestellten Aufgabe, dem Thema. Das Thema läßt sich jedoch umgekehrt oft erst während der Arbeit in Abhängigkeit vom Stoff genau umschreiben.

Die Unterlage für unsere Kenntnis der Vergangenheit bieten die Quellen. Alles das, woraus wir eine historische Erkenntnis schöpfen können, ist eine geschichtliche Quelle; aber es hängt von der Formulierung des Themas ab, was im Einzelfalle als Quelle anzusehen ist.

Es ist heute erste Forderung für ein methodisches Vorgehen, daß das für eine historische Frage in Betracht kommende Material in irgend erreichbarer Vollständigkeit gesammelt werden muß. Diese Herbeischaffung des Stoffes erstreckt sich sowohl auf die Quellen als auf die einschlägige Literatur. Es genügt nicht, das eine oder andere Buch über den fraglichen Gegenstand zu lesen, oder einen kleinen Quellenbeitrag irgendwo aufzulesen und auszudeuten. Das ist Dilettantenarbeit, die sich damit Genüge sein läßt und auf Grund dieser mangelhaften Vorbereitung mit fertigem Urteil und rascher Darstellung bereit ist. Systematisch muß die Sammlung betrieben werden. Man wird zu überlegen haben, wo könnten Überreste, wo der schriftliche, eventuell urkundliche Niederschlag des zu untersuchenden Ereignisses zu finden sein. Man wird sich dabei fragen, was überhaupt über das Ereignis Auskunft geben, was erhalten sein kann, welche Arten von Quellen, welche Gattungen schriftlicher Überlieferung in Betracht kommen können.

¹⁾ Es liegt in diesem Sinne eine große Wahrheit in Lord Actons Ausspruch, daß die historische Methode nichts anderes sei, als die „Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes“. Aber diese Erkenntnis darf nicht zur einseitigen Verwerfung aller Regeln der historischen Kritik führen, wie bei O. LORENZ, *Geschichtswissenschaft* II 316/17.

Die Arten der Quellen.

Man unterscheidet zweckmäßig zwei Hauptarten der Quellen: Überreste und Tradition. Dabei muß man sich nur bewußt bleiben, daß die Grenze zwischen beiden Arten manchmal nicht streng einzuhalten ist, da es Quellen gibt, die zu beiden Gruppen gerechnet werden können.

A. Überreste.

Zu den Überresten im weitesten Sinne gehört alles, was von früheren Menschen und ihrer Tätigkeit übrig geblieben ist, also körperliche Überbleibsel, Reste von früheren Sitten und Gewohnheiten, von Einrichtungen und Zuständen, sowie Erzeugnisse der geistigen und körperlichen Betätigung der Menschen. Am meisten kommen von den Überresten für den Historiker des Mittelalters und der Neuzeit in Betracht die Urkunden und Akten.

1. Die Urkunden.

Die Urkunden des *Mittelalters* erläutert die Diplomatik (s. u. Grundriß I 3 von R. THOMMEN, SCHMITZ-KALLENBERG und STEINACKER).

Die Urkunden des MA. aufzufinden erleichtern die großen Regestensammlungen der Kaiserregesten und der Papstregesten, die selbst nur Auszüge aus Urkunden bieten, aber ihre Drucke oder ihren Lagerort angeben. Das Hauptwerk ist JOH. FRIEDR. BÖHMERS, *regesta . . . regum et imperatorum Romanorum . . .* 911—1313 (1831); von demselben *regesta Karolorum 752—987* (1833); *regesta imperii . . .* 1314—1347 (1839); *regesta imperii . . .* 1198—1254 (1849) und *reg. imp. . .* 1246—1313 (1844) nebst Ergänzungsheften, Additamenta, so daß also Böhmer den ganzen Zeitraum von 752—1347 bearbeitet hat. Nach seinem Tode sind Neubearbeitungen und Fortsetzungen aus seinem Nachlaß unternommen worden von E. MÜHLBACHER, *reg. imp. I* (Karolinger 2 Bde.) 1894 und 1904 (Bd. I 2. Aufl. 1899 f.) E. v. OTTENTHAL, *reg. imp. II* (die sächsischen Herrscher) (1893 f.) Lief. 1; JUL. FICKER *reg. imp. V* 1198—1272 (1881—1901) 3 Bde.; O. REDLICH *reg. imp. VI* 1273—1313 (1898) T. 1; A. HUBER, *reg. imp. VIII* Karl IV 1347—1378 (1877 und Additamentum 1889).

Andere Regestensammlungen: STUMPF, Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrh. 919—1197 (1865 f.); CHEMEL, *reg. Ruperti regis Rom* 1400—1410 (1834); W. ALTMANN, *reg. imp. XI* (Kaiser Sigmund) 1410—1437 (1896—1900); CHEMEL, *reg. . . Frideric IV* 1440—1493 (1838—40).

Papstregesten: PH. JAFFÉ, *regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198* (1851) 2. Aufl. unter Leitung von WATTENBACH bearbeitet von LÖWENFELD, KALTENBRUNNER und EWALD 2 Bde. (1885—88); AUG. POTTHAST, *reg. pont. Rom.* 1198—1304 2 Bde. 1874. Neuerdings ist durch P. KÖHR und seine Mitarbeiter in territorialer Anordnung ein umfassendes Regestenwerk, *Regesta Romanorum pontificum*, von dem bisher 5 Bände *Italia pontificia* und 1. Bd. *Germania pontificia* vorliegen, in Angriff genommen worden.

Über Urkundensammlungen bis zum Jahre 1886 orientiert H. ÖSTERLEY, *Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen* 2 Teile 1885, 1886. Die Königs- und Kaiserurkunden werden herausgegeben in der Abteilung *Diplomatata* (zitiert DD.) der *Monumenta Germaniae* (MG), die Gesetzesurkunden in der Abteilung *Leges* (zitiert LL) und zwar in den Unterabteilungen *Legum sectio II Capitalaria* und *Legum sectio IV Constitutiones et Acta publica*.

Andere Allgemeine und territoriale Urkundensammlungen des MA. findet man bei DAHLMANN-WAITZ, *Quellenkunde* 8. Aufl. 1912 S. 70—80 f. Nach dem Beispiel der Reichs- und Papstregesten sind auch einige Regestensammlungen geistlicher und weltlicher Fürsten veröffentlicht worden.

In der *Neuzeit* trennt man wie im Mittelalter zwei Gruppen von Urkunden, öffentliche und Privaturkunden. Während man sich jedoch dafür entschieden hat, jede von einem Herrscher im Mittelalter ausgehende Urkunde eine öffentliche zu nennen, unterscheidet man für die Neuzeit auch bei einem Herrscher beziehungsweise seiner Regierung öffentliche und Privaturkunden. Das Unterscheidungsmerkmal ist für die Neuzeit der öffentlichrechtliche und privatrechtliche Charakter einer Urkunde. Die hauptsächlichsten öffentlichen Urkunden der Neuzeit sind Staatsverträge, Konkordate, Gesetze und Verordnungen, Verfügungen und Gerichtsurkunden. Den Wert öffentlicher Gesetzesurkunden haben auch die Fixierungen des Gewohnheitsrechtes durch Statuten und Ordnungen, Kodifikationen von Landrechten, Stadtrechten, Landfriedensordnungen, Lehnbücher und Verzeichnisse der wirtschaftlichen Rechtsverhältnisse wie Urbarien u. dgl.

Eine gute Zusammenstellung der Veröffentlichungen von *Staatsverträgen* bringt neuerdings WOLF, Einführung in das Studium der neueren Geschichte §§ 57—60; dort auch zutreffende Erörterungen über das Wesen der Staatsverträge. — Eine Sammlung *Konkordatsurkunden* bietet ERNST MÜNCH, Vollständige Sammlung aller älteren und neueren Konkordate Leipzig 1830 f.; NUSSI, *Conventiones de rebus ecclesiasticis inter s. sedem et civilem potestatem etc.* Mainz 1870. — *Reichstagsabschiede* hat gesammelt herausgegeben JOH. CHR. LÜNING Teutsches Reichsarchiv 24 Bde. in ¹⁰ 1710—1722 (Andere Urkundenpublikationen LÜNINGs sind seine Teutsche Reichskanzlei, Leipzig 1714f. 8 Teile und sein Codex Germaniae diplomaticae Leipzig 1732 f.); ferner JOH. JOACH. MÜLLER Reichstags-theatrum unter Friedrich V. Jena 1713, unter Maximilian I. Jena 1718 f.; SENKENBERG u. a., Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Frankfurt bei E. A. Koch 1747. (Vgl. auch unten Reichstagsakten.)

Gesetzessammlungen einzelner Territorien: *Preußen*. Ältere Sammlungen: MYLIUS, Corpus constitutionum marchicarum 1737 f. 6 Bde. und 5 Suppl. Bde. über die Zeit von 1737—1747. Die von der Berliner Akademie herausgegebene Fortsetzung bringt noch 13 Bde. bis 1810. Zu diesem Werke dienen als Ergänzung die Arbeit des preuß. Justizministers v. KAMPFZ, die Provinzial- und statutarischen Rechte der preußischen Monarchie (1826—28) und Sammlungen von Edikten in einzelnen preußischen Provinzen, so die „Schlesische Ediktensammlung“ und die „Neue Schlesische Ediktensammlung“; für die westlichen Territorien die Sammlungen von SCOTTI (Bergische Ges. Samml. 4 Teile, Cleve-Märkische 5 T., Kurkölnische 3 Teile); für *Kurköln* außerdem die „vollständige Sammlung deren die Verfassung des hohen Erzstifts Cöln betreffenden Stücken“ 1771 f.; für *Hannover und Braunschweig* die „kurbraunschweig-lüneburgischen Landesordnungen und Gesetze“ und zwar eine für den Callenbergischen Anteil und eine für den Celleschen Anteil. Ähnliche Sammlungen haben mehr oder minder umfassend Hessen, Bayern, Baden und Württemberg und auch die kleineren Territorien aufzuweisen. In *Österreich* hatten zunächst zwei private Arbeiten, die TRATTNERSCHE und die MÖSLESCHKE Sammlung großes Ansehen, bis dann mit Kaiser Leopold II. 1790 die große offizielle Sammlung der „Politischen Gesetze“ einsetzte, die bis zur Thronbesteigung Franz Josefs fortgesetzt wurde.

Neuere Urkundenpublikationen verschiedenen Charakters, die meist auch Akten und Briefe enthalten, siehe unter Akten.

2. Akten.

Den Hauptbestandteil der Quellen der Neuzeit aus der Gattung „Überreste“ bilden die Akten, die nur zum geringen Teile gedruckt vorliegen, deren Hauptmasse handschriftlich in unseren Archiven aufbewahrt wird. Unter Akten verstehen wir den schriftlichen Niederschlag von Verhandlungen und geschäftlichen Maßnahmen, soweit sie nicht Urkundenform annehmen. Es gehören dazu Protokolle, Gutachten, Eingaben, Antworten, Vorschläge, Denkschriften, Berichte, Registraturen, amtliche Verzeichnisse und ähnliches. Wichtige Gruppen solcher Akten sind Reichstagsakten, Konzilsakten, Gesandtschaftsrelationen (insbesondere die venetianischen), Nuntiaturberichte, Ratsprotokolle.

Die bedeutenderen wissenschaftlichen Aktenpublikationen sind nicht Privatarbeiten einzelner Forscher, sondern sie gehen aus von Publikationsinstituten. Daher empfiehlt es sich aus heuristischen Gründen, sich eine allgemeine Kenntnis von den Arbeitsgebieten der einzelnen Publikationsgesellschaften zu verschaffen. In Deutschland sind es insbesondere die Akademien, die landesgeschichtlichen Gesellschaften, sog. historische Kommissionen und einzelne Vereine, die großzügige und kostspielige geschichtswissenschaftliche Veröffentlichungen unternommen haben.

Die *Berliner* Akademie befaßte sich zunächst mit der Herausgabe der Werke Friedrichs d. Gr. Nachdem schon eine ältere Ausgabe vorhergegangen war, erschienen 1846—51 die Oeuvres de Frédéric le Grand in 31 Bänden. (Band 1—7 oeuvres historiques, 8 und 9 philosophisch-politische Schriften, 10 und 11 Gedichte, die übrigen: Korrespondenzen.) Noch nicht abgeschlossen ist die „Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr.“ (jetzt 32 Bde. bis 1778 reichend); weiter veröffentlichte die Akademie die preußischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ 1864—1902, 18 Bde., die Acta Borussiae seit 1892 in mehreren Abteilungen. — Die *Wiener* Akademie gibt die große Sammlung der Fontes rerum Austriacarum heraus, und seit 1848 das „Archiv für österreichische Geschichte“. Neuerdings besteht auch eine Kommission für neuere Gesch. Österreichs, die Veröffentlichungen über die österreichische Zentralverwaltung und Staatsverträge bringt. — Die *Münchener historische* Kommission gibt heraus die „Wittelsbachischen: Korrespondenzen“, die Monumenta Boica, die deutschen Reichstagsakten, die Chroniken der deutschen Städte¹⁾. — Die beiden älteren Gesellschaften, die badische historische Kommission und die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde haben schon eine größere Zahl von Pu-

1) Ferner die „Allg. Deutsche Biographie“ und auch darstellende Werke: die Jahrbücher der deutschen Geschichte und die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

blikationen zu verzeichnen, aber auch die Veröffentlichungen der anderen Kommissionen sind in rüstigem Fortschreiten begriffen. — Die historischen Institute in Rom: das preußische, das Görresinstitut und das österreichische, haben sich in die Herausgabe der auf Deutschland bezüglichen Nuntiaturberichte geteilt. Neben anderen z. T. besonders das MA betreffenden Publikationen dieser römischen Institute hat das Görres-Institut hauptsächlich die Herausgabe der Akten des Tridentiner Konzils in Angriff genommen.

[B. Berichte (Tradition).

Wir unterscheiden 3 Arten der Traditionsquellen: schriftliche, mündliche und bildliche.

1. Die *schriftliche* Tradition existierte schon früh in der Form genealogischer Aufzeichnungen, von Beamtenlisten oder Regentenverzeichnissen. Schon das Altertum bediente sich ihrer, das Mittelalter kannte sie besonders in der Form von Abtskatalogen, Bischofslisten und später auch Fürstengenealogien. Die ebenfalls im Altertum gebräuchliche Form amtlicher Inschriften ist im Mittelalter verschwunden. Dagegen überwiegen jetzt die Annalen und Chroniken und daneben kommen noch andere darstellende Berichte wie Biographien und Heiligenleben (Legenden) vor. Die Neuzeit fügt diesen Formen noch die Memoiren und Autobiographien sowie die Erzeugnisse der Publizistik (Flugblätter, Tagesbroschüren, Zeitungen) hinzu.

Die darstellenden Quellen des MA. finden sich in den Monumenta Germaniae historica (zitiert MG.),¹⁾ besonders der Abteilung Scriptores. Die deutschen Städtechroniken werden von der Münchener hist. Kom. (s. o.) veröffentlicht; territoriale Geschichtsschreiber sind in den Veröffentlichungen der hist. Kommissionen vielfach enthalten. Eine kritische Ausgabe der Heiligenleben wird von den Bollandisten in dem umfassenden Werke der Acta Sanctorum besorgt; für Merowingische Heiligenleben haben wir die Ausgabe von KRUSCH in der Abteilung Scriptores rerum Merovingicarum der MG.

Quellenkunde bietet uns WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 7. Auflage von DÜMLER u. TRAUBE, 1904; O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, 3. Aufl. 1886 f.; M. JANSEN, in diesem Grundriß; JAKOB in der Sammlung Göschen; VILDHAUT, Handbuch der Quellenkunde, 2 Bde., 1898, 1900.

Quellenverzeichnisse: A. POTTHAST, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters; DAHLMANN-WAITZ a. a. O.; H. CHEVALIER, Répertoire des sources historiques du moyen âge, I. Bd. Bio-bibliographie, 2. Aufl. 1905. II. Bd. Topo-bibliographie 1894—99; für einige deutsche Gebiete gibt es territoriale Quellenverzeichnisse, so: KLETKE, Quellenkunde der Geschichte des preußischen Staates; W. SCHULZE, Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen; GRÜNHAGEN, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen, 2. Aufl. 1889.

2. Die *mündliche* Tradition hat sich in Liedern und Erzählungen, die oft im Laufe der Zeit auf dem Wege phantasievoller Ausgestaltung zu Sagen, Legenden und Anekdoten herabgesunken sind, weiter fortgepflanzt. Sie sind uns meist nur dadurch erhalten, daß sie später einmal niedergeschrieben worden sind. Auch geflügelte Worte und Sprichwörter gehören hierher.

Sammlungen historischer Lieder sind verzeichnet von K. GOEDEKE im Grundriß zur Gesch. der deutschen Dichtung, 2. Aufl., I, S. 278 ff., II, S. 287 ff., III, S. 27 f. Verzeichnisse von Sagensammlungen siehe bei JOHN MEYER in PAULS Grundriß der germanischen Philologie II, 2. Aufl. S. 1224 ff. Legenden Sammlungen s. o. Historische geflügelte Worte hat in großer Zahl gesammelt: G. BÜCHMANN, Geflügelte Worte, 21. Aufl. 1904, und HERTSELET, Der Treppenwitz der Weltgesch., 6. Aufl. von H. HELMOLT 1905. Sprichwörter-Verzeichnisse: bei P. E. RICHTER, Bibliotheca geographica Germanica 1896, S. 451, und in PAULS Grundriß II, 2. Aufl. S. 1261 ff.

3. Die *bildliche* Tradition. Auch die Bildwerke, insbesondere die gleichzeitigen, die dann auch schon als Überreste wertvolle Quellen sind, aber auch andere bildliche Darstellungen können uns berichten über Auffassungen, Kenntnisse, Sitten, die man in der Zeit der Entstehung des Bildwerkes hatte. So haben uns die Porträts, die Tizian als Zeitgenosse von Karl V., Julius II. und Leo X.¹⁾ angefertigt hat, viel zu erzählen. Auch historische Karten und Stadtpläne gehören hierher.

1) Darauf hat WOLF a. a. O. S. 22 hingewiesen.

Die Verteilung der Quellen.

Daß nicht alle beschriebenen Quellenarten zu aller Zeit vorhanden gewesen sind, das ergab sich schon aus der Erwähnung von Quellengruppen, die erst in der Neuzeit auftauchen. Aber auch die einmal vorhandenen Quellenarten sind nicht gleichmäßig auf alle Zeitabschnitte verteilt, ihre Häufigkeit ist bald größer, bald geringer. Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, desto gewaltiger wird die Menge des Stoffes. Diese Verteilung der Quellen auf die verschiedenen Zeitperioden sowohl wie auf die verschiedenen Gegenstände, die Quantität und die Qualität oder der Charakter der Quellenproduktion insbesondere der literarischen Quellen, dann aber auch die Eigenart gewisser Quellen sind von mannigfachen Voraussetzungen der allgemeinen geistigen und der technischen Entwicklung abhängig. Die Veränderung der geistigen Bildung und die Fortschritte der Reproduktionsmethoden und der Verkehrsmittel haben große Wirkung auf die literarische Produktion und den Schriftenverkehr gehabt.

Zu diesen die Quellenproduktion, insbesondere die literarische Arbeit, beeinflussenden Faktoren gehören vor allem folgende:

a) Die *Ausbreitung der allgemeinen Bildung*. Je mehr Kreise von geistiger Bildung durchdrungen wurden, desto größer wurde die geistige Produktion; aber desto mannigfaltiger wurde auch der Inhalt, desto verschiedenartiger die vertretene Anschauung und Auffassung. In denjenigen Zeiten des Mittelalters, in denen die Kenntnis des Lesens und Schreibens sich ganz hinter Klostermauern und Kirchtüren zurückgezogen hatte, die geistige Bildung allein bei Mönchen und Geistlichen zu finden war, wurde die schriftliche Überlieferung bedingt durch das allein, was diese Kreise interessierte. Dann kam die größere Teilnahme der Laien an der Bildung, der Stadtschreiber wird Geschichtsschreiber und in dem Stoff der Städtechroniken spiegelt sich ein viel bunteres Bild des bürgerlichen Daseins und Interesses, zum Ausdruck gebracht durch die volkstümliche, deutsche Sprache. Der Humanismus, die Religionskämpfe, die Aufklärungsepoche und andere geistige Entwicklungsstadien verfehlten nicht ihre Wirkung zu haben auf das Quellenmaterial nach Quantität und Inhalt.

b) Die *Buchdruckerkunst*.¹⁾ Ihre Erfindung und Verbesserung ist für die Herstellung geschichtlicher Quellen von der größten Bedeutung gewesen. Das umständliche und zeitraubende Schreiben hatte zur Folge, daß die einzelnen Quellen nur in verhältnismäßig wenigen Exemplaren existierten. Jetzt konnten durch den Buchdruck schnell und mit wenig Kosten größere Mengen von einzelnen Schriften hergestellt werden. Das hatte zur Folge, daß der literarische Austausch außerordentlich gefördert und daher auch die allgemeine Bildung gehoben wurde. Aber die literarische Produktion wurde selbst durch die Aussicht auf Verbreitung angeregt, die Schriftstellerei wurde lohnender, auch wenn sie große umfangreiche Werke unternahm.

c) Das *Verkehrswesen*. In Zeiten mangelhafter Verkehrsmittel ist der geistige Ausgleich und die literarische Vermittelung nur gering. Die Verbesserung des Verkehrswesens, besonders die Entwicklung des Postwesens²⁾, führten zur rascheren und zuverlässigeren Verbreitung von Nachrichten. Der Nachrichtendienst, anfangs nur im Fürstenverkehr, dann zwischen Fürst und Untertanen, schließlich auch im Privatver-

1) Ein praktisches Buch zur Orientierung und mit guten Literaturangaben versehen ist LORCK Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst 2 Bde. 1882—83. FAULMANN Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst 1882, ist durch die Abbildungen lehrreich. In mehreren Arbeiten ist VAN DER LINDE für die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg gegen die Urheberchaft der Holländer aufgetreten, besonders „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst“ 1886. — Ein Verzeichnis von Inkunabeln gibt HAIN, repertorium bibliographicum 1826—38. Für Deutschland wichtig ist auch: HÄBLER, Typenrepertorium der Wiegendrucke (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten H. 19/20, 22/23 1905—8).

2) Literatur über das Postwesen bei Wolf a. a. O. S. 29 ff.

kehr, trug viel bei zur Verbreitung historisch wissenschaftlicher Tatsachen und durch vielseitige Verbreitung steuerte er dem Verlust solcher Nachrichten.

d) Der *Buchhandel*.¹⁾ Durch die Entwicklung des Buchdrucks und des Verkehrswesens nahm der Buchhandel einen schnellen Aufschwung. Es entstand die Frankfurter Messe, auf der die Buchhändler, nicht nur die deutschen, erschienen, um ihre Verlagsartikel auszutauschen, und die auch von Gelehrten besucht wurden, die sich rasch in Besitz neuer Werke setzen wollten. Die Bedeutung, die Frankfurt für die Bücherverbreitung in den Main- und Rheingegenden und weiterhin für Holland, Frankreich und Italien gewann, hat dann die Leipziger Messe für den Osten und Norden Deutschlands erhalten.

e) Das *Zeitungswesen*.²⁾ Das Aufkommen der Zeitungen hat die Nachrichtenvermittlung erst den breiten Schichten des Volkes zugänglich gemacht. An Stelle der geschriebenen Mitteilungen, der Briefzeitungen, traten periodisch erscheinende gedruckte Briefzeitungen und dann die Wochenzeitungen und zuletzt die Tageszeitungen.

Die Archive.

Allgemeine Literatur: M. BÄR Leitfaden für Archivbenutzer 1896; „Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der Kgl. Preuß. Archivverwaltung“ (Mitteilungen der Kgl. pr. Archivverwaltung H. 12); HAGEDORN Registraturplan nebst Anleitung und Verwaltung der Registratur eines Bürgermeistersamts 1885; F. v. LÖHER Archivlehre, Grundzüge der Gesch., Aufgaben und Einrichtungen unserer Archive 1890; HOLTZINGER (mit Beiträgen von F. LEIST), Handbuch der Registratur- und Archivwissenschaft (in Webers Katechismen 2. Aufl. 1908; MÜLLER, FEILH und FRUIN Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven (aus dem Holländischen deutsch von KAISER 1905; Aug. HETTLER Adreßbuch der wichtigsten Archive Europas I 1903; Archivalischer Almanach, 2 Bde., 3. Jahrg. 1910/11 (Halle, Hohmann). — Frankreich: LANGOIS et STEIN, les archives de l'histoire de France 1891. — Italien: MAZZATINTI, gli archivi della storia d'Italia, 5 Bde. 1897 ff.

Wenn schon für manche mittelalterliche Gebiete, so für den Ausgang des Mittelalters, für Wirtschaftsgeschichte u. a. neben dem heute gedruckt vorliegenden Material auch ungedrucktes heranzuziehen ist, so gilt diese Forderung in erhöhtem Maße für die Neuzeit. Besonders seit Ranke seine epochemachenden Studien in den italienischen, vor allem in dem venetianischen Archive gemacht hatte, hat man die Notwendigkeit allgemein anerkannt, daß der Forscher auf dem Gebiete der neueren Geschichte auch das handschriftliche in den Archiven ruhende Quellenmaterial aufspüren und benutzen müsse. Er muß sich daher überlegen, in welchen Archiven Material für sein Thema zu vermuten ist. Bei vielen Archiven ist in der Hauptsache bekannt, woher ihre Bestände stammen; viele haben provinziellen, andere städtischen Charakter und lassen dadurch einen Schluß auf den Inhalt im allgemeinen zu. Aber oft sind auch Archivalien fortgeschleppt, geplündert und an andere Orte übertragen worden. Besonders bei Privatarchiven ist durch Vererbung und Linienteilung eine solche Archivalienüberführung häufig. Deshalb sind Übersichten über den Inhalt der Archive zum dringenden Bedürfnis geworden. In den deutschen Archiven sind die Katalogisierungsarbeiten fast überall im Gange, auch besitzt jedes öffentliche Archiv wenigstens geschriebene zum Teil ältere und unvollständige Repertorien, dagegen sind noch wenige Verzeichnisse im Druck bekannt gegeben.

Frankreich ist uns darin weit voraus, indem es schon seit 1854 inventaires sommaires des archives départementales, communales et hospitalières veröffentlichte. Die in der französischen Zeit in Elsaß-Loth-

1) Literatur ebenda S. 69 ff.

2) SALOMON, Geschichte des deutschen Zeitungswesens 1900 3 Bde. Vgl. auch die Artikel von NEUWERK im Wb. der Volkswirtschaft, und im Hdb. der Staatswissenschaften, ferner BÜCHER in seiner „Entstehung der Volkswirtschaft“ und in Kultur der Gegenwart I, 1 S. 481 f. Ferner v. BIEDERMANN, Das Zeitungswesen sonst und jetzt 1882; WUTTKE, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung 3. Aufl. 1875; BODÉ, Zur Entstehungsgeschichte der modernen Zeitung (in Studien über das Zeitungswesen, A. KOCH gewidmet 1907.)

Fingen begonnenen Inventarisierungsarbeiten haben auch dort zu gedruckten, summarischen Inventaren geführt.¹⁾ Der um das bayrische Archivwesen hochverdiente FRANZ v. LÖHER hat dann in den ersten Bänden der Archivalischen Zeitschrift eine „kurze, systematische Übersicht des Inhalts der bayerischen Landesarchive“ gegeben. Nach v. Löhers Beispiel hat Th. ILGEN eine ähnliche Übersicht über die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs herausgegeben.²⁾ Viel ausführlicher ging Frankfurt vor durch die Veröffentlichung der „Inventare des Frankfurter Stadtarchivs“ (1888 ff.) und durch eine vortreffliche Arbeit von JUNG, Das Historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte (2. Aufl. 1909). Eine ähnlich eingehende Publikation hat uns Baden besocht durch die „Inventare des großherzogl. badischen Generallandesarchivs“ (1901 ff. jetzt 4 Bde.). In der Mitte zwischen den kurzen bayrischen und den ausführlichen badischen stehen die von KOSER angeregten preußischen Übersichten in den von ihm ins Leben gerufenen „Mitteilungen der kgl. preußischen Archivverwaltung“.³⁾

Auch über die Bestände der zerstreut im Lande verteilten *nicht-staatlichen Archive*, insbesondere Adelsarchive, Pfarrarchive und kleinere Städte- und Gemeindearchive werden seit einer Reihe von Jahren durch die historischen Kommissionen und Vereine Verzeichnisse veröffentlicht. Zuerst begann damit die badische histor. Komm., die in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins sog. „Pflegerberichte“ abdruckte. An zweiter Stelle folgten die Rheinlande, indem einerseits die Ges. für rhein. Geschichtskunde in ihren Jahresberichten „Übersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ herausgab⁴⁾, während gleichzeitig der Verein für Geschichte des Niederrheins eingehendere Verzeichnisse einzelner größerer Archive seines Arbeitsgebietes in den „Annalen“ des Vereins zum Abdruck brachte und daneben auch in Beiheften die Übersichten über die kleineren Archive auch seinen Mitgliedern zugänglich machte. Etwas eingehender als die rheinischen Übersichten sind die seit 1899 von der Westfälischen hist. Komm. publizierten „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“⁵⁾. Zu nennen sind ferner die Württembergischen Archivinventare und die Repertorisierungsarbeiten im Großherzogtum Hessen und im Arbeitsgebiete der Ges. f. fränk. Gesch.⁶⁾ In Österreich besteht bei der Zentralkommission für Kunst und geschichtliche Denkmäler eine 3. Sektion für das Archivwesen, die „Mitteilungen der 3. Sektion der k. u. k. Zentralkommission etc.“ herausgibt und darin auch Archivinventare publiziert.

Die wichtigsten Archive für die deutsche Geschichte sind in Preußen das Geheime Staatsarchiv in Berlin, das Hohenzollersche Hausarchiv in Berlin, die Staatsarchive in Königsberg, Stettin, Danzig, Magdeburg, Breslau, Posen, Hannover, Osnabrück, Münster, Aurich, Schleswig, Marburg, Wetzlar, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf. Von den Stadtarchiven sind die der ehemal. Reichsstädte u. einiger anderer von allgemeinerer Bedeutung insbesondere Frankfurt a. M. und Köln. — In Bayern haben wir 3 Hauptarchive, das Hausarchiv für die Wittelsbachischen Familienpapiere, das Staatsarchiv für die politischen Akten der Wittelsbacher und das Reichsarchiv für die allgemeinen Verwaltungsakten des bayrischen Staates und aufgelöster Territorien (Salzburg, Passau, Augsburg, Freising), ferner die Kreisarchive in München, Nürnberg, Würzburg, Bamberg, Amberg, Neuburg, Landshut, Speier. — In Württemberg gibt es ein Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Stuttgart und davon aus äußerlichen Gründen getrennt das Filialarchiv in Ludwigsburg. Unter den städtischen ist das Archiv von Ulm am bemerkenswertesten. — In Baden ist das sehr reichhaltige Generallandesarchiv in Karlsruhe zu nennen, außerdem ein großes Privatarchiv, das fürstenbergische Archiv in Donaueschingen. — In Elsaß-Lothringen bestehen drei Bezirksarchive zu Straßburg, Metz und Colmar; wertvoll ist auch bes. für die Reformationsgesch. das Stadtarchiv von Straßburg. — In Sachsen das Hauptstaatsarchiv in Dresden. — In Weimar das Ernestinische Gesamtarchiv und das Weimarsche Geheime Staatsarchiv. — In Darmstadt das großherzogl. hessische Archiv. — In Österreich das für das ausgehende MA und für die Neuzeit außerordentlich reichhaltige k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und die Stadt-

1) Straßburger Bezirksarchiv: L. SPACH, inventaire sommaire des archives départementales du Bas-Rhin (1863 ff.); Metzger Bezirks-Archiv: E. SAUER, inventaire sommaire . . . département de la Lorraine, seit 1790 (1890 ff.); Kolmarer Bezirks-Archiv: L. BRÉLE, inventaire sommaire des arch. dép. du Haut-Rhin (1863); B. BRÜCKER, summarisches Inventar des Kommunalarchivs der Stadt Straßburg von 1790 (1878).

2) WZ. Ergänzungsheft 2 (1885); ein ganz knapper Wegweiser durch die rheinischen Archivalien von K. LAMPRECHT WZ. Bd. 1 S. 390 ff. ist heute z. T. durch die Inventare der nichtstaatlichen Archive überholt.

3) Es sind darin bis jetzt erschienen: BAER, Staatsarchiv Hannover 1900 H. 3; HILLE, Staatsarchiv Schleswig 1900 H. 4; AUSFELD, Staatsarchiv Koblenz H. 6; MEINARDUS und MARTIGNY, Staatsarchiv Breslau H. 12. Hoffentlich werden bald andere Staatsarchive folgen. Auch andere Verzeichnisse von Archivalien finden in den Mitteilungen Platz, so: WARSCHAUER, städtische Archive der Provinz Posen H. 5 1901; KNIPPING, niederrheinische Archivalien . . . zu Paris H. 13 1904; WARSCHAUER, Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des britischen Museums zur polnischen Geschichte H. 13.

4) Vereinigt auch in Bandform als XIX. Publikation der Gesellschaft. Jetzt 3 Bde.

5) Bis jetzt Regierungsbezirk Münster Bd. 1, Bd. 2 Heft 1 und 2 und zwei Beibände mit größeren Adelsarchiven.

6) Über den Stand der Inventarisationsarbeiten, wie er 1907 war, orientiert ein Vortrag von A. TILLE, Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine Jahrgang 55 S. 161 ff.).

halterei- und Landesarchive von Niederösterreich in Wien, von Steiermark in Graz, von Böhmen in Prag, von Mähren in Brünn und von Tirol in Innsbruck. — Von auswärtigen Archiven kommen für deutsche Geschichte außer andern vor allem das vatikanische Archiv und dann die Archive in Venedig, Paris (archives nationales) und London (Public Record Office) in Betracht.

Jeder Archivbenutzer müßte 4 Hauptaufgaben zu erfüllen suchen:

1. Er muß, ehe er an archivalische Arbeiten herantritt, die literarischen Vorarbeiten für sein Thema erledigt haben. Gibt es gedruckte Quellen darüber, so müssen diese vorher durchgearbeitet sein. Er muß so weit über seine Aufgabe orientiert sein, daß er weiß, worauf es ankommt, damit er in der Fülle des Materials sich leicht zurecht findet und sich nicht in Nebensachen beim Aktenexzerpieren verliert.

2. Er muß sich die Frage vorlegen, wo für seine Arbeit Archivalien zu suchen sind, und wenn sie sich in mehreren Archiven finden, wo am zweckmäßigsten zuerst zu beginnen ist. Dazu muß man sich eine allgemeine Kenntnis von der Geschichte der etwa in Betracht kommenden Archive verschaffen. Man wird sich fragen, wo die Akten, die man etwa braucht, hingekommen sein können, und diese Frage kann man nur beantworten, wenn man weiß, welche Hauptbestandteile in die einzelnen Archive aufgenommen, wie ihre Bestände zusammengekommen sind.¹⁾

Es gibt darüber einen allgemeinen, heute aber nicht mehr ausreichenden Wegweiser: BURKHARDT, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive 2. Aufl. 1887. Im übrigen geben auch die oben genannten gedruckten Archivinventare über die Zusammensetzung der betreffenden Archive Aufschluß; außerdem ist, allerdings erst von einigen wenigen Archiven, ihre Geschichte veröffentlicht worden.²⁾

Im Notfalle wird eine schriftliche Anfrage unter möglichst genauer Bezeichnung der Punkte, über die man Aufschluß sucht, den gewünschten Erfolg haben. Kommen mehrere Archive in Betracht, so fange man mit dem für die Arbeit wichtigsten an.

3. Er wird sich im allgemeinen über die Grundsätze, nach welchen die Archive geordnet sind, und insbesondere nach der Art der Ordnung des Archives, in dem er arbeiten muß, unterrichten. Im allgemeinen werden heute die Bestandteile, die historisch zusammengehören, zusammen gelassen; man nennt dies die Ordnung nach dem Provenienzsystem. Jedoch wird bezüglich der Urkunden, Karten, Pläne, Grundbücher, Steuerregister und ähnlichem insofern eine Ausnahme gemacht, als sie von den Akten, zu denen sie gehörten, getrennt und zu eigenen Gruppen vereinigt werden. Früher hat man jedoch vielfach die historische Zusammengehörigkeit aufgelöst und eine einheitliche Archiveinteilung nach sachlichen Gruppen vorgenommen; man muß sich daher vergewissern, ob solche Durchbrechungen des Provenienzsystems existieren.

4. Der Archivbenutzer beobachte Archivalien gegenüber die größte Sorgfalt; er lasse ihnen eine gewissermaßen aus Scheu vor den historischen Überresten geborene Liebe angedeihen. Es ist selbstverständlich, daß die in jedem öffentlichen Archiv vorhandene Benutzungsordnung genau zu beobachten ist. Aber auch für die eigene Arbeit ist größte Umsicht und Gewissenhaftigkeit vonnöten. Man gewinne zunächst aus den vorgelegten Repertorien einen Überblick über das vorhandene einschlägige Material, notiere dann sorgsam alles, was man eingesehen hat, damit man bei notwendigem Zurückgreifen auf einen Faszikel sich leicht wieder zurecht findet. Man arbeite mit Zetteln, die man genau mit der Archivsignatur, Schlagwort, Name, Ort, Datum und mit der Bezeichnung der Qualität des Schriftstückes, ob Original, Konzept, Abschrift, Protokoll u. ä., versieht.

1) So sind beispielsweise im Düsseldorfer St. A. die Archivalien der Territorien Kurköln, Kleve-Mark und Jülich-Berg aufgegangen.

2) So das Stadtarchiv Frankfurt von JUNG s. o.; KRUSCH, Gesch. d. St. A. Breslau (Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung H. 11); BÄR, Gesch. d. St. A. Hannover (ebenda H. 2); BRETHOLZ, das mährische Landesarchiv, s. Gesch. und seine Bestände 1908; BURKHARDT, Abriß der Gesch. d. Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar in Archival. Zeitschrift Bd. 3. In derselben Zeitschrift noch andere Beiträge zur Gesch. einzelner Archive.

Die Bibliotheken.

Als Orientierungsmittel über das Bibliothekswesen sind zu nennen: A. GRAESEL, Handbuch der Bibliothekslehre, 2. Aufl., 1902; Derselbe, Führer für Bibliotheksbenutzer, 1905 (mangelhaft und jetzt auch veraltet; die Arbeit müßte von neuem gemacht werden); P. SCHWENKE, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken (Zbl. f. Bibliothekswesen, Beiheft 10, 1893); Jahrbuch der deutschen Bibliotheken seit 1902 (führt die Angaben des Adreßbuchs weiter); BOHATTA und HOLZMANN, Adreßbuch der Bibliotheken der österreichisch-ungarischen Monarchie, 1900; Minerva Jahrg. 2, 1892/93; DZIATZKO, Entwicklung und gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preußens (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 5 1893); die Artikel Bibliothekswesen von DZIATZKO im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, von EBERT in ERSCH und GRUBERS Encyclopädie, von MILKAU in der „Kultur der Gegenwart“ Abt. 1. Bd. 1. Örtliche Bibliothekenführer: von P. SCHWENKE und A. HORTZSCHANSKY für Berlin 1906, von K. LANGE für Stuttgart 1912; ebenso einer für Leipzig und Zürich.

Handschriftliche Quellen sind außer den Archiven auch in vielen, besonders denjenigen Bibliotheken enthalten, in deren Beständen alte Klosterbibliotheken aufgegangen sind. Da aber auch durch sonstige zufällige Erwerbungen vielfach Handschriften an Bibliotheken, so vor allem an Vereinsbibliotheken, gekommen sind, so ist im Interesse einer besseren Übersicht über die zerstreuten Handschriftenschatze vom wissenschaftlichen Standpunkt die dringende Forderung zu erheben, daß die Bibliotheken ihre Handschriftenverzeichnisse veröffentlichen. Viele Bibliotheken haben diese Notwendigkeit anerkannt und ihre Handschriftenkataloge gedruckt. Bis zum Jahre 1886 lassen sie sich gut übersehen durch Übersichten über die vorhandenen gedruckten Kataloge für Deutschland von BLAU (im Zentralblatt für Bibliothekswesen III, 1 ff. u. 49ff.), für Österreich von GOLDMANN (ebenda V, 1 ff. u. 55ff.), für die Schweiz von G. MEIER (ebenda IV, 1 ff.).

Für die deutsche Geschichte besonders wichtige Handschriften-Sammlungen besitzen die Bibliotheken von Berlin¹⁾, München²⁾, Wien³⁾, Dresden⁴⁾, Wolfenbüttel⁵⁾ und Bamberg⁶⁾, über die auch gedruckte Verzeichnisse veröffentlicht sind.

Ein umfassendes „Verzeichnis der Handschr. im preuß. Staate“ ist mit drei Bänden der Handschriften der Göttinger Univ.-Bibl. begonnen aber leider nicht fortgesetzt worden (1893/94): in Österreich besteht ein ähnlicher Plan (vgl. Zentralbl. f. Bibliotheksw. 1898. S. 366). — Für Frankreich: Catalogue général des manuscrits des bibliothèques, 1885 f., bis jetzt 60 Bde.; für Italien: MAZZATINTI, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia, 1886 f.; für Spanien: R. BEER, Handschriftenschatze Spaniens. S. B. d. Wiener Ak. phil.-hist. Kl. 1891 f. Bd. 124 f.

Es ist jedoch nicht die Hauptaufgabe der Bibliotheken, Handschriften zu bewahren und zu erwerben, sondern sie sind in erster Linie da für Druckwerke. Für die Heranziehung der gedruckten Quellen und der Literatur, soweit man sie sich nicht selbst verschaffen kann, sind wir bei der immer größer anwachsenden Masse der geistigen Produktion auf sie angewiesen.

Da ist es erfreulich, daß einige größere Bibliotheken gedruckte Gesamtkataloge besitzen: Tübingen (nur teilweise) 1854ff., Karlsruhe 1876f., Danzig 1892f., Frankfurt a. M. (Rothschildbibliothek und Stadtbibliothek), Dresden (Stadtbibliothek), Leipzig (Reichsgericht), Kolmar (Stadtbibliothek), Berlin (Reichstag), Wiesbaden. Von den ausländischen ist der Katalog des Britischen Museums in London ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk, während der der Pariser Nationalbibliothek noch in den Anfängen steckt. Jede wissenschaftliche Bibliothek besitzt heute einen ausführlichen Zettelkatalog, der jedoch meist nicht jedermann zugänglich ist. Ist ein Buch auf mehreren Bibliotheken nicht vorhanden, so hat man die Möglichkeit, sich an das mit der Kgl. Bibliothek

1) Die „Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibl. zu Berlin“ bis jetzt 13 Bde. enthalten noch nicht die historischen Handschriften.

2) Catalogus codicum mancriptorum reg. Monacensis bibl. bes. Bd. 5 und 6.

3) CHMEL, Die Handschriften der K. und K. Hofbibliothek 1840 f.; WATTENBACH, Handschriften der K. und K. Hofbibliothek zu Wien (Archiv f. ältere deutsche Gesch. Bd. 10 1851 S. 447 f.).

4) SCHNORR v. CAROLSFELD, Katalog der Handschriften der Kgl. öffentl. Bibl. zu Dresden 3 Bde. 1882 f.

5) O. v. HEINEMANN, Die Handschriften der herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel, 1884 ff.

6) LEITSCHUH, Katalog der Handschriften der Kgl. Bibl. zu Bamberg, 1887 ff.

in Berlin verbundene „Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken“ (Berlin NW 7, Dorotheenstr. 81) zu wenden, das feststellt, in welchen Bibliotheken das Buch vorhanden ist. (Bei Anfragen ist für jedes gesuchte Werk eine Zehnpfennigmarke beizufügen und anzugeben, wo es zitiert ist.)

Für die Wiegendrucke, sog. Inkunabeln, d. h. alle Drucke bis zum Jahre 1500, die nicht nur wegen ihrer Seltenheit, sondern auch wegen ihrer mehrfachen wissenschaftlichen Bedeutung von besonderem Werte sind, ist ein großes Katalogwerk im Gange.

Bücherkunde.

Es soll hier nur ein kurzer orientierender Überblick über die Hilfsmittel zur Beschaffung der nötigen Literatur geboten werden.

1. Allgemeine Hilfsmittel.

a) Enzyklopädische Werke und Fachlexika.

Wenn auch schon das Altertum Enzyklopädien kannte und auch das Mittelalter in seinen „specula“, „flores“ oder „summae“ ähnliche Zusammenstellungen des allgemeinen Wissensstoffes hatte, so ist doch erst durch Erfindung der Buchdruckerkunst die Möglichkeit geschaffen worden, den Umfang solcher Werke stärker zu vermehren, als es bei der früheren handschriftlichen Herstellung möglich war, und das ist wieder die Voraussetzung zu zahlreicheren enzyklopädisch-lexikalischen Publikationen geworden. Das größere Bildungsbedürfnis, verbunden mit den Erleichterungen des Verkehrswesens und des Buchhandels, führte seit dem Ende des 17. Jahrh. zu den verschiedenartigsten lexikalischen Unternehmungen.

In Deutschland haben wir aus dem 18. Jahrh. zwei bedeutende Werke: JOH. HEINR. ZEDLER, Großes, vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, 1732—54, 64 Bde. u. 4 Ergänzungsbd. und CHRIST. GOTTL. JÖCHER, Allg. Gelehrtenlexikon, 3. Aufl., 1750—51, 4 Bde., dazu Fortsetzung und Ergänzung von ADELUNG, ROTERMUND und GÜNTHER, 1784—1897, 7 Bde. Beide sind heute noch in mehr als einer Beziehung mit Erfolg zu benutzen.

Das 19. Jahrh. brachte vor allem ERSCH und GRUBER, Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, 4³, 170 Bde. Das Werk hatte gute Mitarbeiter, die ganze Abhandlungen aus den einzelnen Artikeln machten, ist aber leider nicht zu Ende geführt worden. Größere Mannigfaltigkeit und kürzere Angaben bot dann die Form der Konversationslexika. Im allgemeinen wird den angehenden Historikern gewöhnlich gesagt, es stehe dem wissenschaftlich Arbeitenden schlecht an, sich des Konversationslexikons zu bedienen. Das ist auch richtig, insofern die selbständige Lektüre von Büchern und Aufsätzen nicht durch Einsichtnahme in ein solches Lexikon ersetzt werden darf. Im übrigen aber möchte ich einen abweichenden Standpunkt dahin vertreten, daß man wohl mit Nutzen zu einer ersten allgemeinen Orientierung, sowie zum schnellen Nachschlagen von Literaturangaben das Konversationslexikon zu Rate ziehen kann und ich möchte es damit motivieren, daß die neuen Auflagen von BROCKHAUS, MEYER und HERDER viel besser gearbeitet sind als früher. BROCKHAUS ist nach der Entstehungszeit das älteste der drei genannten, es legt mehr Gewicht auf die historischen, MEYER mehr auf die naturwissenschaftlichen Artikel; dabei hat MEYER ein größeres Illustrationsmaterial und auch mehr Literaturangaben. Stehen beide zur Verfügung, so achte man wegen der neuesten Literatur darauf, welches von beiden die neueste Auflage zur Zeit hat. HERDER in 3. Aufl., 8 Bde., exakt gearbeitet und sehr übersichtlich ergänzt die beiden vorigen nach der katholischen Weltanschauung.

Wichtiger als diese allgemeinen Nachschlagewerke sind für den Historiker Fachlexika. Für die deutsche Geschichte selbst ist es damit allerdings schlecht bestellt.

BROSSEN, Lexikon der deutschen Geschichte (1882) taugt nichts, und auch HERBST, Enzyklopädie der neueren Gesch. (1880) hat keinen Anklang gefunden. Dagegen besitzen die der historischen Wissenschaft nahestehenden Fächer einige gute Werke. Es mögen die Titel der wichtigsten genügen. Staatswissenschaft: Große Wirkung hatten früher ROTTECK und WELCKER, Staatslexikon, 3. Aufl., 1856, BLUNTSCHLI und BRATER, Staatswörterbuch 1857ff.; neuerdings besitzen wir ein „Staatslexikon“ im Auftrage der Görresgesellschaft, hrsg. von JUL. BACHEM, 3. Aufl., 1908ff.; das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von CONRAD, ELSTER u. a., 2. Aufl., 1898—1901, 7 Bde.; das „Wörterbuch der Volkswirtschaft“ von L. ELSTER, 2. Aufl., 1906f., 2 Bde. — Rechtswissenschaft: HOLTZENDORFF, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft (6. Aufl. von KOHLER, 1904ff.); Frhr. v. STENGEL, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, 2 Bde., 1890. — Theologie: WETZER und WELTE, Kirchenlexikon, 2. Aufl. von HERGENRÖTHER und KAULEN, 1882—1902, 12 Bde. und Registerband, 1903; HERZOG, Realenzyklopädie für protestantische Theologie, 3. Aufl. von HAUCK, 1896ff., 13 Bde.; kürzer BUCHBERGER u. a., Kirchliches Handlexikon, 1907ff. — Germanistik: HOOPS, Realexikon der germanischen Altertumskunde (seit 1911 im Erscheinen begriffen). Kleiner: GÖTZINGER, Realexikon der deutschen Altertümer, 2. Aufl. 1884.

b) Bücherlexika¹⁾

Unter Bücherlexika verstehen wir die Verzeichnisse von Büchertiteln, die als Nachschlagewerke für die Feststellung eines genauen Titels, Erscheinungsjahrs, Preis u. dgl. unentbehrlich sind. Das verbreitetste ist CH. G. KAYSER, Vollständiges Bücherlexikon zuerst 1834—38 erschienen und bis heute fortgesetzt. Es verzeichnet die Büchertitel von 1750 an. Bis zum Jahre 1892 existierte daneben noch ein anderes, HEINSIUS, Allgemeines Bücherlexikon, das bis 1700 (freilich ohne Vollständigkeit) zurückreichte. Da diese Lexika, deren einzelne Bände immer größere Zeitabschnitte umfaßten, nicht rasch genug erscheinen, hat das Bedürfnis nach möglichst schnellen Übersichten über die Neuerscheinungen zu HENRICHS' Unternehmungen geführt, und zwar erschien seit 1798 der „Halbjahrs katalog“, seit 1842 das „Wöchentliche Verzeichnis . . . des deutschen Buchhandels“, seit 1846 der „Vierteljahrs katalog“, seit 1851 der „Fünfjährige Bücherkatalog“. Daneben erscheint seit 1855 BROCKHAUS Allgemeine Bibliographie, die auch die für den deutschen Leser in Betracht kommenden ausländischen Bücher verzeichnet. — Für Werke, deren Verfasser sich nicht genannt haben, ist HOLZMANN und BOHATTA, Deutsches Pseudonymenlexikon (1906) und von denselben „Deutsches Anonymenlexikon“ von 1501 an (1902f.) zu nennen. Wenn man einen Verfasser nicht kennt, so kann man sich für die Zeit seit 1883 helfen, durch den Schlagwortkatalog von KARL GEORG, der alle 5 (neuerdings alle 3) Jahre erscheint und der als Schlagwort aus dem Titel das Wort herausnimmt, das den Inhalt des Buches am besten bezeichnet.

e) Biographische Hilfsmittel.

Wissenschaftliche Biographien: MICHAUD, Biographie universelle ancienne et moderne 1811 ff., nouvelle éd. 1842—65; HÖFFER, Nouvelle biographie générale 1857ff. In Deutschland die „Allgemeine deutsche Biographie“, 1875ff., in Österreich WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, 1856ff. (nur die Zeit 1750—1850 umfassend).

Verzeichnisse lebender Schriftsteller: J. KÜRSCHNER, Deutscher Literaturkalender (erscheint seit 1879 jährlich); DEGENER, Wer ist's? (seit 1905, 5. Ausg. 1911); KEITER, Kath. Literaturkalender, jetzt hrsg. von K. MENNE (12. Jahrg. 1912). Das deutsche „Wer ist's“ ist eine Nachahmung des englischen Who's who? (seit 1897); ähnlich in Frankreich ein Qui êtes-vous?, in Italien ein Chi è?, in Amerika ein Who's who in America?

2. Besondere Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft.

a) Historische Bibliographien.

Das wichtigste Nachschlagewerk für die Literatur zur Weltgeschichte ist P. HERRE, Quellenkunde zur Weltgeschichte 1910, zur deutschen Geschichte DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der deutschen Geschichte (8. Aufl. 1912). Der Titel ist zu eng, da die Quellenkunde darin den kleineren Raum einnimmt, die Literaturkunde dagegen überwiegt. Die neue historische Literatur wird seit 1878 (1880 zuerst erschienen) Jahr für Jahr gebucht in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“, leider ist darin jedoch die Berichterstattung über einzelne Abteilungen oft mehrere Jahre im Rückstand.¹⁾ Rascher orientiert über die neuen Erscheinungen auf geschichtlichem Gebiete die der „Histor. Vierteljahrschrift“ beigegebene Bibliographie von O. MASSLOW und die dem „Historischen Jahrbuch“ beigelegte Novitätenschau und Zeitschriftenschau.²⁾ Zeitschriftenaufsätze, akademische Abhandlungen und Gesellschaftsschriften findet man von 1800 bis 1850 bei KONER, Repertorium, und seit 1896 bei F. DIETRICH, Bibliographie der deutschen (seit 1911 auch der fremdsprachlichen) Zeitschriftenliteratur.

Für einige Gegenden haben wir neben den periodisch wiederkehrenden Verzeichnissen³⁾ der Geschichtsliteratur auch abgeschlossene Bibliographien, so LÖWE, Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte, 1908; W. HEYD, Bibliographie der württembergischen Gesch., 2 Bde., 1895, nebst Nachtragsband von 1895—1905 von Th. SCHÖN; KIENITZ und WAGNER Badische Bibliothek, 2 Bde., 1897—1901; KEYSER, Katalog der Stadtbibliothek in Köln, enthält eine reichhaltige Bibliographie der rheinischen Geschichte.

Für das Ausland seien notiert: G. MONOD, Bibliographie de l'histoire de France, 1888; Manuels de bibliographie historique, seit 1891. CH. V. LANGLOIS, Manuel de bibliogr. historique, 2. Bd., 1901—04. GROSS, The sources and literature of English history (bis 1485) 1900; PIRENNE, Bibliographie de l'histoire de Belgique, 2. Aufl., 1902. Die neue historische Literatur des Auslands verzeichnen für Frankreich: Revue historique, 1876 f.; Revue des questions historiques, 1866 f.; JORDELL, Répertoire bibliographique des principales revues françaises (wieder eingegangen; umfaßt nur 1897—99), für England: The English historical review, 1886 f.; für Italien: Rivista storica italiana, 1884 f.

b) Historische Zeitschriften und Sammelwerke.

Ältere, heute nicht mehr fortgesetzte: F. v. RAUMER, Historisches Taschenbuch, 1830—1892; SCHMIDT, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1844—1848, 9 Bde.; Forschungen zur deutschen Geschichte, 1862—1886, 26 Bde.

Von den heute bestehenden hat den allgemeinsten Charakter SYBELS Historische Zeitschrift (HZ.), jetzt hrsg. von F. MEINECKE; ihre Aufsätze sind für weitere Kreise bestimmt, dienen also weniger dem historisch-zünftigen Bedürfnisse. Eine mittelalterliche Fachzeitschrift ist das „Neue Archiv“ (NA.), jetzt hrsg. von H. BRESSLAU, das aus dem von PERTZ begründeten Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde hervorgegangen ist und vorzugsweise Untersuchungen und Berichte bringt, die mit den Arbeiten für die MG. zusammenhängen. An die Stelle der eingegangenen „Forschungen“ (s. o.) trat QUIDDE, „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissen-

1) Daneben kommen für den Historiker auch die Jahresberichte aus verwandten Fächern in Betracht, so der Jahresbericht . . . der klass. Altertumswissenschaft, der Jahresbericht . . . der germanischen Philologie, die Jahresberichte f. neuere deutsche Literaturgesch., der Theologische Jahresbericht.

2) Referate und Rezensionen bringen, abgesehen von den allgemeinen Journalen, LCbl., DLZ., LR., Allg. Lbl. ferner die Göttingischen Gelehrten Anzeigen; HIRSCH MHL. 1873f.; MIÖG, 1880 f. (vorwiegend allg. Mittelalter, nicht bloß österreichische Geschichte); Sybels HZ., 1889 f. hrsg. v. MEINECKE seit 1897 (1894); die kirchengeschichtl. Literatur in der Z. f. Kirchengesch. Kurze Notierungen über Literatur zum MA.: NA. für ältere deutsche Geschichtskunde. — Von außerdeutschen sind außer den oben angeführten zu nennen besonders: Bibl. de l'école des chartes 1839 f.; le Moyen Age 1888 f.; Archivio storico italiano, 1842 f.

3) So für Baden und Elsaß in der ZGORH; für den Niederrhein in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein; für Westfalen in der Zeitschrift „Westfalen“; für Sachsen im Archiv f. sächs. Gesch. und einige andere

schaft“, aus der nach wiederholter Umgestaltung die „Historische Vierteljahrschrift“ von G. SEELIGER hervorgegangen ist. Ihren Schwerpunkt im Mittelalter und daneben in der neueren österreichischen Geschichte haben die „Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschw.“ (MIÖG.), jetzt hrsg. von O. REDLICH. Eine geschichtswissenschaftliche Zeitschrift hat die Görresgesellschaft ins Leben gerufen: „Historisches Jahrbuch“, zuletzt hrsg. von M. JANSEN († Mai 1912).

Einem festumschriebenen Spezialprogramm dienen folgende: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. (Germanistische Abt., hrsg. von STUTZ, Kanonistische Abt. (seit 1911), hrsg. von A. WERMINGHOFF); Vierteljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., hrsg. von BAUER, v. BELOW und HARTMANN; Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, hrsg. von SCHMOLLER, Archiv für Kulturgesch., hrsg. von STEINHAUSEN u. a., Archiv für Urkundenlehre, hrsg. von BRANDI, BRESSLAU und TANGL.

Zeitschriften mit territorial beschränktem Umfang: die an Stelle der Zeitschr. f. preußische Geschichte getretenen „Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Gesch.“, hrsg. von HINTZE; die Westdeutsche Zeitschr., hrsg. von J. HANSEN und HASHAGEN; die Z. des Bergischen Geschver., die Annalen d. Ver. f. Gesch. d. Niederrheins; die vaterländische Z. d. Ver. f. Gesch. u. Altertums Westfalens; die Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins und viele andere. Die meisten bedeutenderen historischen Vereine haben eine eigene Zeitschrift.

Sammelwerke: Die „Historische Bibliothek“ als Ergänzung zur HZ.; die „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch.“ als Ergänzung zum HJb.; die Veröffentlichungen des Vereins f. Gesch. der Mark Brandenburg als Ergänzung zu dessen „Forschungen“; Archiv f. österr. Gesch.; SCHMOLLER, Staats- und sozialwissensch. Forschungen; GIERKE, Untersuchungen z. deutschen Staats- und Rechtsgesch.; STUTZ, Kirchenrechtl. Abhandlungen; ZEUMER, Quellen und Studien zur Verfassungsgesch. des Deutschen Reichs. Ähnliche Sammlungen von Universitätsprofessoren geleitet, meist erweiterte Dissertationen enthaltend, in Halle, Leipzig, München, Prag, Heidelberg, Münster, Freiburg i. B., Freiburg i. Schw., Straßburg.

Praktischerweise wird man bald nach Inangriffnahme eines Themas mit der Lektüre der einschlägigen und verwandten Literatur beginnen; man wird dann schon in den Fußnoten der Bearbeitungen die wichtigsten Hinweise auf die Quellen und auf andere Literatur antreffen. Manche Geschichtswerke bringen auch eine Übersicht über die benutzte Literatur und bieten so eine Auswahl von Literaturwerken über denselben Gegenstand. Hat man sich etwas eingelesen, so beginne man mit der systematischen Stoffsammlung. Für die Notizen und Exzerpte, die man zu machen hat, legt man sich am besten Zettel an, die man nach gewissen Schlagworten, die sich aus dem Thema ergeben ordnet.

2. Sichtung des Stoffes. Kritik.

Dem zusammengetragenen Stoff gegenüber entsteht die Aufgabe kritischer Sichtung. Die Quellenzeugnisse sind auf ihre Zuverlässigkeit, die literarischen Arbeiten auf die Annehmbarkeit ihrer Ergebnisse zu prüfen. Man muß sich klar werden, warum man einem Überrest oder einer Überlieferung in dem einen Falle Glauben schenkt, und warum in einem anderen nicht.

Es erhebt sich die Frage: entsprechen die Angaben einer Quelle den Tatsachen oder nicht, eventuell bis zu welchem Grade entsprechen sie der Tatsächlichkeit. Die Antwort sucht man zu finden durch eine Beurteilung, eine Prüfung der Quelle. Hat man zu

einem Quellenzeugnis erst die richtige Stellung gewonnen, so gilt es die von ihm gedeckte Tatsache selbst zu erschließen.

Unsere kritische Stellungnahme richtet sich nach der Art der Quellen, die uns vorliegen.

a) Kritik an Überresten.

1. *Urkunden.* Wenn wir den Wert der Urkunden als Geschichtsquelle abwägen gegenüber den Quellen der Tradition, so ist einerseits zu bedenken, daß das, was eine echte Urkunde bringt, größere Wahrheitstreue besitzt, andererseits ist der Umfang des durch Urkunden überlieferten Stoffes aber geringer, weil er vieler begleitender und erläuternder Einzelzüge entbehrt. Die Urkunden geben meist nur den reinen Rechtsinhalt eines Geschäftes; der Geschichtsschreiber, der über denselben Gegenstand berichtet, gibt aber noch Erläuterungen der näheren Umstände und der Motive. Auch eine unechte oder verunechtete Urkunde hat als Überrest der Fälschertätigkeit einen geschichtlichen Wert.

Über Urkundenkritik des Mittelalters belehrt uns die Diplomatie (s. in diesem Grundriß I, 2), auf die zu verweisen wir uns hier beschränken können. Daß ihre Methode sich in erster Linie auf die Ermittlung von unechten Urkunden richtet, erklärt sich aus der außerordentlich großen Zahl von Verunechtungen, die das urkundliche Material aufweist. Der Kritiker muß sich klar sein, daß unsere heutige Anschauung über Fälscher, unsere strenge Beurteilung der Fälschertätigkeit, früheren Zeiten nicht in dieser Weise eigen war. Besonders einen Beweggrund beurteilte man viel harmloser, wenn nämlich — was sehr häufig der Fall war — eine falsche Urkunde hergestellt wurde, um für einen wirklich vorhandenen Besitz oder für ein tatsächlich besessenes Recht einen fehlenden oder verlorenen Besitztitel zu haben. Ein anderer Grund für Fälschungen war aber die Absicht, durch Vorspiegelung sich ein Recht oder ein Gut zu erwerben. Und ein dritter Entstehungsgrund wurde — besonders neuerdings recht häufig — gefunden in einem gewissen Gelehrten-Betrug, sei es aus Entdeckereitelkeit, um mit neuen Quellen zu prunken, sei es aus falschem Sammeleifer, um mit erfundenen Briefen bedeutender Persönlichkeiten zu prahlen, oder aus der Sucht, eine wissenschaftliche Vermutung urkundlich zu belegen, oder in der Absicht, einer Familie oder einem Orte ein möglichst hohes Alter zu ermitteln.¹⁾

Eine Urkundenlehre der Neuzeit gibt es noch nicht. Viele Kriterien der mittelalterlichen Urkundenlehre sind auch auf Urkunden der Neuzeit anzuwenden, aber manche andere treten hier zurück und machen anderen Gesichtspunkten und Erwägungen Platz. Bei Beurteilung von Staatsverträgen, den wichtigsten Urkunden der neueren politischen Geschichte, wird man überlegen, welche Veranlassung zu dem Vertrage führte, welche Absichten der geistige Vater des Vertrags hatte, was für Rechtsverhältnisse durch den Vertrag geschaffen wurden und wie weit sein Wirkungsbereich ging. Bei Konkordatsurkunden ist von Fall zu Fall der Wert und die Tragweite des einzelnen Vertrags zu erwägen aus den Zeitverhältnissen, aus den Motiven der handelnden Persönlichkeiten, aus den staatlichen Vorbedingungen oder örtlichen Voraussetzungen. Es ist dabei auch auf die Form der Vereinbarung Wert zu legen.

2. *Die Akten.* Die Hauptmasse der Quellen zur Geschichte der Neuzeit bilden aber die Akten, gedruckte wie handschriftlich in den Archiven ruhende Schriftstücke von ganz verschiedenem Charakter und Wert; die Aktenkritik muß diesen verschiedenartigen Charakter der Akten stets vor Augen behalten. Manche Akten sind Überreste von Vorgängen und besitzen ungetrübten Zeugniswert, andere waren selbst als Überreste schon einer bestimmten Tendenz unterstellt und haben daher getrübbte Zeugnis-

1) Vgl., auch für das Folgende, H. BRESSLAU, Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung, 1904, S. 7 f.; BERNHEIM S. 331 f.

kraft. Manche Akten haben den Wert von Urkunden und unterstehen in gewissem Sinne den Anforderungen der Urkundenkritik, z. B. Verträge, Manifeste u. a.; andere wie Berichte nähern sich den darstellenden Quellen und unterliegen der Beurteilung, die auf historiographische Werke angewandt wird. Man beachte vor allem den Unterschied, daß manchen Akten ein öffentlicher Charakter innewohnt, anderen ein privater, insofern Akten der Niederschlag sein können von Handlungen in der Öffentlichkeit oder von privater Tätigkeit. Bei öffentlichen und offiziellen Akten, wie Aufträgen an Diplomaten, Befehlen an Offiziere, Erlassen, Deklarationen, Vertragsentwürfen, Verträgen u. a., haben wir das Ergebnis von vorausgegangenen Überlegungen und Verhandlungen vor uns; die Kritik muß also auch die zugrunde liegenden Absichten und die leitenden Motive wieder aufzudecken suchen. Oft verrät eine nebensächlich erscheinende Stelle die eigentliche Tendenz des Urhebers. Wichtige Dienste leisten bei allen Arten von Akten etwaige vorhandene Konzepte mit ihren Veränderungen. Daß offizielle Akten sehr einseitig sein können, das zeigen die Rot-, Gelb-, Blau- und Weißbücher, in denen vielfach nur das enthalten ist, was einer Regierung zur Veröffentlichung geeignet erschien.¹⁾ — Bei halboffiziellen, bei geschäftlichen Akten, z. B. Reichstagsakten, Konzilsakten, bei Akten privaten Charakters, richtet die Kritik nicht minder ihr Augenmerk auf die dahinter verborgene Gesinnung und Tendenz; sie fragt, ob eine nur augenblickliche Ansicht, eine wechselnde Gesinnung, ein veränderlicher Wille zugrunde liegt. Bekannt ist die Befangenheit von Gesandtschaftsberichten, die Unaufrichtigkeit von Kriegsespedeschen, die Schönfärberei von Proklamationen u. a. Bei Korrespondenzen, Erläuterungen, Denkschriften, Darstellungen²⁾ von Staatsmännern und hochgestellten Personen ist zu bedenken, daß ihre Verfasser sehr oft gewisse Rücksichten zu nehmen hatten und auch unter bestimmter Tendenz schrieben. Solche Tendenzen können an sich wohl berechtigt sein, und je friedlicher, moralischer, volkstümlicher sie sind, desto leichter werden sie über den amtlichen Verkehr hinaus bis in den vertrauten Privatbriefwechsel festgehalten, während umgekehrt eine egoistische, eine kriegerische, eine auf Vorteile und Machterweiterung abzielende Tendenz verhüllt, ja selbst in Abrede gestellt wird. Die Aktenkritik hat alle diese Trübungen zu beachten und davon in bewußter Weise abzusehen, wenn sie die eigentlichen Handlungen, die wirklichen Situationen, Charaktere und Interessen aus dem Aktenmaterial herauslesen will.³⁾

Eine besondere Art der Akten sind die Briefe. Die Briefkritik ist weniger oft vor Fälschungen als vor mangelhafte und fehlende Daten gestellt, aber sie hat doch auch gewissen Briefgruppen gegenüber und besonders im Mittelalter bei Formularbüchern die Frage aufzuwerfen, ob sie wirklich abgeschickte Briefe darstellen, oder nur zu Stilübungen und Musterbeispielen fingiert sind. Die Stilvergleichung tut hier gute Dienste. Privatbriefe sind bezüglich der Tatsächlichkeit des berichteten Inhalts und der Glaubwürdigkeit der Darstellung im allgemeinen den offiziellen Briefen vorzuziehen. Bei politischen Briefen ist meist eine gewisse Tendenz vorauszusetzen, während Privatbriefe nach der Persönlichkeit der Schreiber zu bewerten sind. Bei glaubwürdigen, gut unter-

1) BERNHEIM S. 473.

2) Hierher gehört auch das deutsche Generalstabswerk über den Deutsch-Französischen Krieg. Der Grundsatz, nach dem es gearbeitet ist, findet sich in einem Ausspruch v. Moltkes in der Vorrede zum III. Bd. der gesammelten Schriften und Denkwürdigkeiten: „Was in einer Kriegsgeschichte publiziert wird, ist stets nach dem Erfolg appetitiert; aber es ist eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsliebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an gewisse Persönlichkeiten knüpfen.“ Auch wird ja Moltke der Ausspruch zugeschrieben, daß das Generalstabswerk enthalten sollte: „la vérité, rien que la vérité, mais pas toute la vérité.“ Es sollte also nicht entstellt, aber doch manches verschwiegen oder nur so schwach gestreift werden, daß der wahre Sachverhalt oder ein Tadel über getroffene Anordnungen nur von Eingeweihten zwischen den Zeilen gelesen werden konnte.

3) BERNHEIM S. 198 f.

richteten Personen, etwa bei solchen in hervorragenden Stellungen, können Privatbriefe von hohem Werte sein.¹⁾

b) Kritik an Quellen der Tradition.

Die Kritik der darstellenden Quellen richtet sich auf die Abhängigkeit der historiographischen Quellen voneinander, stellt fest, was der Schriftsteller aus eigener Kenntnis hat, was aus erhaltenen und was aus verlorenen Quellen entnommen ist, und sucht durch Fragen nach dem Verfasser, nach Ort und Zeit der Entstehung ein Urteil über die Glaubwürdigkeit des Überlieferten zu gewinnen.²⁾ Wie bei Urkunden und Briefen so ergibt sich auch vielfach bei historiographischen Quellen ein Verdacht gegen die Echtheit einer Stelle, der zur Prüfung von Echtheit und Unechtheit zwingt und zur Untersuchung nötigt, ob ein Bericht, so wie er uns vorliegt, vom Autor herrührt oder ob er entstellt und durch Einschreibungen (Interpolationen) verändert ist. Daraus erwächst die weitere Aufgabe, einen entstellten Wortlaut zu reinigen und zu bessern und einen möglichst guten Text herzustellen.

Die Methode derartiger Quellenkritik ist durch die Arbeiten für die Herausgabe der MG. bis aufs feinste ausgebildet worden³⁾, aber sie beschränkt sich nicht auf mittelalterliche Geschichtsquellen, sondern findet auch auf historiographische Quellen der Neuzeit Anwendung.⁴⁾ Wie schon für das Mittelalter, so ist besonders für die Neuzeit die Frage aufzuwerfen, wie der Berichterstatter seine Vorlagen benutzt hat. Es ist kein grundsätzlicher Unterschied in dem Verhalten gegenüber Schriftstellern des Mittelalters und der Neuzeit zu machen, aber es besteht ein Gradunterschied in der Anwendung und Verfolgung dieser oder jener kritischen Frage. Manche Fragestellung, die dem mittelalterlichen Geschichtsschreiber gegenüber von besonderer Entscheidung ist und großen Scharfsinn erfordert, tritt beim neuzeitlichen Berichterstatter mehr zurück und umgekehrt. Auch die Wege zur Beantwortung solcher Fragen sind teilweise andere infolge der vorhandenen Hilfsmittel. So wird z. B. die Entstehungszeit eines darstellenden Berichtes im Mittelalter oft nur mit großer Umständlichkeit zu ergründen sein, während in der Neuzeit oft schon die bibliographischen und die biographischen Hilfsmittel, dann aber auch Briefe und andere Aufzeichnungen rascher und leichter zum Ziele führen.

Die schon dem Altertum bekannt gewesenen, im Mittelalter nur in den Anregungen durch Augustin nachklingenden⁵⁾, der Neuzeit aber ganz besonders eigentümlichen Quellengattungen der Memoiren und der damit verwandten Autobiographien⁶⁾ fordern in besonderer Weise die historische Kritik heraus. Die Verfasser solcher Werke fälschen⁷⁾ oft die Wahrheit, sei es weil das Publikum von ihnen Enthüllungen erwartet, oder weil sie die eigenen Handlungen, die Haltung ihrer Partei verteidigen wollen. Die

1) Vgl. H. KREITEN, Der Briefwechsel Kaiser Maximilians I. mit seiner Tochter Margareta, 1907, S. 11.

2) Man unterscheidet eine äußere Kritik, die Autor, Ort, Zeit, Abhängigkeitsverhältnis erörtert, und eine innere Kritik, die aus diesen Momenten den Wert der Nachrichten erschließt.

3) Zuerst im Seminar L. v. RANKES.

4) Ebenso auch auf dieselbe Quellengattung zur alten Geschichte.

5) Vgl. MISCH, Gesch. der Autobiographie, Bd. 1, 1907; v. BEZOLD, Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im MA. (Z. f. Kulturgech. NF. Bd. 1 S. 145 ff.). MISCH setzt Augustin an das Ende einer Entwicklungsreihe, während v. BEZOLD eine solche mit Augustin beginnen läßt.

6) Über Veröffentlichungen von Memoiren bietet jetzt eine gute und kurze Zusammenstellung WOLF a. a. O. S. 324 ff. Über Selbstbiographie vgl. GOTTSCHALL, Die Biographie der Neuzeit (Unsere Zeit NF. 10. Jahrg. 2, S. 577 ff. u. 657 ff.); GLAGAU, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle 1903; und die beiden genannten Arbeiten von v. BEZOLD und MISCH.

7) Auch partielle Fälschungen kommen vor, z. B. in den Memoiren Heimr. de Catts. Vgl. KOSER, Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven, 1884, Bd. XXII, Einleitung.

Memoirenkritik muß von vornherein mit einseitiger Darstellung der Ereignisse rechnen, sie muß sich bewußt sein, daß die Verfasser die eigene Teilnahme an den Vorgängen zu sehr betonen und stets von der günstigsten Seite zeigen, besonders wenn sie Grund haben, sich von einem Fehler zu reinigen, eine verdächtige Handlungsweise zu rechtfertigen oder einem wenig schmeichelhaftem Urteil anderer zuvorzukommen.¹⁾ Deshalb muß man nach den Motiven des Memoirenschreibers forschen, man muß seine ganze Persönlichkeit zu erkennen suchen, um aus ihr heraus Anhaltspunkte für die Beurteilung der betreffenden Denkwürdigkeiten zu gewinnen. Dabei muß man feststellen, ob Parteien davon auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurückgehen oder andere ganz aus dem Gedächtnis geschrieben sind. Trübungen des Gedächtnisses²⁾ können zu irriger und lückenhafter Darstellung Veranlassung geben. Vielfach gewinnt man durch Briefe und Akten desselben oder auch anderer Verfasser oder sonstige fremde Quellen das gewünschte Kontrollmaterial.

Den Memoiren stehen nahe die Tagebücher, die in der Regel bald nach den mitgeteilten Tatsachen niedergeschrieben sind und daher der Trübung durch Erinnerungsschwäche und Gedächtnisfehler entbehren. Da sie meist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so geben sich die Aufzeichnungen in Tagebüchern offener und ungeschminkter. Allerdings darf man dann andererseits die impulsiven Stimmungsbilder nicht überschätzen; sie sind oft unter momentanen Eindrücken hingeschrieben und nicht als Ausfluß dauernder Anschauung anzusehen.

Flugblättern und den sonstigen Erzeugnissen der Publizistik gegenüber entsteht die Frage, inwieweit wir sie als Quelle für die Erkenntnis der öffentlichen Meinung gelten lassen dürfen. Bei dieser Überlegung begegnet uns die Schwierigkeit, daß sie meist in anonymem Gewande auftreten und daher den Forscher in die Notwendigkeit versetzen, der Herkunft und den Entstehungsbedingungen näher nachzugehen. Bei Flugschriften müssen wir den Ideenkreis und Parteiumfang feststellen, dem sie entstammen, und durch Aufspürung des Verfassers untersuchen, ob wir eine unabhängige oder offiziöse Meinungsäußerung vor uns haben. Vielfach wird es nicht mehr möglich sein, den Urheber eines Flugblattes, etwa eines Spottgedichtes, ausfindig zu machen; aber wenn auch dies noch gelingt, fehlen doch oft alle Daten, die Näheres über die Persönlichkeit des Verfassers aussagen. Zuweilen geben Briefe und andere Akten, wie Untersuchungs- und Prozeßakten, auch Drucker und Druckort, wenn sie nicht ihrerseits fortgelassen sind und erst aus den Typen erschlossen werden müssen, ausreichende Auskunft oder doch Anhaltspunkte, in welchen Kreisen wir den Verfasser zu vermuten haben.

Bei der Kritik von Zeitungsberichten wird man stets beachten, daß die Zeitungen im Dienst von Parteien und Interessengruppen stehen, und daß deshalb ihre Ansichten sich immer in einer bestimmten Richtung bewegen. In den Zeiten der Anfänge des Zeitungswesens war es außerdem vielfach die Neigung zu Übertreibung, zur Erzählung von Ungeheuerlichkeiten einem leichtgläubigen Publikum gegenüber, die zu Trübungen der Berichterstattung Anlaß gaben. Bei den modernen Zeitungen kommt dann noch die Notwendigkeit der raschen Befriedigung des Neuigkeitshungers hinzu, die es kaum vermeiden läßt, daß mit der übereilten Redaktionsarbeit sich Fehler und unkontrollierbare Angaben einschleichen. Modernen Zeitungen gegenüber ist der Vergleich der Berichte möglichst verschiedener Parteirichtungen notwendig.

1) CH. DE SMEDT, Principes de la critique historique S. 127 f.; BERNHEIM S. 370 f., 493. GLAUGAU a. a. O.

2) Irrige Erinnerung ist z. B. in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen nachgewiesen worden von ULMANN in HZ. 1902, S. 48 f.

Kurze kritische Leitsätze.

Die Anwendung der Kritik wird immer wieder eine Reihe Beobachtungen und Erwägungen anstellen, die längst erfahrungsgemäß feststehen; sie sind vortrefflich von BERNHEIM in seinem Lehrbuch, Abschnitt IV, S. 2 und 4, zusammengestellt und auch von LANGLOIS und SIGNOBOS Etudes historiques livre II. erörtert. Auf beiden Werken beruht auch folgende kurze, für unsere Zwecke etwas praktischere Verarbeitung.

1. *Der Autor.* Ist der Autor genannt, so wird man sich möglichst genaue Kenntnis seiner Person zu verschaffen suchen, weil sein Alter, Stand, Beruf, seine Religion, Partei, Verwandtschaft u. dgl. uns oft den Schlüssel zur Beurteilung seiner Berichte geben. Ist er nicht genannt, so wird die ganze Quelle aufmerksam daraufhin geprüft, ob sich darin Momente finden, die auf seine Persönlichkeit und Stellung mehr oder minder deutlich hinweisen, durch zufällige Bemerkungen oder durch den Kreis seiner Interessen, durch seinen Standpunkt in gewissen Fragen u. dgl. Auch anderen Werken können wir solche Anhaltspunkte entnehmen, wenn darin unsere Quelle als das eigene Werk oder das eines genannten anderen Verfassers zitiert oder auch nur eine Stelle unseres Autors in dem anderen Werk als die eines bestimmten Schriftstellers genannt wird. Wo solche Andeutungen fehlen, wird man die Handschrift des Autors, falls sie vorhanden ist, seine Sprache, seinen Stil, seine Auffassung von den Begebenheiten mit gleichartigen Werken, deren Verfasser bekannt sind, vergleichen, ob er mit einem identisch oder nahe verwandt ist. Zuweilen haben wir es mit einem eigenartigen Gegenstand zu tun, der nur von einem bestimmten Autor mit besonderer Vorliebe bearbeitet oder der nur einem bestimmten Autor in gleicher Weise bekannt sein konnte. Ist der Autor ermittelt, so ergibt sich aus seiner Individualität eine Anzahl Kriterien für die Wertung seiner Angaben. Aus seiner Lebensstellung erschließen wir seinen Bildungsgrad und seinen Kenntniskreis; wir ersehen daraus, was er wissen konnte, und was wir von seiner Auffassung zu halten haben. Aus seinen persönlichen Beziehungen und seiner kirchlichen und politischen Stellung erklärt sich einerseits Schöpfungsfähigkeit und Sympathie, andererseits Antipathie und Verschweigen.

2. *Die Entstehungszeit.* In der neueren Zeit sind die meisten Quellen datiert, aber in früheren Jahrhunderten sind fehlende und mangelhafte Daten keine Seltenheit. Diese zu berichtigen und zu ergänzen, kann für die Beurteilung des Quellenwerts sehr wichtig sein, weil der zeitliche Abstand eines Zeugnisses von dem bekundeten Vorgang häufig einen Schluß auf die größere oder geringere Zuverlässigkeit zuläßt. Jedoch ist auch andererseits die Bedeutung der Gleichzeitigkeit eines Berichts nicht zu überschätzen¹⁾; es ist natürlich nicht alles für wahr hinzunehmen, weil es ein Zeitgenosse geschrieben hat. Allerdings wird vielfach sich nur ungefähr die Abfassungszeit undatiert Quellen ermitteln lassen, indem man den terminus post quem und den terminus ad quem so eng wie möglich abgrenzt. Oft wird schon der Inhalt der Quelle Fingerzeige zur Bestimmung der Abfassungszeit bieten, so, wenn Tatsachen erwähnt werden, deren Zeit uns durch andere Quellen oder durch gelehrte Schlüsse und technische Berechnung (Mondfinsternisse) bekannt ist. Jedenfalls wird die Quelle, wenn sie einheitlich ist, nach der spätesten von ihr berichteten oder gekannten Tatsache anzusetzen sein, falls sie nicht etwa längere Zeit gleichzeitig schreibt. Gleichzeitigkeit aber verrät sich durch das Verbum im Präsens und Ausdrücke, die auf die Gegenwart hinweisen, wie „heute“, „bis jetzt“, „unser regierender“ Fürst u. a. Auch das Nichterwähnen von Tatsachen, die der Autor hätte kennen müssen, wenn er zu ihrer Zeit oder nachher berichtet hätte, zeigt oft, daß er vorher schrieb. Bei undatierten Urkunden kommt hinzu, daß sie häufig in späteren datierten erwähnt oder zuweilen teilweise und ganz inseriert sind; auch deuten sie vielfach Dinge und Zustände an, die erkennen lassen, daß sie vor, gleichzeitig oder nach bestimmten Tatsachen verfaßt sein müssen. Überhaupt ist die Beziehung der undatierten Quelle zu anderen Quellen im Auge zu behalten, ob sich die Benutzung einer datierten früheren Quelle durch unsere, oder die Benutzung unserer durch eine datierte erweisen läßt, ob unsere Quelle vielleicht direkt eine datierte Quelle zitiert, oder von einer datierten zitiert wird.

Aber auch ganz abgesehen vom Inhalt wird, wenn die Quelle im Original vorliegt, die Schrift und auch die Sprache, ferner der Stil und der Gesamtcharakter, wenn wir darüber Vergleiche mit andern bekannten Quellen anstellen, annähernd einen Zeitraum festlegen lassen, in den gerade diese Schrift und Sprache, gerade diese Stilform, dieser Gesamtcharakter, besonders auch das Fehlen einer für einen anderen Zeitraum charakteristischen Form, hinführt. — Die Kenntnis der Abfassungszeit gibt uns einen Maßstab für die Kulturhöhe, die wir bei der Quelle voraussetzen dürfen, besonders in Hinsicht auf die von den Verhältnissen und von dem allgemeinen Bildungsniveau der Zeit abhängigen Nachrichten. Auch die geistigen und wissenschaftlichen Anforderungen, die man an den Quellschriftsteller stellen kann, sind nach seiner Zeit zu messen; seine politische und soziale Anschauung ist nach der Politik und den sozialen Strömungen seiner Zeit zu beurteilen.

3. *Der Entstehungsort.* Wir erschließen die Heimat eines Berichterstatters aus seiner eigenen und aus der von ihm dem Leser zugetrauten Personal- und Lokalkennntnis, sowie aus seiner Unkenntnis anderer Personen und Gegenden. Je primitiver noch die Verhältnisse waren, desto sicherer ist dieser Schluß. Aber auch schon die Schrift beim Original und die Sprache können auf eine be-

1) O. LORENZ hat in der Vorrede zu Bd. II, 3. Aufl. seiner „Geschichtsquellen“ sich zum entgegengesetzten Fehler einer einseitigen Geringschätzung der Frage nach der Entstehungszeit hinreißen lassen. Ihm trat entgegen L. WEILAND, Quellenedition und Schriftstellerkritik, in HZ. 1887, NF. 22, S. 310 f. Vgl. auch O. LORENZ, Geschichtswissenschaft II, 312 f.

stimmte Gegend hinweisen, wenn dieser besondere Schriftzeichen und besondere dialektische Eigenheiten eigentümlich sind. Überarbeitungen und Abschriften lassen allerdings den ursprünglichen Sprachcharakter oft nur schwer erkennen. Der Ort, an dem eine Quelle abgefaßt ist, erklärt oft die Auswahl und die Färbung ihres Inhalts. Die lokale Beobachtung eines Schriftstellers, besonders über Sitten und Gewohnheiten, wird oft unberechtigt verallgemeinert. — Bei Urkunden und Briefen gibt das etwa feststehende Itinerar des Ausstellers im allgemeinen Anhaltspunkte für die Feststellung der Möglichkeit des einen oder anderen Entstehungsortes; aber es gibt doch nicht immer den Ausschlag für eine richtige Ortsdatierung. Der Ausstellungsort und der Aufenthaltsort des Ausstellers brauchen nicht für ein und dasselbe Dokument identisch zu sein. Es kann etwa ein Kaiser rasch vorausgeeilt sein; er kann von einem größeren Orte Abstecher und Ausflüge machen, während seine Kanzlei noch am Orte zurückbleibt und die Urkunden oder Briefe ausstellt. Der Kaiser setzt dann später Unterschrift oder Vollziehungszeichen darunter. Deshalb sind Abweichungen von einem bestimmten Itinerar nicht immer bedenklich.¹⁾

4. *Quellenanalyse.* Wir fragen uns bei jeder Quelle, woher hat sie ihren Inhalt, was hat sie aus eigener Kenntnis, was hat sie aus guten anderen Nachrichten, was aus mangelhafter und gar unrichtiger Überlieferung. Deshalb müssen wir durch Analyse der Quelle feststellen, zunächst wo sie Urquelle und wo sie von anderen abgeleitet ist, und dann, wie sich dies Verwandtschaftsverhältnis zu anderen Quellen verhält.

Urquelle im strengsten Sinne würde nur der Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen sein; im weiteren Sinne kann jedoch auch der Bericht von Zeitgenossen überhaupt, falls nicht besondere Gründe dagegen sprechen, als den Quellen gleichwertig angesprochen werden. Aus der genauen Umgrenzung der Entstehungszeit einer Quelle ergibt sich die Zeit, in der sie Urquelle sein kann. Vielfach wird dies auch direkt oder indirekt im Inhalt angedeutet, indem sich der Verfasser auf eigene Wahrnehmung oder bestimmte Zeugen beruft.

Hat die Quelle Teile, in denen sie nicht Urquelle ist, so werden wir diese mit dem Bericht anderer Quellen über dieselben Vorgänge vergleichen. Finden wir dabei, daß verschiedene Quellen dieselben Tatsachen in annähernd demselben Wortlaut bringen, so hat entweder die eine aus der anderen geschöpft, oder es hat die eine bald die eine, bald die andere Quelle ausgeschrieben, oder es liegt ihnen eine gemeinsame Quelle zugrunde. Übereinstimmungen im stehenden Sprachgebrauch²⁾ und formelhafte Wendungen können dabei keinen Ausschlag geben, ebenso ist bei der Gleichheit nur ganz kurzer Notizen Vorsicht am Platze. Neben dem gleichen Wortlaut zeigt sich die gegenseitige Abhängigkeit vor allem in den gleichen Auslassungen, dann oft auch in der gleichen Reihenfolge der berichteten Tatsachen, falls es nicht die naturgemäße chronologische ist; selbst bei nicht wörtlicher Übereinstimmung kann die gleiche Reihenfolge die Verwandtschaft verraten. Im übrigen wird bei nicht gleichem Wortlaut mehrerer Quellen die gleiche Auswahl von Tatsachen aus einem größeren Zusammenhang von Ereignissen ihre Abhängigkeit voneinander erweisen, wenn nicht dasselbe lokale Interesse oder derselbe Parteistandpunkt die gleiche Auswahl erklärt.

Ist die Verwandtschaft verschiedener Quellen erkannt, so fragen wir uns, welcher Art die Verwandtschaft ist:

a) Bei zwei verwandten Quellen hat die eine aus der anderen geschöpft. Ist von beiden die Abfassungszeit genau bekannt, so ergibt sich von selbst, welche die Vorlage der anderen sein kann. Ist sie nicht bekannt, so können ganz gleichlautende Stellen nur dann einen Anhaltspunkt bieten, wenn etwas in der Stelle zu dem Charakter der einen Quelle, z. B. bezüglich der Tendenz nicht paßt. Abweichungen bei sonstiger Übereinstimmung verraten dagegen leichter die abgeleitete Quelle, sei es, daß sie nicht zum Inhalt passen, daß sie ein Mißverständnis enthalten oder sich als eine Glättung und Besserung des Stiles erweisen. Auch Zusätze und Weglassungen üben diesen Verrat. Fortfallen von Einzelheiten aus einer ausführlichen und detailreichen Quelle ist häufiger als Zusatz zu einer dürftigen Vorlage. Der Zusatz wird erkannt, wenn er unpassend den Text unterbricht, oder wenn regelmäßig da, wo ein Plus gegenüber der anderen Quelle besteht, dieselbe Auffassung, derselbe Parteistandpunkt und Interessenkreis sich kundgibt, und wo nicht anzunehmen ist, daß die andere Quelle immer gerade alle und nur Stellen von diesem Charakter fortgelassen hätte, falls nicht etwa das Weglassen sämtlicher Lokalnotizen bei einem anderen Schriftsteller denkbar wäre.

b) Bei drei und mehr verwandten Quellen wird man zunächst das Verhältnis jeder einzelnen zu jeder anderen einzeln wie oben untersuchen und dann das Verhältnis einer jeden zu zwei anderen. Hat eine Quelle aus zwei anderen geschöpft, so läßt sich das leicht erkennen, sobald diese beiden voneinander verschiedene Nachrichten haben, von denen sie die einen aus der einen, die anderen aus der anderen entnommen hat. Sollten die beiden ausgeschriebenen Quellen jedoch über dieselben Dinge berichten, ohne miteinander verwandt zu sein, so wird unsere Quelle, wenn sie beide benutzt hat, wohl einmal den Wortlaut der einen, ein andermal den der anderen haben, oder sie wird wohl gar eine Tatsache zweimal in verschiedener Form an zwei verschiedenen Stellen bringen, oder auch einmal ein Plus der einen, ein andermal ein Plus der anderen Vorlage mitanführen. Sie kann auch auf die Weise mit zwei anderen Quellen verwandt sein, daß sie durch die Vermittlung der zweiten Quelle Nachrichten aus einer dritten erhalten hat. Es läßt sich das ermitteln, wenn sie mit der zweiten gemeinsam Abweichungen vom Wortlaut der dritten aufzuweisen hat. Es kann ferner der komplizierte Fall vorliegen, daß sie sowohl direkt aus einer zweiten als auch auf Umweg durch eine dritte

1) Vgl. KREITEN, Briefwechsel Maximilians mit seiner Tochter Margarete, 1907, S. 17.

2) Näheres bei GUNDLACH, Der ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico, 1887, S. 112 ff.

aus der zweiten geschöpft hat, dann wird sie im Wortlaut das eine Mal näher mit der zweiten, das andere Mal näher, womöglich in Abweichungen, mit der dritten übereinstimmen. Hat man die Aufgabe, zu untersuchen, ob eine Quelle von zwei anderen benutzt ist, so zeigt sich dies in der Weise, daß bald die eine, bald die andere sich näher an sie anschließt.

c) Es ist schließlich noch der Fall zu erwähnen, daß eine Verwandtschaft mehrerer nicht voneinander abhängiger Quellen gar nicht anders zu erklären ist, als durch Annahme einer gemeinsamen, aber verlorenen Vorlage. In diesem Falle finden sich in sonst voneinander ganz unabhängigen Quellen plötzlich Stellen, die zwischen ihnen übereinstimmen, die bei jeder einzelnen aber in Sprache und Stil, Interessenkreis, Anschauungsweise, Bildungsniveau usw. völlig von dem übrigen Charakter der Quelle abweichen. Nur ganz gleiche Stellen sind dann zunächst als Teile der verlorenen Quellen anzusprechen; finden sich ihrer so viele, daß sich aus ihnen ein bestimmter Charakter der verlorenen Quelle ergibt, so können zu ihrer Rekonstruktion auch andere Quellen der einen oder der anderen Quelle herangezogen werden, die dieselben charakteristischen Merkmale zeigen.

Der Quellenanalyse verdanken wir die Erkenntnis, daß wir nicht alle Quellenstellen desselben Inhalts als ebenso viele gleichwertige Zeugnisse ansehen können, wie dies früher geschah, sondern die abgeleiteten ausschalten müssen.

5. *Fälschung und Interpolation.* Aus der Untersuchung von Autor, Zeit und Ort und der Quellenanalyse ergibt sich meist schon, ob ein Schriftstück echt oder unecht ist. Der Vergleich mit echten Quellen desselben Autors, desselben Zeit, desselben Ortes ist sowohl hinsichtlich der äußeren Form (Schrift, Sprache, Stil, Komposition), als auch hinsichtlich des Inhalts durchzuführen. Insbesondere wird man darauf achten, ob der Verfasser etwas nicht anführt, was er hätte wissen und in diesem Zusammenhang hätte berichten müssen, und ob er etwas erzählt, was er noch nicht wissen konnte. Anachronismen in der Form und Anachronismen im Inhalt werden am leichtesten zum Verräter, vor allem Benutzung von Quellen, die noch nicht existiert haben.

Teilweise Verunechtung sowie Interpolation, d. i. Einschlebung in den ursprünglichen Wortlaut der Quelle werden erkannt durch Vergleich mit dem übrigen echten Text. Auch dieser Vergleich richtet sich sowohl auf Form wie auf Inhalt. Äußerlich wird zu prüfen sein, ob die Schrift der Stelle auf Rasur oder eingeflickt erscheint, ob sie von anderer Hand, aus späterer Zeit stammt, ob Sprache und Stil mit dem übrigen Text übereinstimmt, ob die Anknüpfung der Stelle an den übrigen Wortlaut nicht ungeschickt ist oder gar aus der Konstruktion fällt. Inhaltlich wird man darauf achten, ob die Stelle nicht dem sonstigen Inhalt widerspricht, und ob sich in ihr nicht eine der Quelle sonst nicht entsprechende Tendenz findet. Einschränkend muß aber erwogen werden, daß auch auf echten Originalen nachträgliche Korrekturen und Zusätze des Autors selbst in ungeschickter Verbindung mit dem übrigen Text vorkommen.

3. Edition geschichtlicher Quellen.

Die Ergebnisse der kritischen Prüfung sind bei der Publikation einer Quelle zum Ausdruck zu bringen. Man wird gut tun, betreffs der Form der Edition sich an muster-gültige Vorbilder anzuschließen, bei Veröffentlichung von Urkunden an die Ausgabe der Diplomata der MG., bei Herausgabe darstellender Quellen des MA. an die der Scriptorum der MG., bei Edition von deutschen Akten aus dem 15. und 16. Jahrh. an das Beispiel der Reichstagsakten unter Berücksichtigung der kritischen Bemerkungen KEUTGENS¹⁾, bei Quellen zur Geschichte der neuen Zeit an die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven. Denn die Editionsweise läßt sich nicht so einheitlich regeln, daß für alle Quellenarten und für alle Jahrhunderte dieselben Regeln gelten könnten. Dabei ist doch eine gewisse Gleichförmigkeit in vielen äußeren Anordnungen zu erreichen. Hierzu gehört die Anwendung verschiedenen Druckes, und zwar Kursivdruck für alles, was außerhalb des Textes Zutat des Editors ist, Petitdruck für wörtlich aus anderen Quellen entlehnte Stellen, gesperrten Petitdruck für Entlehnungen mit gleichzeitiger Veränderung des Wortlauts; ferner Unterscheidung von runden und eckigen Klammern, erstere für Nebenbemerkungen im Text und dort vorgefundene Klammern, letztere für Zusätze des Herausgebers im Text. Einheitliche Geltung hat auch die Forderung, daß der Editor offenkundige Schreib- und Druckfehler seiner Vorlage verbessere, Interpunktionen einführe oder berichtige, Abkürzungen auflöse, Chiffrenschrift entziffere,

1) KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, 1901, Vorbemerkungen S. XIII ff.

Willkür der Orthographie abändere.¹⁾ Unsichere Lesungen sind durch ein eingeklammertes Fragezeichen [?] zu kennzeichnen, befremdliche aber gesicherte Ausdrücke durch ein eingeklammertes Ausrufungszeichen [!] bemerkbar zu machen. Über jedes subjektive Eingreifen des Herausgebers ist in Noten unterm Text oder in der Einleitung Aufschluß zu geben.

Die wichtigsten Editionsgrundsätze für deutsche Aktenstücke des 16. bis 18. Jahrhunderts.

1. Die gewöhnlichen Anrede- und Schlußformeln sind zu kürzen, falls nicht besondere Gründe für die Beibehaltung sprechen.
2. Große Anfangsbuchstaben sind da zu setzen, wo wir sie auch in unserer heutigen Schreibweise verwenden.
3. Nur bei eigenhändigen Schreiben hervorragender und gebildeter Persönlichkeiten kann die Schreibweise der Vorlage, jedoch mit Ausnahme der großen Anfangsbuchstaben, für die Satz 2 gilt, beibehalten werden.
4. Auch werden die Eigennamen in der Schreibweise der Vorlage geschrieben.
5. In allen anderen Fällen wird die Orthographie vereinfacht, jedoch so, daß an den Vokalen, außer daß, abgesehen von Wörtern griechischer Herkunft, i für y zu setzen ist, nichts geändert wird.
6. Konsonantenhäufung wird durch Fortlassung überflüssiger Mitlauter unserer Schreibweise nahe gebracht; bei heute nicht mehr existierenden Wörtern kann eher einmal ein überflüssiger Buchstabe stehen bleiben.
7. Wo w und v für u stehen wird u gesetzt und umgekehrt.
8. Wortverbindungen, die uns ungeläufig sind, werden getrennt, dagegen getrennte Wörter, die heute als zusammengesetzte Wörter üblich sind, werden zusammengezogen.
9. Siglen und Abkürzungen sind möglichst zu vermeiden, Siglen auf Titel und Anreden zu beschränken. Jedenfalls sind Siglen und Abkürzungen so zu bilden, daß ihre Bedeutung leicht zu erkennen ist. Kg = König, Eb = Erzbischof.
10. Kasus-, Geschlechts- und Steigerungsendungen sind den Abkürzungen anzuhängen. Kgin = Königin. —

Der Edition ist der Originaltext zugrunde zu legen. Ist er verloren, so ist unter allen Kopien diejenige zu wählen, die auf Grund der Quellenanalyse als die beste, dem Originaltext am nächsten stehende sich erweist. Diese treueste Kopie braucht nicht die älteste zu sein. Abschriften, die auf dieselbe Vorlage zurückgehen, bilden mit dieser eine Handschriftenklasse²⁾, die man mit den Majuskelnbuchstaben und Ordnungszahlen kennzeichnet; verlorene Vorlagen werden dabei gewöhnlich mit den letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet oder eingeklammert, z. B. $\frac{X}{A} \frac{X_1}{B C_{1,2}}$. Bei der Herstellung des Textes ist eine Emendation nach den Regeln der philologischen Technik möglichst anzustreben mit Hinzufügen der Varianten und des kritischen Apparats. Nur wo dem historischen Interesse nicht damit gedient ist, wie z. B. die Anhäufung eines zu großen Variantenballastes für Handschriften aus der Zeit der regellosen Orthographie, kann eine zweck-

1) Vgl. die unter Mitwirkung von Fachgenossen von F. STEVE aufgestellten Grundsätze im Bericht über die zweite Versammlung deutscher Historiker zu Leipzig 1894 und über die Versammlung zu Frankfurt 1895. Kürzer im Histor. Jahrb. XV, S. 695 f., XVI S. 708 f. und in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft XI, 199 f. und XII, 366 f. Vgl. ferner KEUTGEN a. a. O.

2) Näheres BERNHEIM S. 453 f.

mäßige Vereinfachung Platz greifen. Die historische Edition fordert andererseits gegen über der philologischen eine große Mehrleistung, die darin besteht, daß sie die Entlehnungen aus anderen Quellen kenntlich machen, in Randnoten oder sonst in geeigneter Weise angeben muß, woher sie stammen. Auch sind die Zeitangaben in unsere Datierungsweise zu übertragen. Noten oder Vorbemerkungen zur Erläuterung des historischen Inhalts müssen beigegeben, Identifizierung der Personen und Orte vorgenommen und bei größeren Editionen Sach-, Orts- und Personenregister beigelegt werden.

Bei dem Anschwellen des Aktenmaterials seit dem 16. Jahrhundert ist es weder möglich noch ratsam alles zu edieren; es muß eine weise Beschränkung und Auswahl Platz greifen, die öfters Exzerpte oder Regesten und teilweise Bearbeitung des Stoffes, sogenannte „Halbfabrikate“¹⁾ eintreten läßt.

4. Gewinnung historischer Auffassung.

a) Assimilation.

Grundlage für die Erzielung einer historischen Erkenntnis ist das „Sich-Hineinleben“ in die zu behandelnde Zeit und in den zu behandelnden Gegenstand und das „Sich-Hineindenken“ in die auftretenden Personen.²⁾ Der Forscher muß sich so sehr in sein Arbeitsgebiet versetzen können, als sei er ein Zeitgenosse und Ortsgenosse der Handelnden. Er muß genau die Umwelt kennen, um zu verstehen, welche eminente Bedeutung sie für das in ihr sich vollziehende historische Ereignis hat. Der Maßstab für die Beurteilung einer Handlung ist also möglichst aus ihrem Milieu zu gewinnen. Der Historiker nimmt die Werte, an denen er ein Ereignis mißt, nach Möglichkeit aus der Geschichte selbst, er sucht nach Kräften fremde Wertmaßstäbe fernzuhalten. Er wird sich vor allem auf die *Kulturstufe* der zu bearbeitenden Zeit und Gegend stellen. Er wird sich fragen, welche Kultureinflüsse wirkend waren, und in welchem Grade sie Wirkung hatten. Dabei wird man sich davor hüten müssen, einseitig den Einfluß einzelner Kulturerscheinungen zu überschätzen, andere dagegen zu vernachlässigen. Jedenfalls muß der Forscher von der eigenen Kultursphäre bewußt absehen und sich in die zeitgemäße Kultur versetzt denken.

Neben der Anpassung an die wirkenden kulturellen Faktoren wird man sich die treibenden *psychischen Kräfte* vergegenwärtigen. In jeder Zeit machen sich andere psychische Strömungen geltend, in den einzelnen Individuen sowohl wie in sozialen Gruppen. Deshalb müssen wir in erster Linie die individual psychischen Faktoren unserer eigenen Persönlichkeit ausschalten und uns mit Kongenialität in eine fremde Individualität versenken. Dies wird besonders dann nötig, wenn wir uns die *Motive*³⁾ von menschlichen

1) Siehe ULMANN in dem Bericht über den Historikertag zu Frankfurt 1895. Vgl. auch H. BAUMGARTEN in Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1892 Bd. 7 S. 335 und W. FRIEDENSBURG, Vorrede zu Nuntiaturberichte Abt. 1 Bd. 3, 1893, S. II f.

2) Vgl. W. MAURENBRECHER, Über die Objektivität des Historikers im Hist. Taschenbuch 1882. Sechste Folge Jahrg. I.

3) L. M. HARTMANN, Über historische Entwicklung 1905, S. 11 tritt mit der Forderung auf, daß bei der geschichtlichen Forschung „auf den bewußten Willen als Erklärungsmotiv“ der menschlichen Handlungen verzichtet werden müsse. Er verkürzt dadurch die Aufgabe der Geschichtswissenschaft um eine wertvolle Vertiefung, die ihr im Gegensatz zur Prähistorie eignet. Er möchte die Tatsachen vom Standpunkt der physikalischen, d. h. der nicht-psychologischen Abhängigkeitsverhältnisse betrachtet wissen. Indessen in der Geschichte wirken eben nicht allein physikalische, sondern auch psychologische Kräfte mit; deshalb darf der bewußte Wille als Erklärungsmoment für Ereignisse nicht ganz ausgeschaltet werden, wenn er auch andererseits nicht überschätzt werden darf. Es wird also Aufgabe des Historikers bleiben, sich auch über die Motive der Handelnden eine Vorstellung zu verschaffen.

Handlungen vorstellen, da die Quellen nur selten und unvollständig solche Motive der Handelnden aufzeichneten. Wenn je im Leben, so ist hier das Schließen von der eigenen Person auf andere ein großer Fehler. Man hüte sich vor allem, auf vergangene Menschen den psychologischen Maßstab der heutigen Menschen anzuwenden. — Die Völkerpsychologie und Sozialpsychologie lehrt uns, daß es außer dem individuellen Seelenleben auch im sozialen Leben psychische Strömungen gibt und auch hier einen Wandel im Vorstellungsvermögen und in der Denkweise verschiedener Zeiten. Wir müssen daher auch hier uns bewußt in die soziale Psyche anderer Zeiten und anderer Gegenden versetzen. Es ist allerdings einschränkend zu beachten, daß auch innerhalb ein und derselben Zeit große Verschiedenheiten des Seelenlebens vorkommen¹⁾, deshalb sind sozialpsychische Kollektivbegriffe sehr bedenkliche Erfindungen. Aber es gibt doch Gesamtwirkungen der Volksseele, treibende Ideen im Völkerleben ebensogut wie im Seelenleben des Einzelnen. Solche Ideen sind nichts Mystisches, Transzendentes²⁾, sondern geistige Inhalte einer Zeit, es sind geistige Richtungen, Bestrebungen, Hoffnungen, Wünsche, Gefühle, Stimmungen, Tendenzen im Vorstellungsvermögen, die durch gleichzeitiges Auftreten bei vielen Menschen historische Bedeutung erhalten. Als solche sind sie sozial-psychische Kräfte, die im Volksleben nicht ohne Wirkung sind.³⁾ Ihrem Einfluß wird man nachspüren müssen, aber man wird sich hüten, ihn zu übertreiben.

Überhaupt darf nicht einseitig die Wirkung einzelner sozialpsychischer Faktoren vor anderen überschätzt werden; denn in der Wechselwirkung aller und in der Wechselwirkung der individuellen und der sozialen psychischen Kräfte vollzieht sich das Seelenleben. Im Grunde geht allerdings alles Sozialpsychische wieder auf individualpsychische Wirkungen zurück.

Schließlich stellt sich der Forscher auch die in der fremden Umwelt wirksamen *physischen Einflüsse* vor. Die Geschichte der menschlichen Entwicklung gibt zahlreiche Beweise vom Ringen der Menschen mit der äußeren Natur. Die Natureinwirkungen auf die Menschen und die menschlichen Geschicke sind in primitiven Zeiten stärker als in kulturell höher stehenden. Fortschreitende Kultur arbeitet vielfach den Natureinflüssen entgegen. Nichtsdestoweniger sind auch in vorgeschritteneren Zeiten die natürlichen Faktoren zu berücksichtigen, da die aktive Rolle gewissermaßen vertauscht ist⁴⁾ und jetzt der Mensch sich die Natur dienstbar macht. Der Einwirkung der Natur auf die Menschen steht gegenüber die Einwirkung der Menschen auf die Natur. Im allgemeinen wirken physische Einflüsse in niederen Kulturzuständen mehr auf die Phantasie, in höheren mehr auf den Verstand.

Immerhin muß zugegeben werden, daß es oft recht schwer ist, sich in die Kulturwelt einer vergangenen Zeitperiode, in den Gedanken- und Ideenkreis eines früheren Menschenalters ganz hinein zu versetzen. Wenn man auch noch so sehr geglaubt hat, einer früheren Zeit gerecht geworden zu sein, so entdeckt man doch oft bei späterer Nachprüfung, daß man bei dem redlichsten Streben doch im Banne des eigenen Zeitalters Werturteile abgegeben hat.

1) BERNHEIM S. 665.

2) LAMPRECHT „Rankes Ideenlehre und die Jungrankianer“ in seiner Schrift „Aite und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft“ 1896, spricht mit Vorliebe von der „Transzendenz“ der Ideen Rankes und behauptet: „Das Mystische ist ihm das geschichtliche Agens.“ Und doch hat sich RANKE über den Begriff Ideen deutlich genug ausgesprochen (Weltgesch. 9 S. 7): „Ich kann unter leitenden Ideen nichts anderes verstehen, als daß sie die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert sind.“ Vgl. auch darüber A. DOVE im Vorwort zu RANKES „Vorträge über die Epochen der neueren Geschichte“; ferner O. LORENZ, Geschichtswissenschaft II Abschn. I, Leopold v. Ranke, Kap. 3 „Ideenlehre“. W. FREYTAG, Über Rankes Geschichtsauffassung, Archiv f. system. Philosophie VI S. 129 f. und 311 f.

3) „Jedes Zeitalter steht unter dem Einfluß bestimmter Ideen.“ v. BELOW HZ. (NF.) Bd. 45 (1898) S. 267 f.

4) BERNHEIM S. 643.

b) Selbstkontrolle (Subjektivität und Objektivität).

Ein zweites Haupterfordernis für die Gewinnung einer richtigen historischen Auffassung ist die beständige Selbstkontrolle des Forschers. Er wird unausgesetzt zu prüfen haben, ob er sich nicht einseitig unter dem Bann von individuellen Anschauungen befindet. Er wird unberechtigte Einflüsse fernhalten, die sich aus seiner Person, seiner Lebensstellung, Politik, Religion u. dgl. ergeben. Er wird sein eigenes Empfinden, sein Vorstellen und Wollen, das der Mensch so gern bereit ist bei anderen vorzusetzen, in bewußter Weise kontrollieren, auf daß er es nicht unbefugterweise auf andere Menschen oder soziale Gruppen derselben Zeit oder anderer Zeiten überträgt. Er wird auf seine Weltanschauung achten, ob er nicht unter ihrer Einwirkung Vorurteilen unterliegt. Gerade je ausgeprägter der eigene Standpunkt ist, je aktiver die Anteilnahme an den bewegenden Gegensätzen und Strömungen der eigenen Zeit, desto mehr wird er in der eigenen Person eine Fehlerquelle zu erkennen haben, die durch methodische Zucht eingedämmt werden muß. Es gibt Menschen, die durchaus nicht zum Historiker taugen¹⁾, die eine so ausgesprochene Subjektivität besitzen, daß ihnen die objektive Würdigung einer abweichenden Anschauung unmöglich ist oder zum mindesten sehr erschwert wird. Es ist ein Kontrollmittel der Selbstkritik, wenn man in bewußter Absicht den dem eigenen entgegengesetzten Standpunkt zu begreifen sucht, indem man dabei sich gerade die unsympathischen Seiten der anderen Auffassung zu erklären bemüht. Wenn man so die eigene Welt- und Kulturanschauung methodisch zügelt und korrigiert, so werden alle übermäßigen Trübungen des Urteils, die ihr entspringen können, beseitigt. Trotzdem darf uns nicht wundern, daß wir dieses Ideal nicht völlig erreichen können. Als Resultat bleibt doch die Verschiedenheit des Urteils nach verschiedenen Weltanschauungen bestehen, weil das menschliche Urteilen nicht ein mit gesetzmäßiger Gleichförmigkeit sich vollziehender chemischer oder mechanischer Prozeß im Gehirn ist, sondern unlösbar bleibt von der Persönlichkeit und abhängig von der individuellen Weltanschauung. Ganz von der eigenen Subjektivität zu abstrahieren wird niemandem gelingen, aber ein ernstes Streben nach möglichstem Zurückdrängen der Subjektivität muß den Historiker beiseelen. Dabei muß die Forderung erhoben werden, daß der Forscher sich selbst und dem Leser Rechenschaft davon gibt, an welcher Stelle er sein eigenes Empfinden und seinen Standpunkt zum Ausdruck kommen läßt; er muß es kennzeichnen, wo er in der Objektivität nicht weiter kann und subjektiv wird.

c) Interpretation.²⁾

Von der richtigen Interpretation hängt die Richtigkeit der aus ihr zu gewinnenden historischen Erkenntnis ab. Die Interpretation hat eine doppelte Aufgabe, einerseits sich klar zu machen, welchen Charakter eine Quelle besitzt, und andererseits, wenn diese in ihrem Wesen erkannt ist, festzustellen, welche Auslegung ihr Inhalt zu erhalten hat. Die erste Aufgabe tritt besonders bei Quellen aus der Kategorie der Überreste und Altertümer an uns heran. Aber auch bei Quellen der schriftlichen Überlieferung kann die Frage nötig werden, was der Autor mit der Abfassung der Quelle gewollt hat. Die Interpretation des Inhalts nimmt zu Hilfe die Deutung der Schrift, und hier leistet uns die Paläographie Hilfsdienste, und richtet sich dann auf die Auslegung der Sprache, und hier tritt die Philologie als Hilfswissenschaft ein. Eine Hauptforderung muß dabei die sein, daß ein Quellentext so lange wie möglich, so wie er da steht, hinzunehmen ist. Man

1) BERNHEIM bemerkt S. 767 sehr richtig: „daß so subjektiv veranlagte Menschen mehr Verwirrung als Nutzen in der Geschichtsforschung stiften, und daß sie daher wohl zu effektvollen Geschichtschreibern, nicht aber vorzugsweise zu wissenschaftlichen Forschern taugen.“ S. auch meinen Aufsatz im Hochland I. Jahrg. H. 8 S. 221.

2) Sehr eingehend von BERNHEIM behandelt S. 566—613.

muß nicht gleich bereit sein, etwas, was unverständlich erscheint, als Mißverständnis des Autors oder als verderbte Überlieferung anzusehen und abzuändern. Lateinische Übersetzungen deutscher Originale müssen als Übersetzungen interpretiert werden. Die Ausdrücke sind hier anders zu werten, als bei lateinisch denkenden Autoren.¹⁾ Besonders auf den Wandel in der Bedeutung der Worte wendet sich unser Augenmerk, die Kenntnis des jeweiligen Sprachgebrauchs ist unerläßlich. Des weiteren ist wie bei der Kritik, so auch bei der Interpretation die Individualität des Autors, Zeit und Ort der Abfassung in Anschlag zu bringen. Die Interpretation wird erleichtert und in ihren Resultaten erhärtet, wenn man nicht die zu interpretierende Quellenstelle isoliert betrachtet, sondern zu ihrer Auslegung andere Quellenstellen und andere Quellen heranziehen kann. Vielfach ergänzen sich unsere historischen Quellen, schriftliche finden in Überresten ihre Erklärung und Überreste umgekehrt in schriftlichen Quellen.

Die Interpretation hat sich vor allem vor drei Fehlern zu hüten, vor *Voreingenommenheit*, *falschen Induktionsschlüssen* und *falschen Analogien*. Voreingenommenheit ist vorhanden, wenn man aus den Quellen etwas herauslesen will, was gar nicht darin steht. Meist geschieht es infolge ungezügelter Einbildungskraft; aber auch die übertriebene Sucht, in den Quellen Belegstellen für eine wissenschaftliche Entdeckung und Theorie zu finden, ist oft schuld daran. Falscher Induktionsschluß tritt ein, wenn man die Erklärung einer Stelle oder eines Überrestes aus einer unzureichenden Anzahl von Merkmalen gewinnen will, und falscher Analogieschluß, wenn man aus der Gleichheit unwesentlicher Merkmale auf die vollständige Identität schließt.

Der Fehler des falschen Analogieschlusses entsteht sehr leicht beim Mißbrauch der „komparativen“ Methode. Man verallgemeinert, wo keine Berechtigung dazu vorliegt, man vergleicht Verhältnisse zur gegenseitigen Interpretation, die nicht miteinander verglichen werden können aus ungleichen Kulturstufen, Zeiten und Orten; man nimmt vorschnell die Identität in der Entwicklung verschiedener Völker an, wenn einmal der eine oder andere Vorgang ähnlich verläuft.

d) Kombination.

Kombination ist diejenige Geistestätigkeit, vermittels derer wir zwei Tatsachen, deren Zusammenhang verborgen ist, miteinander verknüpfen. Oft gibt ein intuitiver Gedanke den Anstoß zur Vermutung eines Zusammenhangs. Dann aber muß die Kontrolle einsetzen, ob ein solcher Einfall die richtige Verknüpfung vorgenommen hat. Eine Kombination hat nur dann Recht auf wissenschaftliche Geltung, wenn sich Beweise für die innere Zusammengehörigkeit erbringen lassen. Es muß vor allem ein zufälliges Zusammentreffen ausgeschlossen sein. Sodann müssen die Zeichen der Zusammengehörigkeit so liegen, daß nur eine einzige Kombination möglich ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn verschiedene Verknüpfungen möglich sind, so können diese zwar größere oder geringere Wahrscheinlichkeit beanspruchen, sie haben aber an sich nur den Wert einer Hypothese, die als solche zu kennzeichnen ist. Vorsichtige und gewissenhafte Hypothesen können mitunter ein nützlicher wissenschaftlicher Behelf sein.

1) Vgl. PH. HECK in MIÖG 28 S. 5, 47.

III. Darstellung.

Wir müssen zwei Arten der Wiedergabe geschichtlicher Ergebnisse unterscheiden: 1. schlichte Darstellung und 2. kunstvolle Geschichtsschreibung. Die schlichte Darstellung, die „die Forschungsergebnisse möglichst unentstellt zum Ausdruck bringt“¹⁾, würde der Geschichtswissenschaft genügen. Sie kann entweder den Gang der historischen Untersuchung vorführen von der Wirkung immer auf die Ursache vordringend, oder aber sie kann auch der natürlichen Entwicklung der historischen Vorgänge folgen, also den umgekehrten Weg von Ursache zur Wirkung gehen.²⁾ Bei der ersten Art läßt man den Leser die Entstehung der Arbeit nacherleben³⁾, und dies ist besonders zweckmäßig bei kritischen Untersuchungen.

Jede geschichtliche Darstellung muß eine dem Thema entsprechende sachgemäße Komposition aufweisen und in klarer übersichtlicher Disposition durchgeführt werden. Alles, was nicht zum Thema gehört, muß fortbleiben. In stetem Hinblick auf das Thema wird man Unwichtiges vom Wichtigem scheiden. Das, was für das Thema von Bedeutung ist, wird man ausführlicher behandeln, das, was für die thematische Fragestellung weniger bedeutungsvoll ist, wird man nur nebenbei einflechten. Eine klare Richtung muß auf die Hauptmomente führen, der Leser darf nicht durch überwucherndes Detail über Umwege geleitet werden.

Vor allem muß der Historiker über geschichtliche Vorgänge, ehe er sie darzustellen versucht, sich erst selbst klar sein und dann diese innere Klärung durch scharfe begriffliche Sonderung und in logischer Beweisführung zum Ausdruck kommen lassen.⁴⁾ Unklare Verschwommenheit des Ausdrucks und zerfließende Unbestimmtheit des Urteils müssen von einer wissenschaftlichen Darstellung verbannt bleiben.⁵⁾

Anfänger fallen bei Arbeiten zur neueren Geschichte, die auf archivalischen Studien beruhen, leicht in den Fehler, alles, was sie in den Akten finden, dem Leser vorführen zu wollen. Sie umschreiben in indirekter Rede unter starker Anlehnung an den Wortlaut ganze Partien aus dem Text der gefundenen Aktenstücke. Das ist in bewußtem Streben zu unterlassen.⁶⁾ Der Darsteller muß sich über sein Material erheben, es geistig durchdringen, und seine Resultate in unabhängiger Ausführung zur Anschauung bringen. Auch die Manier, nur einen verbindenden Text zwischen geschickt gruppierten Aktenauszügen herzustellen, ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es kann ja Fälle geben, in denen ein Abweichen von dieser Regel gerechtfertigt sein kann. So wird man einmal eine besonders prägnante Ausdrucksweise einer Quelle, die man gar nicht besser anders wiedergeben kann, einflechten können, auch kann zuweilen gerade der Wortlaut

1) BERNHEIM S. 778.

2) Vgl. ED. MEYER S. 41; er hat nur diese letztere Art der Darstellung berührt.

3) Dabei erspart man dem Leser das Sprunghafte im wirklichen Hergang der Untersuchung und begnügt sich mit dem folgerichtigen Aufbau der Beweisführung. Vgl. den Tadel BRANDIS an RÜBELS Darstellung GGA. 1908 S. 51.

4) v. BELOW hat diese Forderung wiederholt in Rezensionen erhoben; so in der Z. f. Sozialwissenschaft Bd. VII S. 3 und 6; in der Beil. z. Allg. Ztg. vom 10. März 1903.

5) Über die obigen generellen Forderungen hinaus bestimmte Regeln für die beste geschichtliche Darstellungsform aufstellen zu wollen, ist vergebliche Mühe. S. auch A. CARTELLIERI über Wesen und Gliederung der Geschichtswissenschaft S. 24.

6) WOLF, Einführung, S. 729 meint, daß man bisweilen „über eine minutiöse Verhandlung, die haarklein geschildert werden muß, nicht anders berichten kann“ als indem man sich an die Akten stark anlehnt.

der Quelle zur Begründung einer Ansicht sehr erwünscht sein. Aber das muß dann Ausnahme bleiben und als notwendiges Übel betrachtet und in Kauf genommen werden.¹⁾

Ein anderer von Anfängern oft begangener Fehler ist der, daß sie nicht überlegen, ob der Leser sie auch verstehen kann. Sie sind oft selbst so sehr in ihrem Stoffe befangen, daß sie die durch eindringendes Detailstudium und umfassende Akteneinsicht gewonnenen Kenntnisse bei jedem Leser voraussetzen. Dadurch wird ihre Darstellungsweise für die meisten Leser dunkel. Der Darsteller muß sich bei der Niederschrift stets fragen, was kann der normale Leser von dem, was ich schreibe, wissen; im allgemeinen darf er nur wenig voraussetzen, er muß elementar aufbauen und jede Tatsache logisch entstehen lassen.

Die zweite Art geschichtlicher Wiedergabe, die „Geschichtschreibung“ *κατ' ἐξοχήν*, wendet sich an einen größeren Leserkreis und unterliegt deshalb außer den genannten noch ästhetischen Anforderungen. Von ihr verlangen wir künstlerische Formgebung in Stil und Inhalt. Diese Kunstgattung historischer Darstellung gehört nicht notwendig zur Aufgabe der Geschichtswissenschaft; es ist nicht Aufgabe jedes Historikers, ein Kunstwerk zu schaffen. Die künstlerische Darstellung enthält sogar eine Gefahr, sie kann leicht dazu führen, Forschungsergebnisse zu entstellen. Wer sich diese besondere Aufgabe der „Geschichtschreibung“ stellt, muß sich klar sein, daß diese Kunst nicht immer leicht mit der Wissenschaft zu verbinden ist. Oft verfolgt diese Geschichtschreibung Nebenzwecke, die mit den Aufgaben der Geschichtswissenschaft, nur die Wahrheit der historischen Fakta zu ergründen, nichts zu tun haben. Durch solche Nebenzwecke werden leicht fremde Wertmaßstäbe in die Geschichte hineingetragen, von denen man wiederum absehen muß, wenn man nur den wissenschaftlichen Ertrag einer solchen Geschichtschreibung ernten will.

Diese Art der „Geschichtschreibung“ kennt nur den einen Weg der Darstellung, sie erzählt die Anlässe, Motive, Gründe eines Ereignisses und gelangt von ihnen zu ihren Wirkungen, verfährt also gerade umgekehrt wie die Forschung.

1) Im allgemeinen verbanne man alle wörtlichen Wiedergaben in die Fußnoten. Am ehesten kann man sie im Texte noch rechtfertigen bei Fragen, in denen die Anschauungen weit auseinandergehen; ferner bei der Schilderung der neuesten Zeitereignisse, wo vielfach abschließende Urteile noch gar nicht gegeben werden können, wo unsere Kenntnisse unfertig sind und deshalb gerade in der Mitteilung von Dokumenten ein größerer Wert erzielt werden kann.

GESCHICHTSPHILOSOPHIE.

Von Privatdozent Dr. OTTO BRAUN.

A. Geschichte der Geschichtsphilosophie.

Vorbemerkung: Um nicht den geringen zur Verfügung stehenden Raum allein mit Literaturangaben zu füllen, mußten Gebiete, die vielfach sich eng mit der Geschichtsphilosophie berühren, fast ganz von den Notizen ausgeschlossen werden, so vor allem Soziologie, allgemeine Kulturgeschichte, Geschichte der Historiographie. Eine Vollständigkeit der Literaturangaben im strengen Sinne ist schon wegen der nicht scharf durchzuführenden Abgrenzung der Geschichtsphilosophie gegen Nachbargebiete nicht zu erreichen.

Literatur: K. ROSENKRANZ, Verdienst der Deutschen um die Philosophie der Geschichte. Königsberg 1835; LAURENT, Histoire du droit des gens, Bd. 18 (La philos. de l'histoire), Paris 1870; R. FLINT, The philos. of hist. in Europe. Vol. I. The philos. of hist. in France and Germany 1874; *id.*, Hist. of the philos. of hist. Historical philos. in France and French Belgium and Switzerland 1893; R. ROCHOLL, Die Philosophie der Geschichte. Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben 1878 (ziemlich äußerlich referierend, vollständig, christl. Standpunkt); E. BERNHEIM, Geschichtsforschung und Geschichtsphilos. Göttingen 1880 (Herder bis Lotze); *id.*, Lehrbuch der histor. Methode und der Geschichtsphilos. 5. und 6. Auflage. Leipzig 1908; RAPPOPORT, Zur Charakteristik der Methode und Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte. Diss. Bern 1896; W. DILTHEY, das 18. Jahrhundert und die gesch. Welt (Deutsche Rundschau 1901); J. GOLDFRIEDRICH, Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902; M. JANSEN, Geschichtsauffassung im Wandel der Zeit (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1906) STASJULEWITSCH, Die Philosophie der Geschichte in ihren hauptsächlichsten Systemen, Petersburg 1908; R. EUCKEN, Philosophie der Geschichte (Kultur der Gegenwart I, 6) 2. Aufl. Berlin und Leipzig 1908; P. MENZER, Kants Lehre von der Entwicklung in Natur und Geschichte. Berlin 1911 (gibt einen vorzüglichen Überblick auch über die Geschichte der Geschichtsphilosophie vor Kant).

Die Geschichte der Geschichtsphilosophie ist mit der Geschichte der Geschichtschreibung verknüpft; denn die Anschauungen über den Geschichtsverlauf spiegeln sich in der Art, das Geschehene aufzufassen und darzustellen. Wir können hier den Zusammenhang nur andeuten. Die Geschichte beider Disziplinen ist noch viel zu wenig bearbeitet.¹⁾

1) Für die Geschichte der Geschichtschreibung verweise ich auf die Darstellungen: L. WACHLER, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der liter. Kultur in Europa, 2 Bde., Göttingen 1812, 1816; F. X. WEGELE, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus, München und Leipzig 1885 (Gesch. der Wissenschaften in Deutschland XX); F. JODL, Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihre Probleme, Halle 1878; O. LORENZ, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886; G. BUCHHOLZ, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) 1889; H. BARGE, Entwicklung der geschichtswiss. Anschauungen in Deutschland, 1898; O. TH. SCHULZ, Vom Werden der Geschichtswissenschaft (Neuland des Wissens I) 1910. P. JOACHIMSEN, Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus (Beiträge zur Kulturgeschichte des MA. und der Renaissance 6) 1. Teil Leipzig 1910; J. KAERST, Studien zur Entwicklung und Bedeutung der universalgesch. Anschauung (Hist. Z. 1911); ED. FUETER, Geschichte der neueren Historiographie (Handbuch der MA. und Neueren Geschichte von G. v. Below und F. Meinecke), München und Berlin 1911. Die allgemein sehnlichst erwartete Historiographie von H. ONCKEN in diesem Grundriß ist leider noch immer nicht erschienen.

I. Einleitung. Das Altertum.

Allgemeine Gedanken über den Weltprozeß und die Stellung der Menschheit in ihm hat es von je gegeben — und wenn man das Geschichtsphilosophie nennen will, so ist diese Disziplin so alt wie das philosophische Denken überhaupt.¹⁾ Durch eine solche Ausweitung würde aber der Begriff „Geschichtsphilosophie“ alles Charakteristische verlieren und in die Metaphysik etwa einmünden. Nehmen wir die Bezeichnung in dem gebräuchlichen engeren Sinne, den wir hier mangels einer anerkannten Definition voraussetzen müssen, so müssen wir sagen: eine eigentliche Geschichtsphilosophie hat das Altertum nicht ausgebildet.

Naturgemäß finden sich im *Griechentum* noch am meisten Ansätze zu einer Philosophie der Geschichte²⁾ — es sind aber nur Anfänge, wie auch die pragmatische und genetische Geschichtsschreibung nur gelegentlich vorhanden ist.³⁾ Verschiedene Faktoren bedingen das Zurücktreten der geschichtsphilosophischen Betrachtung bei den Griechen:

1. Die charakteristische geistige Haltung des Griechentums.⁴⁾ Als wahre Heimat des Menschen gilt die zeitüberlegene Ideenwelt — dieses Ewige kann der Mensch an jedem Punkte sich zum fertigen Besitze machen. Mensch und Welt sind darum nicht bewußt in der Reflexion geschieden, alle Widerstände in der Welt gegen die Geistesentfaltung sind nur oberflächlich. Das Ewige als zeitloses Übersein ist Gegenstand der Philosophie, nicht das Ewige, wie es in die Welt eingeht.

2. Es fehlt der Begriff der Entwicklung als einer in der Zeit verlaufenden, Neues entfaltenden, aufsteigenden, kontinuierlichen Bewegung, die Lehre von der ewigen Wiederkehr ist charakteristisch; in der Physik wird Bewegung aus Sein und Nicht-Sein zusammengesetzt, also nicht als eigentümliche Seinsform begriffen.

3. Es fehlt der Begriff der Menschheit als einer Interessengemeinschaft.⁵⁾

4. Infolge der lokalen Beschränktheit kann das Ineinanderwirken verschiedener Völker und verschiedenen Betätigungen nicht überschauen werden.⁶⁾

Daher finden sich bei den Griechen — und auch bei den alten Römern — nur geschichtsphilosophische Einzelheiten (so bei Aristoteles Entwicklung der Staatsverfassungen) oder metaphysische Spekulationen über die Weltentwicklung im ganzen.

Erwähnt seien nur *DIKÄARCH* (*βίος Ἑλλάδος*), der bereits alle Erscheinungen des Griechentums unter dem Begriffe „griechische Kultur“ zusammenfaßt, und *POLYBIOS* (*Historia*), der, aus seiner lebendigen Kenntnis der großen politischen Verschiebungen unter den Scipionen heraus, bewußt den Gedanken der Wechselwirkung von verschiedenen Völkern und menschlichen Tätigkeiten gewonnen hat.⁷⁾

Aus dem *Römertum*, innerhalb dessen das Rechtsverständnis dem Geschichtsverständnis vorarbeitete (Cicero), sei *FLORUS* genannt, der die Einteilung der Geschichte nach Altersstufen des Individuums durchführte. Auf die messianischen Weissagungen innerhalb des Volkes Israel, die zum ersten Male wohl die Geschichtsentwicklung teleologisch betrachten, weise ich nur hin. Das Genie des sinkenden Altertums ist *PLUTIN* (204—269); in seinen *Enneaden* finden sich viele geschichtsphilosophische Betrachtungen, die auf Spättere (Augustin) stark gewirkt haben. Vor allem ist er der Begründer der ästhetischen Geschichtsauffassung: die Geschichte ist ein großes Drama im Geiste Gottes gedichtet. Vom Ganzen aus betrachtet verschwinden alle Dunkelheiten. Der Vergleich der Einzelseele mit dem Schauspieler wird genau durchgeführt⁸⁾, und zusammenfassend heißt es: „So bietet uns die Welt einen Anblick wie den eines großen herrlichen Kunstwerkes.“ Ewig wirkend durchdringt das absolute Wesen die Endlichkeit — sein Werk braucht Licht und Schatten wie das Werk des Malers; töricht sind wir, wenn wir es darum tadeln.

II. Altes Christentum und Mittelalter.

Literatur. H. v. EICKEN, *Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung*, Stuttgart 1887; H. REIDT, *Die wissenschaftliche Berechtigung der theistischen Geschichtsbetrachtung*. Diss. Freiburg 1871; E. MELZER, *Die theist. Gottes- und Weltanschauung als Grundlage der Geschichtsphilosophie*, Neiß 1888; A. PORTMANN, *Entwicklung und Prinzipien der christl. Geschichtsphilosophie* (Kathol. Schweizerblätter, Heft 4) 1889; R. FESTER, *die Säkularisation der Historie* (Histor. Vierteljahrsschr. 1908); P. SCHWEIZER, *Die religiöse Auffassung der Weltgeschichte*, Zürich 1908.

1) Dazu: J. K. NIEDLICH, *Condorcets „Esquisse d'un tableau historique“ und seine Stellung in der Geschichtsphilosophie*. Dissert. Erlangen 1907 S. 12 ff.

2) R. ROCHOLL, *Die Philosophie der Geschichte I. Bd.* Göttingen 1878.

3) BERNHEIM, a. a. O. S. 22 ff.

4) Vgl. u. a.: R. EUCKEN, *Die Lebensanschauungen der großen Denker*. 9. Aufl. Leipzig 1911, S. 9 ff.

5) CHR. CLASEN, *Die Geschichtswissenschaft*, Programm Hadamar 1891.

6) M. RITTER, *Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft* (Histor. Zeitschrift 1885).

7) W. DILTHEY, *Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt* (Deutsche Rundschau 1901)

8) *Enneaden*, III, 2.

a) Der Wandel der geistigen Lage.

Durch die Gedankenrichtung des Christentums wird das Gewinnen des historischen Verständnisses in größerem Umfange ermöglicht.

Welt und Mensch treten in bewußten Gegensatz, die Disharmonie zwischen dem geistigen Ideal und der natürlichen Bedingtheit des Menschen kommt zur Empfindung. Die Unvernunft der Welt und die Schuld im eigenen Wesen des Menschen werden gewürdigt. Das Individuum erhält erhöhten Wert, seine Tat ist entscheidend. Der Weltprozeß ist durch die einmalige, historisch-tatsächliche Opferung Christi bestimmt. Die Menschheit erscheint geeint durch ihr gemeinsames Schicksal und durch ihre Aufgabe. Die Idee der allgemeinen Menschenliebe schafft einen Zusammenhang. Der Mensch als frei schaffende Persönlichkeit tritt in den Mittelpunkt.

Allerdings gibt es auch Gedankenreihen, die der Würdigung des tatsächlich Geschehenen, des Geschichtlichen entgegenwirken, so namentlich die strenge Transzendenz Gottes, die Verlegung des Lebensschwerpunktes ins Jenseits, die Abhängigkeit der Menschenschicksale von Gott. Das Menschenleben ist nur der Weg zu Gott, alles irdische Geschehen nur eine Vorbereitung auf das Ewige. So bleiben natürlich ungelöste Probleme und Widersprüche, die sich vor allem um die Frage nach dem Verhältnis von Endlichkeit und Unendlichkeit gruppieren. Das Neue, was das Christentum brachte, wurde zunächst innerhalb der Gnostik und Patristik philosophisch ausgebildet (z. B. bei Kerinthos, Marcion, Irenaeus, Origenes) — vor allem trat der teleologische Gesichtspunkt deutlich hervor.¹⁾

b) Augustinus (354—430).

Wenn wir von unwichtigeren Versuchen, die Geschichte philosophisch zu begreifen, absehen²⁾, so finden wir in Augustin die erste große Persönlichkeit, die eine Geschichtsphilosophie entworfen.

Allerdings hat Augustin in seinen 22 *libri de civitate dei* nicht eine Geschichtsphilosophie als Selbstzweck schreiben wollen, sondern ihm bedeutet sie nur ein Mittel zur Apologetik.³⁾ Trotzdem ist es natürlich berechtigt, seine geschichtsphilosophischen Ideen ausführlich zu berücksichtigen.

Die ersten 10 Bücher des Werkes haben kurz folgenden Inhalt. Die Einnahme Roms durch Alarich bildete den Anstoß zur Abfassung und den Ausgangspunkt der Darstellung. Das Christentum wird gegen den Vorwurf verteidigt, es trage Schuld an dem Unglück Roms. Auch früher schon ist Rom von ähnlichen Schicksalen betroffen worden. Überhaupt ist seine Größe anzuzweifeln: ist denn Eroberung und Unterjochung anderer Völker lobenswert? Allerdings liegt die Ursache für die Macht Roms in den Tugenden seiner einstigen Einwohner (Tapferkeit, Genügsamkeit, Vaterlandsliebe usw.). — Daran knüpft Augustin eine scharfe Polemik gegen den Polytheismus: er hat keinen moralischen Gehalt und kein bestimmtes Dogma. Auf dieser polemisch-apologetischen Grundlage erhebt sich in den folgenden 12 Büchern die Schilderung des Kampfes der beiden Reiche, des Gottesreiches und des Weltreiches.

Die Zeitumgebung brachte Augustin ein großes Faktum nahe, das war das Beharren der Kirche in allen gewaltigen Umwandlungen. Die alte Kultur versank, die neue, kirchliche stieg herauf. So wird zum Inhalt der Weltgeschichte die religiös-metaphysische Entwicklung des Gottesstaates. Das persönliche

1) Vgl. dazu WINDELBAND, *Lehrbuch der Geschichte der Philosophie*, 3. Aufl., Tübingen und Leipzig 1903, S. 209 ff.

2) Vgl. HIPLER, *Die christliche Geschichtsauffassung*, 1884. Männer wie Paulus, Orosius, Clemens v. Alexandria, Tertullian, Cyprian können hier nur genannt werden.

3) Für die Auffassung Augustins ist jetzt bestimmend: H. SCHOLZ, *Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte* (Ein Kommentar zu Augustins *de civitate dei*) Leipzig 1911. Außerdem: REINKENS, *Die Geschichtsphilosophie des heiligen Augustinus* 1866; SEYRICH, *Die Geschichtsphilosophie Augustins*. Diss. 1891; NIEMANN, *Augustins Geschichtsphilosophie*. Diss. Greifswald 1895; O. SCHILLING, *Die Staats- und Soziallehre des heiligen Augustinus*. Freiburg 1911.

Gründerlebnis Augustins, daß der Unglaube alles Unheil hervorruft, wurde durch die Einflüsse der Zeitumgebung unterstützt. Auch noch mehr ins einzelne läßt sich das Herauswachsen der Geschichtsanschauung aus Augustins Persönlichkeit verfolgen. Ein seltsamer Dualismus ist für diesen Geist kennzeichnend: abstrakte Geistigkeit steht neben glühender Phantasie, ein Hinausfliegen über die empirische Welt neben einem tüchtigen Sinn für die Realität und Tatsächlichkeit. Dementsprechend findet sich auch bei Augustin eine dualistische Wertung der Geschichte¹⁾:

1. Die Geschichte ist der Gesamtprozeß, der zwischen Schöpfung und Weltgericht abläuft; die eigentliche Geschichte der Völker ist dann nur eine Episode, Anfang und Ende liegen in der Überwelt.

2. Die Geschichte der Völker ist die wahre Geschichte; dann findet eine volle Wertung des realen Geschehens statt.

Geschichtsbejahung (Geschichte als Selbstzweck) und Geschichtsverneinung (Geschichte als wertlose Episode dem Ewigen gegenüber) laufen so nebeneinander her und durchkreuzen sich.

Die positive, vernünftige Wertung des Historischen geschieht vorwiegend durch den Gedanken, daß die Geschichte eine fortschreitende Offenbarung und Auswirkung Gottes ist. An der Vernunft des Geschehens dürfen wir daher nicht zweifeln, wenn wir auch oft Unvernunft zu sehen glauben. Das Böse müssen wir als Strafe und Erziehungsmittel würdigen.

Daneben findet sich noch eine Würdigung der Geschichte als der Erziehung des Menschengeschlechts (dieser Gedanke ist durch Clemens v. Alexandrien angeregt worden) und auch eine gelegentliche ästhetische Betrachtung, die auf Plotin zurückweist.

Anti-historisch wirken vor allem die Gedanken der Prädestination, des göttlichen Vorauswissens und die strenge Transzendenz Gottes.

Bei der Einteilung der Weltgeschichte in 6 Epochen ist Augustin nicht originell, sondern schließt sich an die in seiner Zeit allgemein verbreitete Meinung an, die zuerst von Barnabas vertreten worden ist. Der Vergleich mit den Lebensaltern des Individuums führt bis auf Platon zurück, die charakteristischen Einschnitte sind durch Origenes, Hieronymus und Julius Africanus schon bezeichnet worden: Sintflut, Abraham, David, babylonische Gefangenschaft, Christi Geburt, Weltende. Eine gelegentlich erwähnte Dreiteilung (ante legem, sub lege, sub gratia) ist im Hauptwerk nicht durchgeführt.

Die von Augustin entworfene Universalgeschichte kann hier nur kurz angedeutet werden. In sehr eindrucksvoller Schilderung führt er uns vom Himmel durch die Welt bis zum Weltgericht — der Kampf der Gotteskinder (des Gottesreiches, des Glaubens) mit den Weltkindern (den Weltreichen, dem Unglauben) ist die Leitidee. Als Religionsphilosoph beginnt Augustin im engsten Anschluß an die Bibel mit Adam die Urgeschichte; Sündenfall, Sintflut, Sprachverwirrung beim Turmbau sind die großen Katastrophen. Es folgt die Geschichte des Gottesreichs, in Geschichte des Judentums und Christentums gegliedert. Die Geschichte der weltlichen Reiche behandelt Assyrien und Rom. Roms kraftvolle Entwicklung erkennt Augustin stellenweise als Vorstufe des Glaubens an, wenn er auch sonst die Weltreiche als die Werke des Teufels ansieht. Die Schilderung des Weltgerichtes, der Hölle und der ewigen Seligkeit der Gläubigen schließt das Ganze, das Scholz treffend charakterisiert als „Abschiedsworte an eine versinkende und Prolegomena zu einer neuen Kultur“ (S. 195)²⁾.

1) SCHOLZ, a. a. O. S. 139 ff.

2) Vgl. ROCHOLL, a. a. O. 25 ff.; SCHOLZ 167 ff.

3) Aus der reichen Augustin-Literatur seien noch hervorgehoben: C. C. BINDEMANN, Der heilige Augustin, 3 Bde., 1844—69; A. DORNER, Augustin, Berlin 1873; W. DILTHEY, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Berlin 1883, S. 322 ff.; G. v. HERTLING, Augustin 1902 (Weltgesch. in Charakterbildern I, 1).

c) Die positiv-christliche Geschichtsphilosophie.

Augustins Lehre hat sehr stark gewirkt und ist zu allen Zeiten bei kirchlich denkenden Männern lebendig gewesen bis auf unsere Tage. Wir können hier nicht einmal die Namen all dieser Philosophen und Theologen nennen, die unter orthodox-christlichem Gesichtspunkte die Entwicklung der Menschheit betrachteten — viel Neues ist auch dabei nicht geleistet worden. Hingewiesen sei auf Beda-Venerabilis, Scotus Erigena (der sich durch freieren Blick auszeichnet), Otto v. Freising¹⁾, Bernhard v. Clairvaux²⁾, Thomas v. Aquino, Sleidan (bei dem der Pessimismus den Entwicklungsgedanken ganz verdrängt).

Naturgemäß ist schon im Mittelalter, trotz der gleichbleibenden Grundanschauung, die Lehre Augustins nicht ohne Umgestaltung geblieben; besonders wurde davon z. B. das Verhältnis von Staat und Kirche betroffen. Recht selbständig ist **Otto v. Freising**, der zum ersten Male die mittelalterliche Geschichtsauffassung systematisch ausgebaut hat. Philosophie und Geschichte sind bei ihm zur Synthese vereint. Im Gegensatz zu Augustin berücksichtigt er die natürlichen Faktoren der Geschichte stärker, besonders Nationalität und Staat. Es gelingt ihm bereits, Gottesstaat und Weltstaat realistisch zu scheiden, ohne in Mystik zu verfallen. Der Gottesstaat wird immer mehr mit der sichtbaren Kirche identifiziert — seine Entfaltung ist Inhalt der Geschichte. Gleichzeitig findet der weltliche Staat eingehende Berücksichtigung. Otto v. Freising dringt auch zu einigen allgemeinen Gedanken vor: so betont er — wie in der Neuzeit Hegel — das Fortschreiten der Entwicklung von Ost nach West und weist Veränderlichkeit und Vergänglichkeit als Merkmale alles Geschehens auf.

Der Dualismus zwischen weltlichem und geistlichem Staat wird auf der Höhe des mittelalterlichen Denkens, bei **Thomas v. Aquino** überwunden. Bei ihm ist der Staat eine notwendige Stufe innerhalb der Weltentwicklung: der Mensch ist durch seine Natur auf das Leben im Staate angewiesen.³⁾ Aber sein Wesen erschöpft sich nicht in der staatlichen Sphäre — sie ist nur Vorbereitung für das Reich der Gnade, für den Gottesstaat der Kirche. So werden Griechentum und Christentum vereint, so durchdringt der christliche Gedanke die real-historische Entwicklung — nach Windelband und Dilthey die gewaltigste Leistung der mittelalterlichen Philosophie.⁴⁾

d) Die positiv-christliche Geschichtsphilosophie in der neueren Zeit.

Immer wieder ist es versucht worden, die christliche Weltanschauung (in katholischer oder protestantischer Fassung) als leitende Idee zu verwerten: über **BOSSUET**⁵⁾ (Discours sur l'histoire universelle 1681) führt diese Reihe zu **DE BONALD** und **DE MAISTRE**, dann zu **JOSEPH GÖRRES**⁶⁾ und seinen modernen Anhängern (vgl. das historische Programm der Görresgesellschaft in Bd. I des Historischen Jahrbuchs). Auch **F. SCHLEGEL** (Philosophie der Geschichte 1828), **ROUGEMONT**, der spätere **SCHELLING**, **BUN-**

1) E. BERNHEIM, Der Charakter Ottos v. Freising und seiner Werke (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung) 1885; J. HASHAGEN, O. v. Freising, der Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker (Leipziger Studien VI, 2) Leipzig 1900; SCHMIDLIN, Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos v. Freising 1906.

2) A. STEIGER, Der heilige Bernhard von Clairvaux, Diss. Freiburg i. Schw. 1908.

3) Auch DANTE betrachtet den Staat als wertvollen Lebenskreis.

4) WINDELBAND, Lehrbuch, S. 268; DILTHEY, Einleitung usw., S. 418 ff.

5) NOURRISSON, Essai sur la philos. de Bossuet. Paris 1852.

6) Über die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgesch. Regensb. 1827; Europa und die Revolution, 1821.

SEN¹⁾, KRAUSE²⁾, STEFFENSEN³⁾, GRUPP⁴⁾ und ROCHOLL⁵⁾ seien gleich hier genannt⁶⁾, obgleich sie im Unterschied von ihren Vorgängern ein positives Verhältnis zur modernen Kultur zu gewinnen suchen. Dabei weichen sie auch im einzelnen voneinander ab. Die eigentlichen Providentialisten (Maistre, Bonald, Lammenais) bekämpften prinzipiell gerade die großen Errungenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts: die moderne Wissenschaft und Philosophie ebenso wie die politische und individuelle Freiheit.⁷⁾

Wenn so auch die Schranken dieser Anschauung deutlich sind, so ist ihre historische und prinzipielle Leistung nicht zu übersehen! Energisch wird die Geschichte unter einem Gesichtspunkt innerlicher Art aufgefaßt, energisch wird der Fortschrittsgedanke verfochten.

III. Von der Renaissance bis zur Aufklärung.

Die eigentlichen Keime, die sich allmählich zur evolutionistischen Geschichtsphilosophie entwickelten, lagen außerhalb der streng kirchlichen Auffassung. Nachdem die genetische Geschichtsschreibung aus sehr verschiedenen Motiven entstanden und erstarkt war, konnte auch die allgemeine Betrachtung in größerem Maßstab ausgebildet werden. Aus der allgemeinen Entwicklung des historischen Denkens können nur einige Hauptpunkte hier Erwähnung finden.

Auf der Höhe des Mittelalters, als imponierende Herrscherpersönlichkeiten machtvoll regierten, finden wir bereits vorübergehende Ansätze zu individueller Historiographie — während die Kultur des Rittertums blühte, wurde auch der Individualitätsgedanke praktisch erfaßt und das Leben nach ihm gestaltet.⁸⁾ Als diese Kultur sank, da siegen wieder die Mächte der Tradition, Kirche und Standesangehörigkeit, über die freiheitlichen Regungen. Die geschichtlichen Ereignisse veränderten aber schließlich selbst das kirchliche Weltbild, und diesen Einflüssen kam der freiere Geist des sich bildenden Bürgertums in den Städten entgegen. DILTHEY bezeichnet die fundamentale Wandlung: „Im 15. und 16. Jahrhundert erhob sich der Geist der modernen Völker zu einer natürlichen Auffassung des geschichtlichen Lebens und der Kräfte, welche dasselbe regieren. Mit der inneren Zersetzung der mittelalterlichen Kirche und ihres metaphysischen Systems, mit den Fortschritten der geistigen und wirtschaftlichen Kultur und der Umbildung der sozialen und politischen Verhältnisse, die dadurch hervorgerufen wurden, erwuchs ein Bewußtsein von dem selbständigen Wert alles diesseitigen Lebens und Schaffens, welches die Schranken der transzendenten Weltanschauung siegreich durchbrach.“⁹⁾ Die neue Naturwissenschaft mit ihrer mechanischen Welterklärung wirkte auch befreiend auf das historische Denken: auch in der Geschichte bemerkte man die notwendige Verknüpfung alles Seienden, jede transzendente Einwirkung wurde abgewiesen. Um die Exaktheit der Naturwissenschaft zu erreichen, bemühte man sich um systematische Kritik und Methodenlehre (Valla, Giustiniani). Die naturrechtliche Anschauung führte zu dem Gedanken einer unumstößlichen diesseitigen Ordnung in allen Verhältnissen. Der Mensch selbst wurde in die Natur eingereiht. Auf Descartes Mechanik der Affekte, Spinozas Assoziationslehre und Lockes Kampf gegen Hobbes sei nur hingewiesen.

1) K. JOS. BUNSEN, Gott in der Gesch. 3 Bde. Leipzig 1857 f.

2) K. CHR. F. KRAUSE, Lebenlehre oder Philosophie der Gesch. 2. Aufl. herausg. v. Hohlfeld und Wünsche, Leipzig 1904; GIFFHORN, Über den Begriff und Inhalt der Philosophie der Geschichte nach Krause, Progr. Braunschweig 1846; TH. SCHNEIDER, Krause als Geschichtsphilosoph. Diss. Leipzig 1907.

3) K. STEFFENSEN, Zur Philosophie der Geschichte. Auszüge aus seinem handschriftl. Nachlaß, Basel 1894; R. EUCKEN, Ges. Aufsätze, Leipzig 1903; H. RENNER, Steffensen und seine Geschichtsphilosophie (Arch. f. Gesch. d. Ph. 1905).

4) G. GRUPP, System und Geschichte der Kultur. 2 Bde. Paderborn 1892; *id.*, Zur Philosophie der Geschichte (Histor.-politische Blätter für das katholische Deutschland) 1897.

5) R. ROCHOLL, Aufbau einer Philosophie der Geschichte 2. unver. Abdr. Göttingen 1911; *id.*, Weltgeschichte Gottes Werk 1905; R. BENDIXEN, Rocholls Philosophie der Geschichte usw. (Der Beweis des Glaubens 1897); W. ELERT, Rocholls Philosophie der Gesch. (Abhandlungen zur Philosophie herausg. von Falckenberg 12) 1910.

6) Vgl. auch K. JENTSCH, Geschichtsphilosophische Gedanken, Leipzig 1892; O. ZIEMSEN, Die Bibel in der Geschichte, Gotha 1899; *id.*, Gottesgedanken und Menschengedanken in der Gesch. Gotha 1910; W. ELERT, Prolegomena zur Geschichtsphilosophie, Studien zur Grundl. der Apologetik. Leipzig 1911.

7) CH. RAPPOPORT, Zur Charakteristik der Methode und Hauptrichtungen der Philosophie der Geschichte. Diss. Bern 1896, S. 66 ff.

8) KUNO FRANCKE, Die Kulturwerte der deutschen Literatur in ihrer geschichtlichen Entwicklung I, Berlin 1910.

9) Deutsche Rundschau, a. a. O., S. 284.

10) Über die Entwicklung dieser Disziplin, vgl. M. SCHULZ, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtsschreibern des Mittelalters (Abhandl. z. mittleren und neueren Geschichte 13). 1909.

Bei der Arbeit an den Städtchroniken übte man sich in Quellenkritik, nach derselben Richtung wirkten die juristischen Verhandlungen auf Grund von Urkunden, deren Auslegung eine gewaltige Rolle spielte. Der Humanismus sorgte für die Edition der Texte des Altertums und trug das Seinige dazu bei, eine freiere Weltanschauung zu beleben. Auch ein Gefühl für die historische Bedeutung der Nationalität entfaltete sich unter Kaiser Maximilian I, wenn auch der Patriotismus der Humanisten nicht immer echt war.¹⁾ Auf den Historiker Irenicus mache ich in diesem Zusammenhange aufmerksam (Germaniae exegesis 1518).²⁾

In Italien betrachtete schon Petrarca (Liber de viris illustribus) die Geschichte unabhängig von kirchlichen Beeinflussungen und von den Ansprüchen irgend einer sonstigen Autorität. Sabellius versuchte in seinen Enneaden eine Weltgeschichte zu schreiben. Um politische Belehrung aus der Geschichte zu gewinnen, waren die italienischen Historiker darauf angewiesen, auf das Typische in dem Geschehen zu achten: bei Machiavelli finden wir das vor allem in der Florentinischen Geschichte. Hier wird die Geschichte der Stadt mit der ganz Italiens verknüpft, in eine gemeinsame Entwicklung werden die verschiedenen Tatsachen eingereiht, als einheitlicher Gesamtprozeß erscheint die Kulturgeschichte von Florenz.³⁾ Guiccardini löst als „erster wirklicher Historiker“ (Fueter) die Geschichte aus der Verbindung mit einem Staate.

Die deutschen Humanisten, die meist in bewußtem Gegensatz zu den Italienern standen (Fueter), überwandten nur wenig die theologisch-mittelalterliche Geschichtsauffassung. Da man das Deutsche Reich immer im Zusammenhang mit dem alten römischen Weltreich betrachtete, kamen viele über Weltchroniken alten Stiles nicht hinaus; daneben wurden Lokalgeschichten verfaßt. Die Schweizer Geschichte von Pirckheimer ragt unter ihnen hervor. Die zahlreichen Territorialgeschichten (Cochlaeus, Joh. v. Schleyden) bereiteten jedenfalls ein historisches Bewußtsein vor.

Die Reformation trug schon rein in sich ein historisch-kritisches Prinzip — aus dem Protest gegen die Tradition zugunsten ursprünglicher Verhältnisse ist sie erwachsen. Reformation und Gegenreformation ließen aus den Interessen kirchlicher Polemik die Kirchengeschichte entstehen: Flatus und die Zenturiatoren auf der einen Seite, Baronius mit seinen Annalen auf der anderen leisteten schon Gewaltiges.⁴⁾ Dabei ging allerdings wieder der Gewinn einer natürlichen Geschichtsauffassung zugunsten der kirchlichen verloren — erst Mosheim wirkte dem entgegen. Die Geschichtsschreibung der Jesuiten gewann das Feld der religionspsychologischen Analyse, die Entdeckung Amerikas erweiterte das Gesichtsfeld und führte die Berücksichtigung ethnographischer Verhältnisse in die Historie ein. Die Mauriner arbeiteten — angeregt durch die inzwischen neu eroberte Naturwissenschaft — mit genauer Quellenforschung. An sie schließt Leibniz an.

Als einen direkten Vorläufer der Aufklärung haben wir noch Jean Bodin (1530—96) zu nennen. Er gab in seinem Methodus ad faciliorem historiarum cognitionem (1566) eine Fülle von Bemerkungen über historische Auffassung⁵⁾, über die erst das 18. Jahrhundert eigentlich hinausgekommen ist (Bernheim). Die Einleitung enthält wertvolle Ideen zur Geschichtsphilosophie, ebenso das Kapitel de recto historiarum iudicio. Die Kulturleistung der Völker hängt nach Bodin von anthropologischen und klimatischen Verhältnissen ab. Der Einfluß der Natur auf den Geschichtsverlauf war allerdings schon im Altertum gelegentlich erkannt worden⁶⁾. Bodin versucht sogar eine Einteilung der ganzen Geschichte nach ethnographischen Gesichtspunkten.⁷⁾ Er verwirft die vier Weltmonarchien und das goldene Zeitalter: am Anfang der Geschichte waren die Menschen roher als in der Gegenwart.

IV. Die Aufklärung.

Hinein in die Aufklärung führt uns G. Vico (1668—1744), der in seinen Prinzipii della scienza nuova d'intoro alle commune nature della nazioni eine Fülle methodologischer, geschichtsphilosophischer und völkerpsychologischer Gedanken ausbreitete.⁸⁾ Er stand in engem Konnex mit Platonismus und Renaissance, strebte nach einer Geschichte der „Ideen“⁹⁾ und entwarf eine ideologische Entwicklungsphilosophie des Geistes. Genetische Geschichtsauffassung und religiöse Metaphysik stritten in seinem vielseitigen Geiste miteinander: die Ideen sind göttliche Gesetze, gleichzeitig aber in der Na-

1) FUETER, a. a. O. S. 184.

2) Über ihn HORAWITZ in „Histor-Zeitschrift“ 1871.

3) JAC. BURCKHARDT, Kultur d. Renaissance. 8. Aufl. I, 85; zum Ganzen: C. NEUMANN, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Stuttgart. 1903.

4) HPLER, a. a. O. S. 77 f., 82 ff.; DILTHEY, Das natürliche System der Geisteswissensch. im 17. Jahrhundert. (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1893).

5) F. RENZ, J. Bodin, ein Beitrag zur Gesch. der histor. Methode im 16. Jahrh. (Gesch. Unters. ed. Lamprecht, III, 1) 1905.

6) R. PÖHLMANN, Hellenische Anschauungen über den Zusammenhang von Natur und Geschichte.

7) BERNHEIM, Lehrbuch S. 219.

8) K. WERNER, Amari in seinem Verhältnis zu Vico (Sitzungsbericht d. Wiener Akademie 1880). O. KLEMM, Vico als Geschichtsphilos. u. Völkerpsycholog. Diss. Leipz. 1906.

9) GOLDFRIEDRICH, a. a. O. S. 15.

tur des Menschen begründet. Diese Natur suchte er zu erkennen, und so wurde er zum Begründer der Völkerpsychologie. Durch eine vergleichende Methode suchte er Gemeinsamkeiten der Völker festzustellen und zu „Gesetzen“ des Geschichtsverlaufes vorzudringen.

So glaubte er z. B. zu bemerken, daß die geistige Gesamthaltung aller Völker dieselben Stufen durchläuft. Die ursprünglichen Verhältnisse eines Volkes wollte er durch sprachliche Untersuchungen ergründen. Eine gemeinsame „Humanität“ verbindet alle Menschen, eine „ewige ideale Geschichte“ liegt dem Geschehen in der Zeit zugrunde. Der einzelne Mensch erscheint dabei als Produkt seiner Zeit und der Umgebung. Als immanenter Zweck der Geschichte, der gleichzeitig der transzendenten Vorsehung entspricht, erscheint die Ausbreitung der Kultur; doch kommt der Entwicklungsgedanke noch nicht klar zur Entfaltung. Jedenfalls bedient sich die Vorsehung der im Wesen des Menschen wurzelnden Gesetzmäßigkeiten zur Erreichung ihrer Zwecke. Vicos Hauptleistung liegt wohl darin, daß er auf die Gemeinsamkeiten unter den Menschen und auf die Gleichheit der Entwicklungsstufen hingewiesen hat.

In der *Aufklärung*¹⁾, der man so oft ihr unhistorisches Denken vorwirft, finden wir die erste umfassende Ausbildung des philosophischen Geschichtsverständnisses — und damit auch der Geschichtsphilosophie als der höchsten Ausprägung allgemeiner Betrachtung. Zum Beginn der Epoche zeigt sich uns schon die Blüte der pragmatischen Geschichtsschreibung: die weltliche Betrachtung hat gesiegt, man will aus der Geschichte lernen. In den Dienst der Politik tritt die Geschichte — ja, sie soll dem täglichen Leben des Menschen überhaupt dienen. BOLINGBROKE (1678—1751) hat — als Politiker — diese Anschauung entwickelt. Aus Egoismus schreibt der Mensch Geschichte: er will seine Taten aufbewahren. Durch Geschichtskennntnis kann er aber auch klüger und ethisch besser werden. PUFENDORF (1632—1694) verwendete schon in größtem Maßstabe diese Ansicht in der schriftstellerischen Praxis.

Am Anfang der Aufklärung steht auch **Leibniz**²⁾ (1646—1716). Seine ganze Weltanschauung ist eine Philosophie der Bewegung, er stellt den Entwicklungsgedanken schon in den Mittelpunkt. Damit ist er zu einem Verstehen des Historischen prädestiniert. Und so finden wir denn auch bei ihm eine Grundeinsicht: das Gesetz der Kontinuität ist in aller Schärfe erfaßt und ausgesprochen. Als Konsequenz davon ergibt sich die Erkenntnis, daß die Gegenwart die Vergangenheit in sich aufgehoben enthalte, ebenso wie sie schon auf die Zukunft hinweise: „Le présent est plein de l'avenir et chargé du passé“. So ist denn die Gegenwart nur aus der Vergangenheit zu verstehen. Und zwar muß die Geschichte als kritische, voraussetzungslose Erfahrungswissenschaft betrieben werden, wenn sie Wert haben soll.³⁾

Die Aufklärung im engeren Sinne (als Überwindung der theologischen Weltanschauung durch die neue Naturwissenschaft) hat ein eigentümliches Kulturgefühl namentlich im 18. Jahrhundert ausgebildet, das auch zu einer größeren Entfaltung des historischen Bewußtseins führte. Auf die Verknüpfung von Ursache und Wirkung in der Geschichte begann man erst jetzt genau zu achten. Innerhalb der neu entstehenden oder erstarkenden Monarchien bildete sich ein Zusammenhang der materiellen Kultur und die geistige Arbeit fand in den Akademien ihre Organisation. In optimistischer Begeisterung für die errungenen Fortschritte beurteilte man die Vergangenheit von der Gegenwart aus, glaubte an die einzigartige Stellung des Menschen in der Welt und an die Vernünftigkeit seines Wesens, der zufolge durch Erziehung alles mit dem einzelnen wie mit der Gesamtheit zu erreichen sei. Die Überzeugung vom Fortschritt in der Geschichte war unerschütterlich und ein freudiges Schaffensgefühl durchdrang die weitesten Kreise.⁴⁾

Die Herrschaft des autonomen Geistes über die Welt durch die Erkenntnis und die darauf begründete Solidarität der Menschheit sind die Hauptideen, die das 18. Jahrhundert zur philosophischen Durchdringung der Geschichte befähigten.

1) Außer DILTHEY, Das 18. Jahrhundert usw. und JOACHIMSEN, Geschichtsauff. unter Einfluß d. Human. usw. (s. o.) vgl. E. SCHAUMKELL, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung bis zur Romantik. Leipzig 1905; F. GÜNTHER, Die Wissenschaft v. Menschen usw. (Gesch. Untersuchung ed. Lamprecht V, 1) 1907.

2) KUNO FISCHER, Leibniz; L. DAVILLÉ, Leibniz Historien, Paris 1909.

3) ZELLER, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, S. 90 ff.

4) Zum allgemeinen Charakter der Aufklärung vgl.: DILTHEY, Das 18. Jahrhundert usw.; MENZER, Kants Lehre S. 202 f.; FUETER a. a. O. S. 334 ff.; EUCKEN, Lebensanschauungen S. 327 ff.

a) Frankreich.

In Frankreich regte sich der Geist der rationalistischen Kritik besonders stark und die allgemein gesteigerte philosophische Regsamkeit kam auch der Würdigung der Geschichte zugute. In geistreichem, witzigem Raisonement kämpfte **Voltaire** (1694—1778) gegen die theologische Weltanschauung.¹⁾ Auch war er durchaus Pragmatiker: er wollte mit seinen Werken für die Einführung eines vernünftigen Verwaltungssystems wirken und gegen den Fanatismus kämpfen. In seinem Siècle de Louis XIV schuf er die erste moderne Kulturgeschichte: er gab die Annalen-Form auf und suchte den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen. In großzügiger Betrachtung läßt er in seinen Werken die allgemeinen unterscheidenden Merkmale der Kulturepochen hervortreten, nur was geistig bedeutend ist, interessiert den philosophischen Historiker: so wird auch hier eine Geschichte der Ideen erstrebt. Seine geschichtsphilosophischen Gedanken sind unsystematisch und widerspruchsvoll²⁾; der Terminus Philosophie de l'histoire ist aber von ihm geschaffen. Seine Hauptleistung liegt in der Anwendung des Begriffes Kultur auf die Geschichte: damit trat der Kulturfortschritt in den Mittelpunkt der Betrachtung. Unter dem Einfluß von NEWTONS Gedanken der Regelmäßigkeit alles Geschehens stehend, wollte er, objektiv und kritisch verfahren, ein grand tableau de la vie humaine geben. Aus dem génie eines Volkes oder aus dem esprit du temps (c'est lui qui dirige les grands événements du monde) sucht er das Geschehen zu erklären. Im einzelnen werden Religion, Regierungsform und Klima als beeinflussende Faktoren des Geschichtsverlaufes genannt. VOLTAIRE glaubt aber nicht an die Allmacht des Milieu: die großen Persönlichkeiten ragen über ihre Zeit hinaus. Jedenfalls regieren immanente Kräfte die Geschichte. Freiheit und Vernunft sollen herrschen, das ist das Ziel; Krieg und Aberglauben sind Hemmnisse, ebenso wie die unbedingte Autorität von Kirche und Fürsten. Die Beurteilung der Vergangenheit geschieht ohne Bedenken aus der Kraft eigener Vernunft heraus. „Nach so langer Zeit mühsamer Arbeit der Gelehrten erscheint hier ein souveräner Mensch, der überzeugt ist, das Maß für den Wert jeder geschichtlichen Erscheinung in seinem modernen Bewußtsein und der Kultur seines Jahrhunderts zu besitzen“ (Dilthey). Für den Geschichtsphilosophen wird diese Art der Beurteilung auch stets ihren Wert behalten, wenn auch der Historiker sie nicht anwenden kann.

Montesquieu war unkritischer als Voltaire, stand auch der genetischen Anschauung noch fern; „doch hat er durch sein Werk de l'esprit des lois 1749 zu einer immanenten Auffassung der geschichtlichen Faktoren viel beigetragen. Im Anschluß an Bodin und Lenglet du Fresnoy vertrat er die Lehre, daß die Verfassungen bedingt sind durch die natürliche Eigenart der betreffenden Nationen. Diese selbst ist wieder vor allem durch die klimatischen Einflüsse und durch die Naturumgebung bestimmt. Doch übersieht er nicht, daß außerdem noch die verschiedenen ursprünglichen Anlagen und die wechselnde Geschichte selbst die Unterschiede der Völker und ihrer Gesetze mit bewirken. Infolge seiner naturwissenschaftlichen Bildung dachte Montesquieu auch mehr an die Gemeinsamkeiten als an die individuellen Verschiedenheiten zwischen den Menschen: er teilte den Glauben der Naturrechtler an eine rationale, sich gleich bleibende Wesensart aller Menschen. Und doch nimmt er wieder als echter Sohn der Aufklärung an, daß durch bewußt geschaffene Gesetze die Völker beeinflusst werden können. Jedenfalls erkennt er einen esprit général an, der wie ein Apriori das Schicksal eines Volkes vorherbestimmt. „Il y a dans chaque nation un esprit général, sur lequel la puissance même est fondée; quand elle choque cet esprit, elle se choque elle-même, et elle s'arrête nécessairement.“³⁾

Am 11. Dezember 1750 hielt **Turgot** in der Sorbonne einen Vortrag „Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes“ (erst 1809 erschienen). Die geistreiche Abhandlung ist unter dem Einfluß der Encyklopädisten entstanden, und so ist es begreiflich, daß Turgot die Theorie der 3 Kulturstufen Comte vorwegnahm: theologische, metaphysische und naturwissenschaftliche Epoche folgen einander. Er faßt die Geschichte als allseitige Entwicklung der Menschennatur auf und glaubt durch Vergleich feststellen zu können, daß bei allen Völkern dieselben Stufen einander folgen und daß im ganzen doch ein Aufstieg stattfindet. Im einzelnen hat er die geographische Bedingtheit der Geschichte stark betont und ist so zum Vorläufer von Herder, Ritter, Ratzel und der heutigen „Biogeographie“ geworden.

Einer der größten Anreger für die geschichtsphilosophische Gedankenbildung, war **Rousseau** (1712—1778), in vielem noch ein Jünger der Aufklärung, und doch einer ihrer kraftvollsten Überwinder.⁴⁾

1) R. MAYR, Voltaire-Studien (Sitzungsber. der Wiener Akad. 1880); J. G. HAGMANN, Über Voltaires Essai sur les moeurs, Diss. Leipzig 1883; G. LANSON, Voltaire, 1890; H. MORF, Bossuet und Voltaire als Universalhistoriker, 1903; P. SAKMANN, Die Probleme der histor. Methodik und der Geschichtsphilosophie bei Voltaire (Hist. Zeitschr. 1906); *id.*, Voltaires Geistesart und Gedankenwelt, 1910.

2) Es kommen vor allem folgende Werke in Betracht: Essai sur les moeurs et l'esprit des nations (1754 erschienen unter dem Titel Abrégé de l'histoire universelle); Philos. de l'histoire 1756 (schon 1740 z. T. entworfen); Essai sur l'hist. générale 1757.

3) Considérations sur la grandeur et la décadence des Romains (1734), 22.

4) R. FESTER, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie, Stuttgart 1890; H. HÖFFDING, Rousseau und seine Philosophie (Frommanns Klassiker der Philosophie) Stuttgart 1897; P. HENSEL, Rousseau (Aus Natur und Geistesw. 180) Leipzig 1907; E. SPRANGER, Einleitung zu der Rousseau-Auswahl „Kulturideale“, Jena 1908.

Er wirkte als Streiter gegen die Allmacht des Staates besonders stark auf das von Vorurteilen bedrückte Bürgertum in Deutschland. Dem optimistischen Kulturtaumel der Aufklärung, der mit dem Fortschritt der Kultur auch Steigerung von Sittlichkeit und Glück zu erreichen glaubte, wagte er sich entgegen zu werfen. In seiner Preisschrift von 1750 über den Einfluß der Wissenschaften und Künste auf die Sitten erschütterte er die Grundfesten der aufklärerischen Weltanschauung: er behauptete, daß die fortschreitende Kultur die Sittlichkeit des Urzustandes zerstört habe. Daß er die Frage nach dem Werte der Kultur überhaupt stellte und daß er sie so radikal beantwortete: darin liegt sein Hauptverdienst. Er machte zum ersten Male die Kultur zum Problem, folgend der Gewalt seines eigenen Erlebens; durch diese Umwertung aller Werte störte er die Menschen seiner Zeit aus der selbstsicheren Ruhe auf und schuf die Möglichkeit neuer Weltbetrachtung und Geschichtsbetrachtung. „Wenn Voltaire den Namen „Philosophie der Geschichte“ erfunden hat, so ROUSSEAU die Sache“ (Spranger). Er kämpfte für die Ursprünglichkeit des Lebens gegenüber der Wissenschaft, und wurde so — trotz seines Rationalismus — durch sein ethisches Ideal der Totalität Vorläufer der neuen Humanitätsidee.

Im Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes 1753 und im Contrat social 1762 finden wir die nähere Ausführung seiner Geschichtsphilosophie, die uns den Weg der Menschheit vom Naturzustand bis zur verwickelten Kultur vorführt. Sein unhistorisches Ideal „Zurück zur Natur“ war nicht so wörtlich gemeint, wie es oft aufgefaßt wurde; denn Rousseau sah klar, daß eine willkürliche Zerstörung der entwickelten Kultur gar nichts helfen würde. Alle Auswüchse aber bekämpfte er und stellte das einfache Bauerntum etwa als Ideal hin. Zwei große Vorwürfe macht er der umgebenden Kultur: durch die zunehmende Arbeitsteilung bringt sie den Menschen zum Verlust seines persönlichen Wesens, sie macht alle gleich — und doch ruft sie wieder die großen Unterschiede hervor.¹⁾

Der Schilderung des Entwicklungsprozesses vom hypothetischen, isoliert lebenden Urmenschen bis zur ersten durch Vertrag gegründeten Gesellschaft, von der Entstehung des Eigentums und des Rechts beim Ackerbau bis zur komplizierten Staatenkultur, können wir hier nicht folgen. Treibende Kräfte in der Entwicklung sind die physische Anlage zur Selbsterhaltung und das Gemeinschaftsgefühl (pitié), die beide wieder durch klimatische und sonstige äußere Einflüsse verändert werden. Als Ziel erscheint der Idealstaat, in dem volonté général und Freiheitswille des einzelnen zusammenfallen.²⁾

b) England.

Die englische Aufklärung ist nüchterner und praktischer als die französische; es fehlt ihr der Reformdrang und daher tritt auch das Suchen nach allgemeinen Einsichten zurück. Aus der sich mächtig entfaltenden materiellen Kultur unter Oranien erwuchs (neben der Selbstzufriedenheit) ein Verständnis für die realen Triebkräfte der Geschichte. Jede Metaphysik wurde verworfen, man glaubte wohl an eine zeitüberlegene Vernunft im Menschen, suchte aber durch psychologisches Verstehen die Konstruktionen zu ersetzen. Bei Adam Smith (1723—1790) finden wir bereits eine Erklärung der Geschichtsbewegung aus wirtschaftlichen Vorgängen: die Arbeitsteilung und der freie Konkurrenzkampf werden besonders hervorgehoben. Die Bedeutung der Interessengemeinschaft fand hier auch ihre Berücksichtigung. Im übrigen sind nur wenig geschichtsphilosophische Ideen in England geäußert worden, während die Geschichtsschreibung in Hume, Robertson und Gibbon eine bedeutende Höhe erreichte. Der Philosoph David Hume (1711—1776) hat naturgemäß auch über die Geschichte theoretisiert.³⁾ Hume ist Empirist: mit einer den Naturwissenschaften nachgebildeten Vergleichsmethode will er Gemeinsamkeiten auffinden. Er glaubt auch zu sehen, daß die Menschen stets sich gleich bleiben: nur selten dringt ein Fortschrittsglaube durch. Bei seiner Begabung für psychologische Analyse betonte er vor allem die geistigen Beziehungen zwischen den Menschen als treibende Faktoren (sympathy or contagion of manners) und verfolgte mit Vorliebe die sozial-psychischen Erscheinungen. Den Wert der Geschichte fand er darin, daß sie die Phantasie unterhalte, den Verstand verbessere und die Tugend kräftige.

Robertson (1721—1793) hat in der Einleitung zur History of the Reign of the Emperor Charles V einige interessante Ideen geäußert.⁴⁾ Staatliches und gesellschaftliches Leben sind die letzten Bedingungen der Kultur. Der ursprüngliche Zustand der Menschheit ist der der allgemeinen Gleichheit und Freiheit. Durch das Lehnsystem ist die Freiheit zerstört worden. Nachdem die Unfreiheit den Höhepunkt erreicht hat, entsteht allmählich als Rückschlag in der Entwicklung die Freiheit wieder.

Adam Ferguson (1723—1816), ein Schüler Montesquieus und Shaftesburys, lehrt — Kant vorausnehmend —, daß die Geschichte nur vom Standpunkt der Gattung betrachtet werden darf. Im Essay on the History of Civil Society 1767 lehrt er, daß neben Selbsterhaltung und Fortpflanzungstrieb eine ursprüngliche altruistische Neigung im Menschen als treibender Faktor anzunehmen ist.

1) MENZER, Kants Lehre usw., S. 255.

2) HAYMANN, Rousseaus Sozialphilosophie, Leipzig 1898.

3) H. GOEBEL, Das Philosophische in Humes Geschichte von England, Diss. Göttingen 1897; J. GOLDSTEIN, Die empiristische Geschichtsauffassung Humes, Leipzig 1902; DAICHES, Das Verhältnis der Geschichtsphilosophie Humes zu seiner praktischen Philosophie, Diss. 1903.

4) MENZER, Kants Lehre, S. 231 ff.

c) Deutschland.

Die von Leibniz gegebenen Anregungen zum genetischen Geschichtsverständnis wurden von WOLFF nicht aufgenommen: für ihn war Geschichte nur Materialsammlung zu pädagogischen Zwecken. Gewirkt hat er aber durch seine Ermahnung zu Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Durch Friedrich d. Gr. wurde die starke Wirkung von Voltaire und Montesquieu auf Deutschland vermittelt. Gatterer und Schlözer begründeten daraufhin die universalgeschichtliche Richtung.¹⁾ Man wollte den nexus rerum universalis herausarbeiten; die politische Entwicklung ist dabei die Hauptsache (nach Schlözer). Als bedingende Faktoren werden aufgeführt: die Art des Landes, die Anzahl der Einwohner, Sitten, Staatsverfassung, Gesetzgebung, Wissenschaft, Religion, Landbau usw.

Die zahlreichen Universalgeschichten der Aufklärung in Deutschland können hier nicht genannt werden.²⁾ Als Schüler Montesquieus sei noch HEEREN mit seinen Ideen über Politik 1793 erwähnt. Wichtiger ist Iselin mit seinen „Philosophischen Mutmaßungen über die Geschichte der Menschheit“, 1764, und dem zweibändigen Werk „Über die Geschichte der Menschheit“ 1768. Iselin verwendet ein festes Schema psychischer Kategorien, der Einzelsee entnommen, und will nachweisen, daß auch die Gesamtentwicklung in den gleichen Stufen verläuft.³⁾ Der optimistische Harmoniegedanke bildet die philosophische Grundanschauung. „Die Philosophie und die Religion überzeugen uns, daß aus allen besonderen Verwirrungen eine allgemeine Ordnung und Harmonie entsteht.“ Sinnlichkeit, Einbildung und Vernunft regieren die Geschichte, daneben wirkt das Klima stark ein. Aus der Natur steigt der Mensch durch den Zustand der Wildheit zur Gesittung auf: das größtmögliche Wohl aller ist das Ziel der Entwicklung.

Wichtiger noch ist Wegelin mit seinen Pariser Akademieabhandlungen sur la philosophie de l'histoire (1770—76).⁴⁾ Wegelin war als Philosoph Eklektiker und besonders durch Leibniz' Nouveaux essais beeinflusst. Er wollte durch Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden eine Gesellschaftslehre gewinnen — den nationalen Gewohnheiten als toten Kräften stehen die aus der Vernunft stammenden lebendigen Kräfte gegenüber. Im Anschluß an Leibniz erklärt er unendliche Verschiedenheit und unendlichen Zusammenhang für die zwei allgemeinen Tatsachen in der Geschichte. Die eigentlich treibenden Kräfte sind die großen Persönlichkeiten — aber ohne den Rückhalt an der Masse sind sie nichts. Die in der Menge toten Kräfte bringt der Große durch seine Aktivität zum Leben.

Kompliziert ist die Ideenlehre Wegelins. Ideen sind (objektiv) gefühlsbetonte, den Willen lenkende Vorstellungen, subjektiv bezeichnen sie das Wesentliche einer geschichtlichen Reihe. In der Masse wirken die Ideen durch verschiedene Allgemeinempfindungen. Wenn sie den Bedürfnissen der Masse nicht mehr entsprechen, so werden sie langsam von anderen verdrängt. Diesen Ideenkampf denkt Wegelin sich recht äußerlich-mechanisch.

1) WESENDONCK, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlözer, 1876.

2) GOLDFRIEDRICH, a. a. O., S. 53 ff.

3) MENZER, a. a. O., S. 245.

4) H. BOCK, Wegelin als Geschichtstheoretiker (Leipzig. Studien aus dem Geb. der Gesch. IX, 4) 1902; GOLDFRIEDRICH, a. a. O., S. 22 ff.

V. Von der Aufklärung bis zum deutschen Idealismus.

Geister wie Möser, Lessing, Herder usw. gehören mit einem Teil ihres Wesens noch der Aufklärung an — doch sind sie es wieder, die mit ihren tiefsten Ideen die Überwindung der Aufklärung begonnen haben. Die eigentliche Aufklärung hatte die theologische Metaphysik fast ganz beseitigt, und eine Erklärung der Geschichte aus dem (meist rational konstruierten) Wesen des Menschen versucht. Der universalistische Gesichtspunkt hatte den Solidaritätsgedanken allgemein verbreitet; Lessings Nathan zeigt uns das Ideal des Zusammenschlusses der Geister durch die Humanitätsidee als Lebenssphäre. Gerade in Deutschland erwuchs nun der nächste große Fortschritt: der Gedanke von der organischen, unbewußten Entwicklung in der Geschichte brach sich Bahn. Die Deutschen besaßen ein besonderes Verständnis für die geschichtlichen Mächte, wenn auch die beengten politischen Verhältnisse der Entfaltung einer Geschichtschreibung wie der englischen zunächst noch nicht günstig waren.

Justus Möser¹⁾ (1720—1794) war bereits imstande (infolge seiner Verbindung mit einem eigenartigen Staatswesen), das historische Werden politischer Institutionen und ihre historische Berechtigung zu würdigen. Seine „Osnabrückische Geschichte“ (Allgem. Einleitung 1768) führt uns das geschilderte Gemeinwesen als einen inneren Zweckzusammenhang vor. Das intellektualistische Aburteilen über vergangene Zeiten ist aufgegeben. Die eigentümliche Beanlagung eines Volkes bedingt nach ihm seine Institutionen, unterliegt aber der geographischen und vor allem der wirtschaftlichen Beeinflussung. „Möser ist der erste, der den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen und den politischen Organisationen eines Volkes historisch nachweist“ (FUTER). Als erster Sozialhistoriker berücksichtigt er eingehend die allgemeinen Verhältnisse, läßt aber doch den Individuen ihr Recht. Auch in seiner Methode der historischen Forschung ist Möser über die Aufklärung hinaus: er nutzte kritisch die Urkunden und verfocht das Recht der Intuition.

Winckelmann (1717—1768), ein zweiter Kolumbus nach Goethe, brachte durch seine Geschichte der Kunst des Altertums (1764) die organische Geschichtsauffassung zur weiteren Anerkennung. Auch er übte die Methode der intellektuellen Anschauung, des genialen Einfühlens, wie sie nach ihm Klassiker und Romantiker verwendet haben.

Lessing²⁾ steht mit seiner religiös-spekulativen Geschichtsphilosophie, die sich an Spinoza und Leibniz anschließt, der Aufklärung wieder näher: die Geschichte ist als Offenbarung Gottes eine Erziehung des Menschengeschlechtes. Auch sein Grunderlebnis, die Gemeinschaft aller Menschen in der Vernunft, wie es uns namentlich die Freimaurergespräche und der Nathan zeigen, liegt noch ganz in der aufklärerischen Atmosphäre. Doch wenn Lessing das Wesen des Menschen im Handeln sieht und ihm als Ziel das Tun des Guten um des Guten willen weist, dann fühlen wir uns an Fichte gemahnt, dessen Lieblingslektüre schon in der Jugend Lessing gewesen ist. Das religiöse Gefühl bedingt bei Lessing nicht immer die Transzendenz des Lebenszieles: das Leben auf dieser Erde und an diesem Punkte hat Eigenwert. So erhöht ein Vertrauen auf die eigene Kraft den Wert des irdischen Geschehens.

1) J. KAMPFMEYER, Möser als Geschichtsphilosoph (Die neue Zeit 1899); F. RINCK, Möser's Geschichtsauffassung. Beiträge zur Theorie der Geschichtsauffassung. Diss. Göttingen 1908.

2) Lessings Philosophie, herausgegeben von Lorentz (Philos. Bibl. 119); J. JACOBY, L. als Philosoph, Berlin 1863; DILTHEY, Über Lessing (Pr. Jahrb. 1867); *id.*, zu Lessings Seelenwanderungslehre (ebd.); WITTE, Die Philosophie unserer Dichterheroen, Bonn 1880; G. SPICKER, L's Weltanschauung, Leipz. 1883; P. CHRIST, Die Erziehung des Menschengeschlechtes (Protest. Monatsh. 1902); C. RÖSSLER, Neue Lessingstudien I, 1902; E. KRETZSCHMAR, L. und die Aufklärung, Leipzig 1904; CHR. SCHREMPF, L. als Philosoph (From. Klassiker der Philosophie 19) Stuttgart 1906; W. DILTHEY, Erlebnis und Dichtung, 2. Aufl. Leipzig 1907; A. v. HARTMANN, Zwischen Dichtung und Philosophie Deutsche Bucherei, Berlin 1911.

Nach den neuesten Forschungen müssen wir auch in **Hamann** einen Denker sehen, der dem modernen historischen Bewußtsein wesentlich vorgearbeitet hat.¹⁾ Bei ihm vollzieht sich ein energischer Bruch mit dem Rationalismus: als Quellen historischer Erkenntnis haben wir auch nach ihm eine mystische Intuition und die Empirie anzunehmen. Geschichte ist „die beste und einzige Philosophie“.

Die komplizierteste Erscheinung der Übergangszeit ist **Herder**.²⁾ Er ist mit seiner Lehre von den geographischen Einflüssen auf die Geschichte ein Naturalist des 18. Jahrhunderts. Gleichzeitig gehört er dem Sturm und Drang an und ebnet der Romantik die Wege, indem er den Volksgeist als gegebenes Faktum erkennt, das unbewußte Werden in der Geschichte würdigt und jeder Epoche ihr Recht läßt.

Herders größte Begabung liegt in seiner Kraft des Nachempfindens; so ist die feinfühligste Abbildung der Weltgeschichte in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ sein philosophisches Hauptwerk geworden. Ein Systematiker war Herder nicht; daher sind seine Gedanken oft widerspruchsvoll und unklar. Aber gerade deswegen haben die verschwenderisch von ihm ausgestreuten Gedankenkeime so stark auf die Zeit gewirkt — und ihr Ursprung ist so schnell vergessen worden. Unter Beeinflussung von Hamann, Kant, Abbt und Rousseau wandte sich Herder schon in Königsberg der „menschlichen Philosophie“ zu. Reiner Theoretiker ist er dabei nie gewesen: er verfolgte von Anfang an praktisch-erzieherische Tendenzen, wie wir das aus der Aufklärung ja kennen. In dem von Plänen und geistreichen Entwürfen übersprudelnden „Journal meiner Reise“ 1769 faßt er auch die Idee seiner Lebensarbeit, „Universalgeschichte der Bildung der Welt“. In der genialen Programmschrift „Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit“ 1774 zeichnet er in krausem Durcheinander seine geschichtsphilosophischen Gedanken zuerst auf. Aber fast alle Schriften Herders hängen irgendwie mit der Universalgeschichte zusammen — das abschließende Werk blieb schließlich doch Fragment.

Wenn nicht die christliche Religiosität das Denken Herders beherrscht, so finden wir bei ihm einen an Spinoza und Leibniz orientierten Pandynamismus. Die Existenz eines Gottes als der Urkraft steht Herder vor allen Beweisen fest. „Der Gott, den ich in der Geschichte suche, muß derselbe sein, der in der Natur ist.“

Die eigentliche Geschichtsphilosophie hat sich bei Herder allmählich entwickelt — verschiedene Entwürfe hat Suphan aus dem handschriftlichen Nachlaß in dem An-

1) R. UNGER, Hamanns Sprachtheorie im Zusammenhange seines Denkens, München 1905; *id.*, H. und die Aufklärung, 2 Bde., Jena 1911.

2) Herders Philosophie, herausgegeben von H. STEPHAN (Philos. Bibl. 112); R. HAYM, Herder; A. LÜTTGE, H's Auffassung der Weltgeschichte (Programm des Gymnasiums Seehausen) 1868; MELZER, H. als Geschichtsphilosoph (Programm des Realgymnasiums Neisse) 1872; B. SUPHAN, H. als Schüler Kants (Zeitschr. für deutsche Philol. 1872); O. PFLEIDERER, H. und Kant (Jahrbuch für prot. Theol. 1875); F. KUNZ, Bekämpfung und Fortbildung Lessingscher Ideen durch H. (Programm der Realschule Teschen) 1888; KRONENBERG, H's Philos. nach ihrem Entwicklungsgang und ihrer histor. Stellung, Heidelberg 1889; E. KÜHNEMANN, H's Persönlichkeit in seiner Weltanschauung, Berlin 1893; *id.*, H's letzter Kampf gegen Kant (Studien zur Literaturgeschichte, M. Bernays gewidmet) Hamburg und Leipzig 1893; A. TOMARKIN, H. und Kant (Berner Studien 1), Bern 1896; LAMPRECHT, H. und Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft (Jahrb. für Nationalökonomie und Stat. 1897); E. SCHAUMKELL, H. als Kulturhistoriker, Progr. Ludwigslust 1902; E. KÜHNEMANN, H. und seine Geschichtsphilosophie (Deutsche Monatsschrift 3, 1903); J. GOEBEL, H. als Historiker und als Philos. (German American Annals 1904); BRUNTSCH, Die Idee der Entwicklung bei H., Diss. Crimmitschau 1904; KÜHNEMANN, Einleitung zur Ausgabe von H's „Ideen“ in Kürschners Nationallit.; J. GRUNDMANN, Die geographischen und völkerkundlichen Quellen und Ansch. in H's „Ideen“, Diss. Leipzig 1900; GENTHE, Der Kulturbegriff bei H., Diss. Jena 1902; *id.* H. als Geschichtsphilosoph (Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung 1904); L. POSADZY, Der entwicklungsgeschichtliche Gedanke bei H., Diss. Münster 1906; C. SIEGEL, H. als Philosoph, Stuttgart 1907; G. E. BURCKHARDT, Die Anfänge einer gesch. Fundamentierung der Religionsphilosophie, Berlin 1908; O. BRAUN, Einleitung zur Auswahl „Hs. Ideen zur Kulturphilosophie“, Leipzig 1911; *id.*, H's Kulturphilosophie (Zeitschrift für Philos. 1911); E. KÜHNEMANN, H., Kant, Goethe (Logos II, 3) 1912.

hang zu Bd. 14 seiner Herder-Ausgabe publiziert. Hier können wir auf diese Entwicklung nicht eingehen.

Das Hineinstellen der Menschheitsgeschichte in den Weltbildungsprozeß ist eine Durchführung von Lieblingsideen der Aufklärung. Bei den Gedanken über die bedingenden Faktoren der Geschichte schwankt Herder zwischen Naturalismus und Idealismus: bald erscheinen Klima und Bodengestalt als die einzigen Triebkräfte, bald ist Gott die Weltmacht. Auch die Lehren von Resultat und Bedeutung der Geschichte sind nicht eindeutig: Im ganzen läßt sich im Sinne Herders sagen: der Mensch ist ein „Gehilfe Gottes“, nur durch sein Schaffen in der Geschichte kann sich Gott offenbaren. Ein wahrhaft Geistiges kann nie untergehen: „Jede Zerstörung ist Übergang zu höherem Leben.“ In Gegensätzen bewegt sich die Entwicklung. Die intellektuellen Momente sind nicht das Wichtigste dabei: auf Taten kommt es an. Das letzte Ziel der Geschichte wird meist durch den umfassenden Begriff „Humanität“ angegeben. Als Bestandteile dieser Menschlichkeit werden einmal genannt: helle Wahrheit, reine Schönheit, freie und wirksame Liebe. Vor allem ist auch die Religiosität zur Humanität zu rechnen, und dann die Glückseligkeit — ein Gedanke, den Kant scharf tadelte in seinen Rezensionen von Herders Ideen (Allg. Liter. Ztg. Januar u. November 1785). Gelegentlich erscheint auch die Beherrschung der Erde mit weiser Güte als Ziel. Doch Herder scheidet sich von der Aufklärung wieder, indem er lehrt: nie wird gleichzeitig auf der Erde ein allgemeiner Zustand der Vollkommenheit herrschen. Es folgen verschiedene Kulturzeitalter einander, die jedes in seiner Art vollkommen sind und ihre Berechtigung haben.

Bei seiner stimmungsvollen, ästhetisch-religiösen Nachzeichnung der verschiedenen Kulturen war Herder doch noch „Dogmatiker“, wenn er auch die Gesetzmäßigkeiten in lebensvoller Intuition zu erfassen suchte. So ist es für uns begreiflich, daß ihm der Schöpfer der neuen „kritischen“ Gedankenrichtung, Kant, scharf entgegentreten mußte.

VI. Idealismus, Klassizismus und Romantik.

R. FESTER, Rousseau und die deutsche Geschichtsphilos.; F. HERRMANN, Die Geschichtsauff. H. LUDENS im Lichte der gleichzeitigen geschichtsphilos. Strömungen (Gesch. Untere. ed. LAMPRECHT, II. 3) Gotha 1904; M. JOACHIMI, Die Weltanschauung der Romantik, Jena 1905; R. HAYM, Die romantische Schule, 2. Aufl., Berlin 1906; E. KIRCHER, Philos. der Romantik, Jena 1906; A. PORTZSCH, Studien zur frühromantischen Politik und Geschichtsauff. (Beitr. zur Kultur und Universalgesch., ed. Lamprecht III) Leipzig 1907; O. F. WALZEI, Deutsche Romantik (aus Nat. und Geistesw. 232) 2. und 3. Aufl. 1902; MENZER, Kants Lehre usw.

Kant¹⁾ hat schon in den siebziger Jahren die Idee einer Geschichtsphilosophie erfaßt (Menzer, S. 301). Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete bildet die „Idee zu einer allgem. Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ 1784. Es kommen außerdem vor allem in Frage die Arbeiten: „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ (1786), die Herder-Kritiken, über die Theodizee in der „Kritik der Urteilskraft“, „Das Ende aller Dinge“ (1794), „Zum ewigen Frieden (1798), „Der Streit der Fakultäten“ (1798), „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ (1798). Wir können die allmähliche Entwicklung der Gedanken hier nicht verfolgen²⁾, sondern wollen nur die Prinzipien hervorheben, die zur Grundlage der neuern Geschichtsphilosophie geworden sind.

In seiner Grundkonzeption war Kant stark durch die naturrechtliche Theorie beeinflusst: er sprach in seiner „Idee“ überhaupt das aus, was die Aufklärung vor der Re-

1) F. MEDICUS, Zu Kants Philosophie der Geschichte mit bes. Bez. auf Lamprecht (Kantstudien 1899); *id.*, Kants Philosophie der Geschichte, Halle 1901; *id.*, Kants Philosophie der Gesch. (Kantstud. 1902); *id.*, Kant und Ranke (Kantstud. 1903); K. SCHMIDT, Geschichtsphilosophische Ansichten Kants (Sozialistische Monatshefte 1903); BROTHERUS, Kants Philosophie der Geschichte, Helsingfors 1905.

2) Vgl. MENZER, a. a. O., S. 269—301.

volution dachte. Und doch ist er durch seine Fragestellung; wie ist Geschichte möglich?, über seine Zeit hinaus, Kant fordert eine philosophische Betrachtung der Geschichte neben der empirischen Geschichtsforschung — er selbst sucht einen Leitfaden „a priori“ durch die Mannigfaltigkeit zu geben. Dabei findet er, daß das regelmäßige Geschehen, das wir Geschichte nennen, nur dadurch möglich ist, daß sein Ziel nicht im Individuum, sondern in der Gattung erreicht wird. Durch den Antagonismus des Triebes zur Geselligkeit und des Triebes zur Vereinzelung kommt der Fortschritt zustande. „Der Mensch will Eintracht; aber die Natur weiß besser, was für seine Gattung gut ist: sie will Zwietracht.“¹⁾ Ein verborgener Plan der Natur liegt dem Geschehen zugrunde, er ist darauf angelegt, alle Anlagen der Menschheit völlig zu entwickeln. Zu diesem Zwecke ist die Ausbildung einer innerlich und äußerlich vollkommenen Staatsverfassung nötig. „Das größte Problem für die Menschengattung, zu dessen Auflösung die Natur ihn zwingt, ist die Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft.“ Doch ist das nur eine Idee, ein Ideal, das nie vollständig zu realisieren ist. „Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts Gerades gezimmert werden. Nur die Annäherung zu dieser Idee ist uns von der Natur auferlegt.“ Aus der Zivilisierung muß eine Moralisierung der Gesellschaft werden — bis jetzt ist noch wenig genug davon erreicht, meint Kant unter Rousseaus Einfluß. Die Herrschaft sittlicher Freiheit soll sich immer mehr ausbreiten. Aber Kant ist auf diesem Gebiete nicht zu einer prinzipiellen Klärung des Verhältnisses von Notwendigkeit und Freiheit, Kausalität und Teleologie gelangt. Daß der Staat als einziger Repräsentant des Gattungslebens auftritt, wird uns heute auch nicht richtig erscheinen.²⁾

Am Anfang der Geschichte liegt ein paradiesischer Zustand, in dem der Instinkt (Hunger und Liebe) herrscht. Durch die Vernunft entfernt sich der Mensch im guten und schlechten Sinne von diesem Beginn: der „Übergang aus der Vormundschaft der Natur in den Stand der Freiheit“ geht parallel mit dem Übergang von der Unschuld zum Laster. Religionsphilosophische Ideen ergänzen bei Kant die Geschichtsphilosophie.

Als besonders wertvoll ist an Kants Leistung hervorzuheben, daß er seine kritische Scheidung von Erklärung und Bewertung auch der Geschichte gegenüber anwandte und infolgedessen in der bewußten Aufstellung eines Wertmaßstabes über die Aufklärung hinausging. Doch war er noch so sehr im Rationalismus befangen, daß es ihm nicht möglich war, die individuelle Wirklichkeit mit seinen Werten zu erfassen. Das zeigt uns die Geschichtsbetrachtung SCHLOSSERS³⁾ besonders deutlich, der zu seinen Bewertungen des Historischen ganz die kantischen moralisierenden Maßstäbe benutzt.

Die Geschichtsphilosophie unserer Klassiker, besonders Schillers⁴⁾, ist durch Kant stark beeinflusst worden. Schiller faßte die Weltgeschichte als großen Zusammenhang auf und ging mit seinem Gedanken der ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechts als Selbstzweck über Kant hinaus. In seinem Gegensatz von naiver und sentimentaler Dichtung stellte er Altertum und Neuzeit einander gegenüber, wodurch Schelling namentlich angeregt wurde.

1) Berlinische Monatsschrift 1784 (November), S. 394.

2) LAMPRECHT, Herder und Kant als Theoretiker usw., S. 186.

3) DILTHEY, Schlosser (Pr. Jahrb. IX); O. LORENZ, Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben I.

4) TOMASCHEK, Sch. und Kant, Programm Wien 1857; *id.* Sch. in seinem Verhältnis zur Wissenschaft; G. SCHMOLLER, Über Sch's ethischen und kulturgeschichtlichen Standpunkt, 1863; F. ÜBERWEG, Sch. als Historiker und Philosoph, 1884; K. FISCHER, Sch. als Philosoph, 2. Aufl. 1891; O. PFLEIDERER, Sch's Geschichtsphilosophie (Deutschland 1905); K. VORLÄNDER, Kant, Sch., Goethe, Leipzig 1907; K. BERGER, Sch. 2. Bd., München 1906/09.

Goethes¹⁾ geschichtsphilosophische Gedanken hängen mit seiner Idee der Metamorphose bei Pflanze und Tier zusammen. Im übrigen gehörte er der Weltgeschichte gegenüber zu den Skeptikern: wir wissen eigentlich nichts von dem Vergangenen, auch ist die überall herrschende Individualität der Menschen der Erkenntnis nicht zugänglich. Trotzdem hat er in seinen Sprüchen in Prosa und vornehmlich in den Materialien zur Geschichte der Farbenlehre manche geschichtsphilosophische Ideen geäußert. Als organischer Wachstumsprozeß erscheint ihm namentlich die Kunstgeschichte, in kreisförmiger Folge lösen Aufstieg, Blüte und Abstieg sich ab. Aber auch die Wissenschaftsgeschichte zeigt diese Bewegung. Aus Goethes Skizzierung des Gesamtverlaufes sei nur noch auf die tiefe Einsicht in das Wesen der Renaissance hingewiesen. J. Burckhardts Idee von der Befreiung des Individuums in dieser Epoche ist Goethescher Abkunft. Bei allem Sinn für die Individualität hat Goethe nicht den Einfluß des allgemeinen Zeitgeistes übersehen: „Die Menschen sind als Organe ihres Jahrhunderts anzusehen, die sich meist unbewußt bewegen.“ Natürlich bilden auch auf diesem Gebiete Goethes Aussprüche kein System: sie erwachsen aus dem jeweiligen praktischen Interesse am Historischen und zeigen im Laufe des langen Lebens zahlreiche Wandlungen.

Fichte²⁾ brachte entscheidende Fortschritte, die über Kant wesentlich hinausführten. Er überwand den Gegensatz von abstrakt-rationaler „Idee“ der Geschichte und der individuellen Wirklichkeit, indem er die Bewertung auf die Individualität übertrug. Dem Ganzen der Geschichte gegenüber hob er besonders scharf hervor, daß es sich in ihr um einen einmaligen, individuellen Prozeß handelt. Er begnügte sich daher nicht mit einer Formel für Ziel und Wesen der Geschichte, sondern suchte dem Irrationalen, Tatsächlichen näher zu kommen. Neben der immer vorhandenen spekulativ-metaphysischen Denkrichtung tritt seit 1797 etwa der Sinn für Realitäten und der Antirationalismus hervor. Für Fichte ist es dabei besonders bezeichnend, daß bei ihm sich allmählich eine Logik der Geschichte ausbildet — mit den „Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters“ 1804/05 beginnend findet sie ihre volle Ausbildung in der Staatslehre von 1813. Gleichzeitig setzte auch eine neue Epoche der Geschichtsmetaphysik ein.

Fichtes enges Verhältnis zur historischen Tatsächlichkeit hängt damit zusammen, daß er im ethischen Sinne nie so schroffer Individualist war, wie die Romantiker. Für ihn war „Originalität“ nur innerhalb der Gemeinschaft möglich, und daß die Sphäre des Geschichtlichen die Gesellschaft ist, hat er frühzeitig betont. Den Staat schätzt er schon im „Geschlossenen Handelsstaat“ 1800 als Kulturmacht, in den „Briefen an Konstant“ (gedruckt 1802/03) betont er die Wichtigkeit der geheimen Gesellschaften für die Kultur.³⁾ „Was in der Gesellschaft entsteht, hat für die Praxis mehr Leben und Kraft als das, was in der Abgeschiedenheit erzeugt wird.“ In dem Begriff der Nation erfaßte er in den berühmten „Reden an die deutsche Nation“ 1807/08 den realen Lebensraum für das Schaffen des einzelnen — er führte damit aus, was er schon in den „Beiträgen zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution“ (1793) angedeutet hatte. Fichte wurde so neben Arndt, W. v. Humboldt, Schleiermacher und der Frühromantik zu einem Vorkämpfer für die moderne Nationalitätsidee.⁴⁾ Im Banne der Aufklärung zeigt sich Fichte noch, wenn er eine bewußte Erziehung zum National-Sein als Heilmittel in den „Reden“ empfiehlt.

1) REHM, Goethe und Hegel, Progr. Öls 1849; C. VARRENTTRAPP, Straßburger Einwirkungen auf G's hist. Ansch. (Korresp. d. Gesamtw. d. deutsch. Geschichtsv. 1899); W. WINDELBAND, Aus G's Philos. (1899, in „Präludien“ 4. Aufl. 1911); H. SIEBECK, G. als Denker, Stuttgart 1902; K. HISSBACH, Die geschichtl. Bedeutung von Massenarbeit und Herrentum im Lichte Goethescher Gedanken (Programm Eisenach 1907); E. MENCKE-GLÜCKERT, Goethes Geschichtsphilosophie (Abhandlung zur Kultur- und Universalgeschichte ed. Lamprecht I) Leipzig 1907.

2) F. MARSCHNER, Kritik der Geschichtsphilosophie Fichtes in bezug auf deren Methode (Programm der Ober-Real-Schule der Leopoldst. in Wien) 1884; W. WINDELBAND, F's Idee vom deutschen Staat, Freiburg, 1890; F. SCHNEIDER, F. als Sozialpolitiker, Halle 1894; JODL, F. als Sozialpolitiker (Zeitschrift für Philosophie 1898); N. WIPPLINGER, Der Entwicklungsbegriff bei F., Diss. Freiburg 1900; E. LASK, F's Idealismus und die Gesch., Tübingen und Leipzig 1902 (besonders wichtig!); WINDELBAND, F's Geschichtsphilosophie (Intern. Wochenschrift II, 16).

3) F. MEDICUS, Einleitung zur Fichte-Ausgabe in 6 Bdn., Leipzig 1911.

4) F. MEINBECKE, Weltbürgertum und Nationalstaat; E. SPRANGER, Philos. und Pädag. der preuß. Reformzeit (Hist. Zeitschrift III, 8, 2).

Das geschichtsphilosophische Hauptwerk, die „Grundzüge des gegenw. Zeitalters“, gehört bereits der zugrunde liegenden allgemeinen Weltanschauung nach der sog. „johanneischen“ Periode Fichtes an. Fichte war Religionsphilosoph geworden, Spinozas Einwirkungen machen sich geltend. Nicht mehr das sittliche Handeln um des Handelns willen ist Endziel der Entwicklung, sondern die Ruhe in Gott.

Durch Zurückführung der Mannigfaltigkeit auf ein Prinzip versucht Fichte ein „philosophisches Gemälde“ des Zeitalters zu entwerfen. Dazu muß er imstande sein, den Weltplan a priori zu erfassen. Den empirischen Historiker, den „Sammler bloßer Fakten“ hält er zwar für höchst ehrwürdig; der Philosoph hat aber doch die höhere Aufgabe. „Er bestrebt sich, den inneren Sinn und die Bedeutung der Weltbegebenheiten zu verstehen“, er bedient sich der Geschichte nur, inwiefern sie seinem Zwecke dient. Er darf daher verschweigen, was gewesen ist, wenn auch nicht etwas sagen, was nicht gewesen ist. Der Philosoph „sucht den ganzen Strom der Zeit hindurch nur dasjenige auf, und beruft sich darauf, wo die Menschheit wirklich ihrem Zwecke entgegen sich fördert, liegen lassend und verschmähend alles andere“. Dieser Zweck wird nur im Gattungslieben erreicht und besteht darin, daß die Menschheit in ihrem Leben alle ihre Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft einrichte. In der ersten Epoche, in dem „Normalvolke“, herrscht allerdings schon die Vernunft, aber nur als dunkler Instinkt. Aus eigener Freiheit soll der Mensch im Laufe der Geschichte die Vernunft Herrschaft erringen. „Mit eigener Kraft soll die Menschheit sich wieder zu dem machen, was sie ohne alles ihr Zutun gewesen: und darum mußte sie aufhören es zu sein.“¹⁾ So kommt Fichte zu folgendem Schema a priori für den Geschichtsverlauf:

1. Epoche: Herrschaft des Vernunftinstinktes, Stand der Unschuld.
2. Epoche: Vernunftinstinkt in äußerlich zwingende Autorität verwandelt, positive Lehr- und Lebenssysteme, anhebende Sündhaftigkeit.
3. Epoche: Befreiung von Instinkt und Autorität, völlige Ungebundenheit, vollendete Sündhaftigkeit.
4. Epoche: Vernunftwissenschaft, Anerkennung der Wahrheit, anhebende Rechtfertigung.
5. Epoche: Vernunftkunst, freies Handeln aus Vernunft, vollendete Rechtfertigung.

Mit genialem Verständnis erfaßt Fichte das Wesen der Aufklärung und entwirft eine lebendige Schilderung davon. Die eigentlich treibenden Kräfte der Geschichte findet er in den Ideen, für die die Menschen sich opfern. „Nichts wahrhaft Gutes geht in dem Strome der Zeiten verloren, liege es noch so lange verkannt, verschrien, ungeachtet, — es kommt endlich doch der Zeitpunkt, wo es sich Bahn bricht.“

Fichtes Gedanken mündeten in die große Bewegung ein, die wir kurz als Romantik zu bezeichnen pflegen. Hier erfolgte der vollständigste Bruch mit der Aufklärung, hier gewann man ein Verständnis für das unbewußte Werden in der Geschichte, für die Entwicklung des individuellen Volksgeistes, für die Eigenart entlegener Zeiten und Kulturen. Schelling, Fr. Schlegel, Schleiermacher, W. v. Humboldt haben vornehmlich die romantische Geschichtsphilosophie geschaffen, doch auch bei Novalis und Hölderlin finden wir gelegentlich Gedanken über Geschichte.

Schelling²⁾ brachte durch seine Kraft des Systematisierens und Formulierens die Ideen des romantischen Kreises besonders zur Wirkung, so auch die neue geistige Auffassung vom Staate. Das Grundproblem seines Denkens, die Ableitung des Endlichen aus dem Unendlichen, löste Schelling mit Hilfe des Entwicklungsgedankens, und so kam der Hauptzug seines Denkens der Würdigung des Geschichtlichen entgegen. Außerdem finden wir bei ihm neben der spekulativen Geistesrichtung einen starken Sinn für Erfahrungsforschung und Wert der einzelnen Tatsachen. So bemühte er sich, die Geschichtswissenschaft ebenbürtig neben die anderen exakten Wissenschaften zu stellen. Schellings geschichtsphilosophische Ideen ziehen sich durch alle Perioden seines

1) Das ist im Anschluß an JACOBI gegen ROUSSEAU zunächst gerichtet gewesen.

2) H. LISCO, Die Geschichtsphilosophie Schellings 1792—1809, Diss. Jena 1884; G. MEHLIS, Schellings Geschichtsphilosophie in den Jahren 1799—1804, Diss. Heidelberg 1906; O. BRAUN, Schellings geistige Wandlungen 1800—1810, Leipzig 1906; *id.*, Schelling in „Große Denker“ II, Leipz. 1911.

Schaffens, zuerst sind sie mit ästhetischen, dann mit religionsphilosophischen Gedanken verknüpft. Das „System des transzendentalen Idealismus“ (1800) und die „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums“ (1802/03) sind aber besonders wichtig.

Schelling geht — in Anlehnung an Kant — von der Frage aus: Wie ist es möglich, daß trotz der menschlichen „Willkür“ eine Geschichte zustande kommt? Die Antwort findet er darin, daß eine zweite, höhere Natur vorhanden sein muß, die dem Menschen die „Freiheit“ garantiert — es ist die Rechtsverfassung. Das Entstehen der universalen Verfassung ist der menschlichen Gattung als Problem aufgegeben, und es ist daher das wahre Objekt der Geschichte. Nur in dem Verhältnis zum Rechtsgesetz haben wir einen Maßstab für den Fortschritt.

Durch das Recht wird die Freiheit garantiert; damit aber das Recht erreicht wird, muß in der Freiheit selbst wieder eine uns unbewußte Notwendigkeit wirken, die alle Handlungen der Menschen zu dem harmonischen Ziele vereinigt, das sie selbst bewußt gar nicht erstreben. So liegt das Wesen der Geschichte in einem Ineinander von Freiheit und Notwendigkeit, das wieder durch die „absolute Synthesis“, durch die absolute Identität im Grunde der Welt verursacht ist. So erscheint die Weltgeschichte als Offenbarung dieser Identität. „Die Geschichte ist eine nie ganz geschehene Offenbarung jenes Absoluten, das zum Behuf der Erscheinung in das Bewußte und Bewußtlose, Freie und Anschauende sich trennt, selbst aber in dem unzugänglichen Lichte, in welchem es wohnt, die ewige Identität und der ewige Grund der Harmonie zwischen beiden ist.“

Die „Vorlesungen“ ergänzen diese Bestimmungen dahin, daß die Historie weder empirisch-pragmatisch, noch religiös-philosophisch konstruierend sein darf. Sie muß vielmehr historische Kunst sein. Als Kunst steht die Geschichte zwischen Empirie und Konstruktion, sie hat die innerlich notwendigen Verknüpfungen der Ereignisse aufzuweisen. So überwindet Schelling den schroffen Dualismus zwischen philosophischer und empirischer Geschichtsauffassung. Die Ansätze zur Geschichtslöge gehen noch weiter ins einzelne, namentlich in den Erörterungen über Rechts-, Religions- und Kunstgeschichte. In allem hat Schelling mit feinem Verständnis der genetischen Auffassung der Kulturgeschichte vorgearbeitet.

Die Ideen über die Rolle der großen Persönlichkeiten und der großen objektiven Mächte (Staat, Kirche) in der Geschichte, das eigenartige Verhältnis von Universalismus und Individualismus des Bewertens, das tiefe Verständnis von Griechentum und Christentum usw. — alles das trägt zur Bedeutung von Schellings Geschichtsphilosophie bei; ich muß dafür auf die geistvolle Arbeit von MEHLIS verweisen. Seit 1804 etwa konzentriert sich Schellings Interesse immer mehr auf die Religion. In seiner „positiven“ Philosophie sieht er in der Abfolge der Mythologien und Religionen die Selbstentwicklung Gottes.

Besonders wichtig wurden Schellings Gedanken dadurch, daß sie den Anstoß gaben zur Ausbildung der historischen Ideenlehre. Vor allem ist hier auf **W. v. Humboldt** hinzuweisen.¹⁾ Auch seine Geschichtsphilosophie besteht in der Beurteilung eines tatsächlichen Verlaufes durch ein regulatives Ideal (Spranger), nämlich durch die Humanitätsidee. Zunächst unter dem Einfluß Kants und Schillers stehend, nähert sich Humboldt (um 1800 herum) immer mehr Fichte und Schelling, namentlich die „Vorlesungen über die Methode“ haben auf ihn gewirkt: die berühmte Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ (1821) ruht ganz auf Schellingschen Anschauungen.²⁾ Die

1) R. FESTER, H's und Rankes Ideenlehre (Zeitschrift für deutsche Geschichtswissenschaft 1891); O. KITTEL, H's Ideen über Genie und Welt, Diss. Leipzig 1900; *id.*, H's geschichtliche Weltanschauung usw., Leipzig 1901; E. SPRANGER, H. und die Humanitätsidee, Berlin 1909 (grundlegendes Werk); *id.*, Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit (Hist. Zeitschrift 1910).

2) E. SPRANGER, H's Rede „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ und die Schellingsche Philosophie (Historische Zeitschrift 1908).

Anwendung der Ideenlehre auf die Geschichte findet sich aber schon in den „Betrachtungen über die Weltgeschichte“ 1814. Mit der Romantik teilt Humboldt die „organische“ Anschauung, die Lehre vom Volksgeist. Als treibende Kräfte der Geschichte erscheinen 1814 Zeugung, Bildung und Trägheit, als Ziel der Entwicklung die Humanität. Die Deutschen sind berufen, den griechischen Geist ganz zu durchdringen und eine höhere Humanität heraufzuführen: in der Verehrung des Griechentums wurzelt die ganze Geschichtsauffassung bei Humboldt.

Methodisch erstrebt Humboldt eine Synthese von Tatsachenforschung und philosophischem Erfassen des Wesentlichen. In allem Geschehen lebt eine Tiefe, die der Historiker durch schöpferische Intuition beleben muß. „Genie und Studium“ sind dazu erforderlich. Dabei dürfen die Ideen nicht als fremde Zugabe der Geschichte geliehen werden, sondern sie müssen aus der Fülle der Begebenheiten hervorgehen. Als Ziele und Kräfte zeigen sich die Ideen; sie benutzen vor allem die großen Männer, um sich zu realisieren. „Das Geschäft des Geschichtschreibers in seiner letzten, aber einfachsten Auflösung ist Darstellung des Strebens einer Idee, Dasein in der Wirklichkeit zu gewinnen.“

Von Humboldt angeregt oder mit ihm harmonierend sind die Anschauungen von WACHSMUTH¹⁾, GERVINUS²⁾, DROYSEN³⁾ usw. Auch für Droysen ist das Verstehen „ebenso synthetisch wie analytisch, ebenso Induktion wie Deduktion“. „Die geschichtlichen Dinge haben ihre Wahrheit in den sittlichen Mächten: sie sind deren jeweilige Verwirklichung.“

Die *Romantik* im engeren Sinne leistete Gewaltiges für die Genesis des historischen Bewußtseins. Die Wechselwirkung aller Kulturen, die organische Lebenseinheit wird zum Grundgefühl. „Die Gegenwart ist gar nicht verständlich ohne die Vergangenheit“ (Novalis). Eine Entwicklungsgeschichte des Geistes gilt bei Fr. Schlegel als Hauptaufgabe der Philosophie. Individualismus und Universalismus versucht man zu vereinen.

Fr. Schlegel⁴⁾ zeigte von Jugend an historischen Sinn, er erkannte die Bedeutung des „Werdens.“ In den meistens das Altertum behandelnden Schriften der 90 er Jahre will er das ganze Leben des Zeitalters erfassen. Um die eigene Zeit zu verstehen, muß man den Zusammenhang mit den übrigen Zeitaltern feststellen. Die „Bildung“ der Menschheit soll herausgearbeitet werden, als Maßstab gilt die unendliche Perfektibilität. Das Wesen der Geschichte sucht er in seiner ersten, ästhetischen Periode durch die metaphysische Formel „Wechselwirkung der Freiheit und der Natur“ zu begreifen. In der Athenäumszeit ist ihm „das Ganze der Philosophie, Poesie und Wissenschaft ein einheitlicher Organismus, dessen System und Theorie auf seiner historischen Evolution beruht“ (Lederbogen). Religiös-ethische Ideen treten hier schon auf und verdrängen in den Pariser und Kölner Vorlesungen, endlich in der „Philosophie der Geschichte“ 1828 ganz die ästhetischen der Anfangszeit. Ein dilettantisch-synkretistischer Zug ist dieser Geschichtsphilosophie stets eigen.

Schleiermacher⁵⁾ ist vielfach durch F. Schlegel angeregt worden bei ihrem Zusammensein in Berlin, doch zeigt sich seine Eigenart in dem genialen Nachempfinden des Lebensvollen, Individuellen in der Geschichte. Schon in den Reden über die Re-

1) WACHSMUTH, Entwurf einer Theorie der Geschichte, 1820.

2) GERVINUS, Grundzüge der Historik, 1837; DÖRFEL, G. als histor. Denker (Gesch. Unters. ed. Lamprecht II, 2) 1904.

3) DROYSEN, Grundriß der Historik, 3. Aufl. 1882; CH. D. PFLAUM, Droysens Historik in ihrer Bedeutung für die moderne Geschichtswissenschaft (Geschichtliche Untersuchungen ed. Lamprecht V, 2) 1907.

4) F. LEDERBOGEN, F. Schlegels Geschichtsphilosophie, Leipzig 1908 (sehr gründlich).

5) H. MULERT, Schlm's geschichtsphilosoph. Ansichten in ihrer Bedeutung für die Theologie 1907; G. WEHRUNG, Der geschichtsphilosophische Standpunkt Schlm's zur Zeit seiner Freundschaft mit den Romantikern, Stuttgart 1907.

ligion und in den Monologen (1800) finden sich wichtige geschichtsphilosophische Ideen. Nach ihm wirkt die Vernunft von Anfang an in der Natur, die Geschichte besteht in einer Selbstentfaltung der Vernunft, das Ziel ist eine Vollendung der Geisteswelt. Mit innerer Notwendigkeit vollzieht sich das Werden, getragen durch die Freiheit der Persönlichkeiten.

In der späteren Ausbildung der „Ethik“ und in der „Dialektik“ finden die geschichtsphilosophischen Gedanken ihre gelegentliche Fortentwicklung. Die Ethik vor allem ist ihrem Wesen nach eine Philosophie der Kultur: durch die symbolisierende und organisierende Tätigkeit sollen wir die „Bildung“ der Erde nach den Zwecken des Geistes schaffen. Genauere Untersuchungen darüber stehen noch aus.

Fast alle geistigen Regungen der idealistischen Zeit finden ihre systematische Zusammenfassung und Ausgestaltung in der abgeschlossensten Weltanschauung jener Bewegung, in der Philosophie Hegels¹⁾. Hegel ging überhaupt in seinem Denken von der objektiven Vernunft in der Geschichte aus, sein Grunderlebnis ist die „entwicklungslogische“ Berechtigung alles Seienden: alles was ist, ist vernünftig. Die Starrheit und Abstraktheit in dem Begriff der absoluten Indifferenz und Identität bei Schelling überwand er, indem er das Absolute als den sich selbst entwickelnden Geist faßte. So ist seine ganze Weltanschauung historisch, und den Nachwirkungen Hegelscher Denkweise in allen Wissenschaften verdanken wir ganz wesentlich das moderne historische Bewußtsein. Schon im Tübinger Stift (1788—1793) vollzieht sich (nach DILTHEY) die „Verlegung der ganzen Innerlichkeit in die großen Wirklichkeiten von Wissenschaft, Kirche und Staat.“ Griechentum und Christentum werden als die größten geschichtlichen Mächte begriffen, die Begeisterung für Kant und für die französische Revolution zeitigte den optimistischen Glauben an das sichere Fortschreiten der Menschheit. Politische Studien um 1800 führten ihn auf die Wichtigkeit des Gemeingeistes und zum historischen Verständnis der Verfassungen. Die andauernde Beschäftigung mit der Geschichte der Religion führte Hegel seiner Veranlagung gemäß zu einem lebensvollen Nachempfinden der innersten Entwicklungsprozesse. Aus der Versenkung in die historischen Realitäten erwuchs ihm die Einsicht in die fortreibende Macht des Gegensatzes und der Beschränktheit einer geschichtlichen Erscheinung. Er strebte zuerst danach, die ganze Fülle des Geschehens begrifflich nachzuzeichnen. Im Zusammenhang mit der Ausbildung seiner Philosophie wurde das historische Verständnis zur „dialektischen Methode“ verfestigt. Unter Gleichsetzung von Menschengestalt und Weltgeist kam Hegel zu der Lehre, daß die Entfaltung der logischen Kategorien im Individuum mit der Weltentwicklung übereinstimme; Denken ist hier gleich Sein. So versucht er in der berühmten „Philosophie der Geschichte“ (nach den Vorlesungen ediert, jetzt bei Reklam leicht zugänglich) mit dem dreiteiligen Schema seiner Dialektik die Weltentwicklung deduktiv abzuleiten. Trotz dieses Grundirrtums der Methode ist aber seine Universalgeschichte die genialste Schilderung der Menschheitsentwicklung.

Als Wesen und Endzweck der Geschichte erscheint bei Hegel die Realisation der Freiheit als Bewußtsein und als Zustand (Staat). Freiheit ist das Wesen des Geistes; es ist Aufgabe der Philosophie, den Geistesinhalt der Geschichte zu erfassen. In den alten

¹⁾ A. H. SPRINGER, Die Hegelsche Geschichtsanschauung, Tübingen 1848; G. MORRIS, H's philos. of state and of hist., Chicago 1887; P. BARTH, Die Geschichtsphilos. H's und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann, Leipzig 1890; *id.*, zu H's und Marx' Gesch. Philos. (Arch. für Gesch. der Philos. VIII); F. TÖNNIES, Neuere Philosophie der Geschichte (Archiv für Geschichte der Philosophie VII); W. DILTHEY, Die Jugendgeschichte H's, Berlin 1905; S. BRIE, Der Volksgeist bei H. und in der hist. Rechtsschule, Berlin 1909; H. REESE, H. über das Auftreten der christl. Religion in der Weltgeschichte, 1909; F. DITTMANN, Der Begriff des Volksgeistes bei H. (Beiträge zur Kultur und Universalgesch. ed. Lamprecht 10) Leipzig 1909; W. J. GERIE, H's Geschichtsphilosophie (Woprossy Philos. i. Psych. XXI) 1910; M. RUBINSTEIN, Das Wertsystem H's und die entwertete Persönlichkeit (Kantstud. XV) 1910; K. MAYER-MOREAU, H's Sozialphilosophie, Tübingen 1911; A. CIESKOWSKI, Prolegomena zur Historiosophie, 2. Aufl., Posen 1908 (Fortbildung H's).

orientalischen Reichen ist nur einer frei, bei den Griechen und Römern sind es einige; im Christentum wird zuerst das Prinzip erfaßt, daß alle frei sein sollen: die Germanen verwirklichen dieses Prinzip. So schreitet die Geschichte von Osten nach Westen vor. Der Fortschritt wird durch Wille und Leidenschaft der Menschen hervorgerufen: „Nichts Großes in der Welt ist ohne Leidenschaft vollbracht worden.“ Hegel ist demnach nicht so intellektualistisch, wie es oft behauptet wird. Der Weltgeist bedient sich der großen Männer vornehmlich zu seinen Zwecken, er benutzt sie als Mittel. Sie sind ihm gegenüber passiv. Indem Hegel so alle Aktivität auf das Absolute überträgt, schwächt er den Wert der Persönlichkeit in der Geschichte. Trotzdem lehrt er, daß die großen Männer die andern Menschen mitreißen, weil sie das zum Bewußtsein bringen, was die andern Menschen unbewußt auch wollen. Und doch verfolgen auch sie nicht rein den höchsten Weltzweck, sie glauben ihre eigenen Zwecke zu fördern, gleichzeitig aber dienen sie doch dem Weltgeist. Darauf beruht die „List“ der Idee.

Mit Hilfe dieser allgemeinen Gedanken entwirft Hegel sein farbenreiches Kulturgemälde. Jede Kultur faßt er als große innerliche Einheit auf, alle Verhältnisse einer Zeit hängen untereinander zusammen und bedingen sich. Gleichzeitig weist er den Konnex mit der Entwicklung des Weltgeistes nach. Die Völker lösen einander ab, jedes hat für seine Stufe Eigenwert und Berechtigung. Ist seine Kraft erschöpft, dann tritt es vom Schauplatze ab.

Auf die Hegel verwandten Denker wie E. Gaus und Lassalle kann hier nicht eingegangen werden¹⁾, auch muß ein Hinweis auf die mehr gelegentlichen Äußerungen zur Geschichtsphilosophie bei Schopenhauer²⁾ und E. v. Hartmann genügen.

Sich bekämpfend (Romantik—Hegel) oder miteinander gehend haben Idealismus, Klassizismus und Romantik das moderne historische Bewußtsein begründet. Als *Ergebnisse* dieser reichen Epoche können wir vor allem nennen: Für die Geschichtsauffassung war Großzügigkeit, Weite und Tiefe gewonnen. Die inneren Zusammenhänge wurden als entscheidend betrachtet. Die Geschichte wurde als Entwicklung der Totalität und als einmaliger Prozeß im ganzen erfaßt. Organisches, unbewußtes Werden in der Tiefe des Volksgeistes galt als Wesen des Historischen, der Sinn für Eigenart und Eigenwert jeder Kulturstufe hatte sich gebildet. Überall schien ein Fortschritt der Vernunft sichtbar zu werden, der sich aber in verschiedene Epochen zerlegte. Durch den Zusammenhang mit der ganzen Geschichte erfuhr das Lebensgefühl eine gewaltige Steigerung.

VII. Fortwirkungen des Idealismus.

Die Geschichtschreibung hielt sich fern von den Auswüchsen der Spekulation, ein idealistischer Grundzug ist ihr aber lange ausschließlich eigen gewesen. Besonders stark ist Ranke von der Philosophie beeinflusst worden³⁾. Vor allem in seinen Vorträgen für König Maximilian II. „Über die Epochen der neueren Geschichte“⁴⁾ sind die Einwirkungen Schellings deutlich. Zwar ist Ranke Realist und Empiriker, insofern er nie konstruiert; aber er will alles auf geistige Zusammenhänge bringen und die Ideen er-

1) Vgl. BARTH I. c.

2) FRAUENSTÄDT, Sch's Geschichtsphilosophie (Deutsches Museum 1867); J. BAHNSEN, Zur Philosophie der Geschichte 1872; SPARLINSKY, Sch's Verhältnis zur Geschichte (Berner Studien zur Phil. 72) Bern 1910.

3) MÜLLER-FRAUENSTEIN, R's Ideen über den Gang der Geschichte der Menschheit (Beilage zur Leipziger Zeitung 1889, Nr. 85); O. LORENZ, Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen 2. Teil 1891; O. APELT, Über R's Geschichtsphilos. (Progr. Eisenach 1899); W. FREYTAG, Über R's Geschichtsauffassung (Archiv für syst. Philos. 1900). W. NALBANDIAN, R's Bildungsjahre und Geschichtsauffassung (Leipziger Studien aus der Geb. der Gesch. VIII, 2) 1902; F. MEDICUS, Kant und Ranke (Kantst. 1903); F. J. SCHMIDT, R. und König Maximilian II. über den moralischen Fortschritt der Menschengesch. (Delbrück-Festschr.) 1908.

4) Vgl. Bd. 9 der sämtlichen Werke; dazu auch das Vorwort v. Dove; LAMPRECHT, R's Ideenlehre (Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft) Berlin 1896.

kennen. Diese Ideen sind den Dingen immanent und können nur aus der Betrachtung des einzelnen gewonnen werden. Dem großen Manne kommt Aktivität zu: er erfaßt von sich aus die Ideen und verwirklicht sie. Hinter den verschiedenen Ideen steht ein einheitlicher fester Wille. Doch versucht Ranke nicht, diese Einheit spekulativ zu benutzen. Er verfolgt nur empirisch das Auftreten der Ideen. „Ich kann unter leitenden Ideen nicht anderes verstehen, als daß sie die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert sind. Diese Tendenzen können indessen nur beschrieben, nicht aber in letzter Instanz in einem Begriff summiert werden. . . . Vom Standpunkte der göttlichen Idee kann ich mir die Sache nicht anders denken, als daß die Menschheit eine unendliche Mannigfaltigkeit von Entwicklungen in sich birgt, welche nach und nach zum Vorschein kommen, und zwar nach Gesetzen, die uns unbekannt sind, geheimnisvoll und größer als man denkt.“

Die ältere allgemeine Kulturgeschichtsschreibung hängt mit der Romantik zusammen: das in einfachen Verhältnissen lebende Volk wird verherrlicht. G. FREYTAG und RIEHL seien genannt.¹⁾ Eine „Geschichte der Volksseele“ wird erstrebt, der Einzelmensch erscheint als Typus, als Vertreter seiner Zeit.

Auch J. Burckhardt muß in der Geschichtsphilosophie erwähnt werden, wenn er selbst sich auch noch so sehr gesträubt hat, zu den Philosophen gezählt zu werden.²⁾ Seine „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“ gehören zu dem Besten, was überhaupt je über den Gang der Geschichte gesagt worden ist. Philosophisch ist darin das Herausarbeiten der allgemeinen Züge, und das beruht wieder auf dem feinsinnigen Empfinden für das Lebendige in den Dingen. „Sein Philosophisches ist weniger festes System als vibrierende Stimmung, sein Material ist weich, ist anschauliche Vorstellung“ (Joël). Zur Deutung der Geschichte benutzt er das große Faktum des Kampfes zwischen Freiheit und Macht. Die Macht an sich ist ihm böse — und doch muß er sie ästhetisch bewundern. Zur Fülle und Buntheit des Lebens (Griechentum, Renaissance) fühlt er sich hingezogen. Sein Ausgangspunkt ist immer der Mensch — aber er sucht doch „das sich Wiederholende, Konstante, Typische“. Dieses Allgemeine ist geistiger Art. „Alles irgendwie Überlieferte hängt irgendwie mit dem Geiste und seinen Wandlungen zusammen und ist Kunde und Ausdruck davon.“ Unser Geist ist idealer Art und hat die Kraft, jedes Zeitliche ideal aufzufassen.

Auch die praktische Arbeit der Geisteswissenschaften in der Gegenwart ist vorwiegend vom Idealismus beseelt. Ein Beispiel muß hier genügen. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF sagt in seinem Artikel „Weltperioden“: „Wirklich zugrunde gehen kann nur das Materielle: der geistige Ertrag der Menschenarbeit mag eine Weile für alle eine latente Kraft sein, wie er es immer für die meisten ist. Darum bleibt er doch unverlierbar und unsterblich, weil er geistig ist. Generationen mögen dahingehen, ohne ihn zu mehren, er nimmt darum nicht ab, und so muß er von Äonen zu Äonen gemessen wachsen. Welchem Ziele entgegen? Wir wissen es nicht; Gott weiß es.“³⁾

Geschichtsphilosophische Versuche (von meist geringem Wert) wie die von H. STEFFENS⁴⁾, K. GUTZKOW⁵⁾, K. ROSENKRANZ⁶⁾, v. LASAULX⁷⁾, M. CARRIÈRE⁸⁾, J. H. FICHTE⁹⁾, H. RITTER¹⁰⁾, C. HERMANN¹¹⁾, G. MEHRING¹²⁾ können hier nur genannt werden, unter Verweis auf ROCHOLL (s. o. S. 35).

1) G. STEINHAUSEN, Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte (Neue Jahrb. für klass. Altertum, Gesch. usw. 1898); G. SCHRIDDE, Freytags Kultur- und Geschichtspsychologie, Leipzig 1910.

2) CH. AUDLER, Nietzsche et J. Burckhardt, Leur philos. de l'hist. (Rev. d. Synth. hist. 1907, 1909); K. JOËL, J. B. als Geschichtsphilosoph (Festschrift zur Feier des 450 jährigen Bestehens der Univ. Basel) 1910.

3) Reden und Vorträge, Berlin 1902, S. 134.

4) Die gegenwärtige Zeit und wie sie geworden 1817.

5) Zur Philosophie der Geschichte 1836. 6) System der Geschichtswissenschaft 1850.

7) Neuer Versuch einer . . . Philosophie der Geschichte 1857.

8) Die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung 1863—73.

9) Die Seelenfortdauer und die Weltstellung des Menschen 1867.

10) Encyklopädie der philosophischen Wissenschaft 1867. 11) Philosophie der Geschichte 1870.

12) Die philosoph. kritischen Grundsätze der Selbstvollendung 1877.

Speziell an Schelling knüpft K. STEFFENS¹⁾ an. Nach ihm ist Geschichte nur da vorhanden, wo die Natur nach Idealen umgestaltet wird. Geschichte ist eine Vermittlung zwischen Natur und Geist, eine allmähliche Erlösung vom Abfall.

Von größerer Bedeutung ist H. Lotzes²⁾ Geschichtsphilosophie, wie sie im „Mikrokosmos“ (besonders Bd. II, 5 und 6, Bd. III, 7 und 8) dargelegt ist. Lotzes Stärke liegt in der kritischen Ausgleichung der verschiedenen Gedankenrichtungen. Er würdigt die realen wie die idealen Beeinflussungen des Geschichtsverlaufes und kommt nach eingehender Prüfung der verschiedenen Theorien und der einzelnen Gebiete zu der Ansicht, daß ein Fortschreiten in der Richtung auf die Entfaltung reinerer Humanität sich feststellen läßt.

Den Wert der starken Persönlichkeit für die Geschichtsentwicklung haben CARLYLE³⁾, R. WAGNER⁴⁾ und NIETZSCHE⁵⁾ hervorgehoben, wovon letzterer in seiner „Unzeitgemäßen Betrachtung“ „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“ gegen den Historismus kämpft.

VIII. Der Realismus.

Als Technik und Industrie im Zusammenhang mit der neuen Naturwissenschaft immer mehr sich entwickelten, als die politischen Interessen das Denken fesselten, da wandelte sich die Weltanschauung vom Idealismus zum Realismus, ja Materialismus. Auch die Geschichtsphilosophie hat diesen Prozeß mitgemacht. Vier verschiedene, aber mannigfach sich berührende Strömungen lassen sich dabei hervorheben: Positivismus, Soziologie, Biologismus, materialistisch-ökonomische Geschichtstheorie. Da gerade diese Bewegungen bei BERNHEIM ausführlich dargestellt sind, können wir uns hier kurz fassen.

Die Anfänge der realistischen Geschichtstheorie liegen weit zurück, namentlich in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts lassen sie sich nachweisen.⁶⁾ So werden die Einflüsse des Wirtschaftslebens auf die Geschichte schon anerkannt bei Montesquieu, Rousseau, Goguet, Mably, Galiani, Raynal, Adeling; der Klassenkampf als treibender Faktor wird berücksichtigt bei Ferguson, Turgot, Filangieri Babeuf, Barnave.

Auch Condorcet⁷⁾ gehört mit seinem Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain 1795 zu den Vorläufern dieser Bewegung. Er sieht das Schicksal der Massen als das Wichtigste für den Geschichtsverlauf und die Geschichtsbetrachtung an. Der Fortschritt in der Geschichte ist Erkenntnisfortschritt; dieser aber setzt die Zunahme der sozialen Gleichheit voraus. Da die Massenbewegungen immer etwas Berechenbares an sich haben, fordert Condorcet schon die Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte.

St. Simon⁸⁾ ist in manchen Auffassungen von Condorcet beeinflusst worden. Zunächst betonte er ganz einseitig, daß das geschichtliche Leben in den verschiedenen Epochen durch die intellektuelle Eigenart, durch die Stufe der Erkenntnis charakterisiert ist. Auch später heißt es noch: „Tout régime sociale est une application d'un système philosophique.“ Aber neben diese intellektualistische Geschichtsauffassung tritt die ökonomische, so daß ein Dualismus vorhanden ist. Die Basis der sozialen Organisation besteht jetzt in dem Gesetz des Eigentums. Die materiellen Faktoren sind entscheidend: „Les progrès de l'industrie sont les plus positifs de tous.“ Die politischen Fortschritte hängen von den ökonomischen ab. Die Politik selbst soll positive Wissenschaft, und zwar Soziologie

1) S. oben S. 40.

2) J. F. SCHWARZ, L's Geschichtsphilosophie in ihrem Verhältnis zu seiner Religionsphilosophie und Metaphysik, Diss. Gießen 1901.

3) L. G. JAMES, C's philos. of hist. (Westminster Rev. 1890, 132); W. DILTHEY, C. (Arch. für Geschichte der Phil. 1891); A. STRÖBE, C's Anschauung vom Fortschritt in der Geschichte. Diss. Tübingen 1909; *id.*, in Beiträgen zur Förderung christlicher Theologie 13. Jahrgang, 5, 1909; O. KRAUSKE, Macaulay und C. (Histor. Zeitschrift 1909).

4) BRUNNHOFER, R. W's Geschichtsphilosophie (Bayreuther Blätter 1903).

5) LORY, N. als Geschichtsphilosoph, Berlin 1904; K. B. HEINRICH, N's Stellung zur Geschichte, München 1909; W. HEGEMEISTER, N's Geschichtsauff. usw. (Beiträge zur Kultur- und Universalgesch. ed. Lamprecht 19. Heft) 1912.

6) W. SULZBACH, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung, Karlsruhe 1911.

7) J. K. NIEDLICH, Condorcets Esquisse . . . und seine Stellung in der Geschichtsphilosophie. Diss. Erlangen 1907.

8) G. WEILL, St. Simon et son oeuvre, Paris 1894; F. MUCKLE, St. Simon und die ökonomische Geschichtstheorie, Diss. Heidelberg 1906; *id.*, H. de St. Simon, die Persönlichkeit und ihr Werk, Jena 1908 (ausführliche Darstellung).

werden. Die Wissenschaftsentwicklung verläuft in den 3 Stufen: Theologie, Metaphysik, positive Wissenschaft. Comte hat diese Lehre übernommen; sie findet sich übrigens schon bei Vico und Turgot.

Condorcet und St. Simon sind, wie wir sahen, durchaus nicht reine Realisten; dasselbe gilt von Comte, dem eigentlichen Begründer des Positivismus.¹⁾ Mehlis hat die Verwandtschaft von Comtes Ansichten mit der Romantik nachgewiesen. Neben der Beeinflussung der Geschichte durch Naturumgebung und Racenanlage spielt die Entwicklung der Intelligenz wieder eine hervorragende Rolle. In einem aber ist Comte Naturalist und gerade damit hat er auf die spätere Zeit gewirkt: er überträgt die naturwissenschaftliche Betrachtung auf die Geschichte und zerstört damit prinzipiell ihre Eigenart. Philosophie der Geschichte ist ihm Soziologie, und diese wieder „soziale Physik“. In diesem Sinne entwickelt er ihre Grundzüge im Cours de philosophie Bd. 4 (1859), Statik (Bedingungen des Beharrens) und Dynamik (Gesetze des Fortschritts) voneinander scheidend. In letzterer deutet er die Gesellschaft nach Analogie des Individuums, in dem Sieg der humanen Betätigungen (Intelligenz und Sympathie) sieht er den Fortschritt.²⁾ Der Geist selbst unterliegt dabei Gesetzen, die ganz den physikalischen entsprechen, allerdings nicht mit ihnen identisch sind. Die Einzelnen, selbst die großen Männer, sind kausal durch den Zustand der Gesellschaft bedingt, die Sozialpsychologie tritt an die Stelle der Individualpsychologie. Comte zeigt in genialer Weise, wie innerhalb der drei schon bei St. Simon angeführten Stufen der Entwicklung alle Verhältnisse durch das Denksystem bedingt sind.

Unter den Anhängern Comtes sei zunächst BUCKLE³⁾ erwähnt, der in seiner History of civilization in England (1857—61) recht einseitig Ideen Comtes verwertet. Auch er will die Geschichte zu einer Gesetzeswissenschaft nach Analogie der Naturwissenschaft machen. Als einzig bestimmender Faktor für die Kulturentwicklung sieht er die intellektuelle Aufklärung an.

Auf Mill, Spencer (bei dem der Darwinismus einwirkt⁴⁾) und Taine (der aus Milieu, Moment und Race alles zu erklären sucht⁵⁾) kann nur hingewiesen werden.

Daß Philosophie der Geschichte heute Soziologie sein muß, ist die Ansicht vieler Forscher. Besonders vertritt P. BARTH diese Anschauung in seiner „Philosophie der Geschichte als Soziologie“.⁶⁾ Zweifellos ist eine solche, nach Analogie der Naturwissenschaft vorgehende Gesellschaftslehre nötig — aber sie ist eine gesetzeswissenschaftliche Sonderdisziplin, nicht ein Ersatz für die wirkliche Philosophie der Geschichte. Tatsächlich hat sich denn auch die Soziologie zu einer weit verzweigten Wissenschaft mit eigenen Prinzipien ausgewachsen — Barth bringt im 1. Bd. seines Werkes viele dahin gehörige Literatur.

Vielfach ist der Versuch gemacht worden, die Deszendenztheorie, den Darwinismus, auf die Geschichte anzuwenden (Biologismus). Durch Kampf ums Dasein und Überleben des Passendsten glaubte man auch hier alles erklären zu können. Damit bemächtigte sich der Relativismus und der Nützlichkeitsstandpunkt der Beurteilung, die primitiven Anfänge wurden besonders berücksichtigt usw. Typisch dafür ist HELLWALD, Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung (1875)⁷⁾.

1) WAENTIG, Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft, Leipzig 1894; G. MEHLIS, Die Geschichtsphilosophie A. Comtes, kritisch dargestellt, Leipzig 1909.

2) S. KRYNSKA, Entwicklung und Fortschritt nach Condorcet und Comte (Berner Studien zur Philosophie 67).

3) BERNHEIM, Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie. Götting. 1880.

4) K. BUSSE, Spencers Philos. der Gesch., Diss. Halle 1894; G. RICHARD, Sp. et la philos. de l'hist. (Rev. de synth. hist. 7) 1903.

5) F. KUNTZE, Taines Geschichtsphilos. (Pr. Jahrb. 118) 1904; P. LACOMBE, Notes sur Taine (Rev. d. synth. histor. 1905); *id.*, Taine historien et sociologue, Paris 1909.

6) FR. RATZEL, Die Philos. der Gesch. als Soziologie (Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1898); W. HEINE, Barths Geschichtsphilos. und seine Einwände gegen den Marxismus (Deutsche Warte 1898); *id.*, Eine neue Philos. der Gesch. (Neue Jahrb. f. klass. Alt. usw. 1899).

7) Weitere Literatur: ZITELMANN, Der Materialism. in der Geschichtsschreibung (Pr. Jahrb. 1876); J. HONIGGER, Katechismus der Kulturgeschichte, 2. Aufl. 1889; L. STEIN, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie 1897; LAPOUGE, Les sélections sociales 1896; L. WOLTMANN, Die Darwinische Theorie und der Sozialismus 1899; *id.*, Die anthropolog. Geschichts- und Gesellschaftstheorie (Polit.-Anthrop. Rev. 1903); L. M. HARTMANN, Über historische Entwicklung 1905; „Natur und

Die ökonomisch-materialistische Geschichtstheorie¹⁾, wie sie KARL MARX, ENGELS, KAUTSKY, BEBEL ausgebildet haben, hebt das Wirtschaftsleben als einzigen bestimmenden Faktor des Geschichtsverlaufes hervor: die materiellen Produktionsverhältnisse bedingen den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß. Sklaverei, Hörigkeit, Kapitalismus sind die bisherigen Stufen, jetzt soll die Epoche der assoziierten Arbeit folgen. Neue Produktionsverhältnisse verändern den gesamten Geschichtsverlauf. Im Kopfe des Menschen werden erst diese uralten Wandlungen und Tatsachen in Ideen nachträglich umgesetzt. Klassenkämpfe zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen beherrschen die Vergangenheit, sie sind das eigentlich Treibende. — In formaler Beziehung haben übrigens die Schöpfer dieser Lehre, namentlich Marx, den Zusammenhang mit Hegels System bewahrt, aus dem — durch inhaltlichen „Umschlag“ unter Feuerbachs Einfluß — einst ihre Anschauung entsprungen war.²⁾ Heute sucht man sogar den Anschluß an Kant zu finden.³⁾ Trotzdem haben wir es hier nur mit der ganz einseitigen Heraushebung einer Bedingung des Geschichtsverlaufes zu tun, die nicht haltbar ist.

Im Zusammenhang mit der sozialpsychischen und soziologischen Betrachtung der Geschichte stand auch der methodologische Streit, der sich um Lamprechts „kollekti-

Staat“, ed. H. E. Ziegler (1. T. MATZAT, Philosophie der Anpassung; 3. T. SCHALLMAYER, Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker); O. LORENZ, Die bürgerliche Gesch. und die naturwissensch. Gesch. (Hist. Ztschr. 39); A. KIRCHHOFF, Darwinismus, angewandt auf Völker und Staaten, ed. W. Ule (Angew. Geographie III, 12); A. HESSE, Natur und Gesellschaft, Jena 1904. A. VIERKANDT, Ein Einbruch der Naturwissensch. in die Geisteswissensch. (Zeitschr. f. Philos. 1905); KRAITSCHKEK, Die anthrop. Geschichtstheorie (Pol. Anthrop. Rev. 1906). — Im Anschluß an Ostwalds „Energetische Grundlagen der Kulturwissensch.“ 1909 schreibt O. NAGEL, Versuch einer energetischen Geschichtsauff. (Ann. d. Naturph. 7).

1) Die Literatur ist sehr ausgedehnt, vieles kommt wissenschaftlich kaum in Frage. Ich stelle nur die wichtigeren Erscheinungen der letzten Jahrzehnte zusammen: LAFARGUE, Der wirtschaftliche Materialismus nach den Ansch. v. Marx (Sozialdem. Bibl. 9) 1886; P. WEISENGRÜN, Entwicklungsgesch. der Menschheit 1888; E. v. PHILIPPOVICH, Wirtschaftl. Fortschritt und Kulturentwicklung, Tüb. 1892; DURKHEIM, De la division du travail social, Par. 1893; F. MEHRING, Die Lessing-Legende, Anhang, 1893; L. WERYHO, Marx als Philosoph, Bern 1894; F. ALY, Der Einbruch des Materialism. in die histor. Wissensch. (Pr. Jahrb. 81) 1895; LORIA, Die wirtschaftl. Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung, Freib. und Leipz. 1895; KAUTSKY, Was will und kann die material. Geschichtsauff. leisten? (Die neue Zeit 1896 I); *id.*, Die mat. Gesch.-Auff. und der psycholog. Antrieb (*ibid.* II); PICAUVET, Le mat. hist. et son évolution (Rev. Philos. 30); BELFORT-BAX, Synthetische contra Neumarxist. Geschichtsauff. (Die neue Zeit 1896 I); R. STAMMLER, Wirtsch. und Recht nach der material. Geschichtsauff., Leipz. 1896; P. BARTH, Die sogen. material. Geschichtsphilos. (Jahrb. f. Nationalök. XI) 1896; CROCE, Le teorie storiche del Prof. Loria, Napoli 1897; O. LORENZ, Die material. Geschichtsauff. Leipzig, 1897; FERRARI, Il materialismo storico e lo stato (Nuova Antologia 4. Serie, Bd. 62—63); LABRIOLA, Essais sur la conception matérialiste de l'hist., Par. 1897; O. FLÜGEL, Idealism. und Material. in der Gesch. (Zeitschr. f. Philos. und Päd. 1898; v. WENCKSTEIN, Die K. Marx eigentüml. Geschichtsauff. (Jahrb. f. Gesetzgeb. usw. 1898); TRAUB, Zur Kritik der material. Geschichtsauff. (Zeitschr. f. Theolog. und Kirche 1899) (enthält Literaturverzeichnis!); C. BARBAGALLO, Del mater. storico, Rom 1899; KISTIAKOWSKI, Gesellschaft und Einzelwesen, 1899; MASARYK, Die philos. und soziolog. Grundlagen des Marxismus 1899; J. H. ALLITSCHER, Das histor. Gesetz, 1901; LABRIOLA, I problemi della filosofia della storia 1887; *id.*, Del materialismo storico, 2. Aufl. Rom 1902; F. OPPENHEIMER, Skizze der sozialök. Geschichtsauff. (Viertelj. f. wissensch. Philos. 1903); G. PLECHANOW, Über die Anfänge der Lehre vom Klassenkampf (Die neue Zeit 1903); H. SCHWARZ, Der moderne Material. als Weltansch. und Geschichtsprinzip 1904; J. STERN, Geschichtsmat. und Philos. (Sozialist. Monatshefte 1905); KAUTSKY, Ethik und mat. Geschichtsauff. 1906; A. KOPPEL, Ethik und mat. Gesch. (Jahrb. f. Gesetzg. 1907); B. ERDMANN, Philos. Vorausss. der mater. Geschichtsauff. (*ibid.*); W. DAMS, Idealist. und material. Auff. der Gesch. (Évang. Schulblatt 1908); W. E. BIERMANN, Die Grundgesetze aller völkergesch. Entwicklung, Wien 1909; R. A. SELIGMANN, La interprétation económica de la hist., Madrid 1909; R. MONDOLFO, La filos. d. storia, Milano 1909; E. HAUSMÄCHER, Das philos.-ök. System des Marxismus, Leipz. 1909; ASTURATO, Il mater. storico, Genua 1910.

2) BARTH, Die Geschichtsphilos. Hegels usw.; L. WOLTMANN, Der histor. Materialismus 1900; PLENKE, Marx und Hegel, Tüb. 1911.

3) K. VORLÄNDER, Die Stellung des mod. Sozialism. z. philos. Ethik. (Arch. f. Sozialwiss. 1906, mit Literaturangabe); *id.*, Kant und Marx 1911.

vistische“ Geschichtsauffassung entsponnen hatte¹⁾; Lamprecht wollte dadurch die Geschichte „zum Range einer Wissenschaft“ erheben, daß er die regelmäßig verlaufenden Massenbewegungen in den Vordergrund stellte und das „irrationale“ Handeln der einzelnen Persönlichkeiten vernachlässigte. Er benutzte mit Vorliebe die „statistische Methode“, die schon von Quételet (Sur l'homme 1855) angeregt wurde. Doch ist Lamprecht in der Praxis seiner „Deutschen Geschichte“ lange nicht so einseitig, wie es seine Theorie fordert. Seine inhaltliche Geschichtsanschauung erscheint wieder als aus Naturalismus und Idealismus gemischt; seine Verwandtschaft mit Comte, Buckle und Taine ist zweifellos, wenn er selbst auch ganz von sich aus die Anschauungen ausgebildet hat. Die Geschichte erscheint ihm als eine gesetzmäßige Aufeinanderfolge von Kulturzeitaltern, die durch eine geistige Gesamtlage (Diapason) charakterisiert werden. Die seelische Gesamtentwicklung schreitet von anfänglich stärkster Gleichheit aller Individuen (seelische Gebundenheit) zu immer größerer Differenzierung (seelische Freiheit) fort — d. h. wir haben ein durchaus idealistisches Prinzip vor uns, ein Fortschreiten des menschlichen Bewußtseins; die Erinnerung an Hegel ist nicht abzuweisen. Das Treibende bei dieser Entwicklung ist aber nicht der metaphysische Weltgeist, sondern es sind psychologische, rein empirische Vorgänge. — Eine Kritik an Lamprecht hat vor allem wieder die im Prinzip unberechtigte Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geschichte abzuweisen; nicht die kollektivistische, sondern die individualisierende Betrachtung kommt ihr als Geisteswissenschaft zu.

B. Probleme und Lösungen der Gegenwart.

J. B. MEYER, Neue Versuche einer Philos. der Gesch. (Hist. Zeitschr. 1871); TÖNNIES, Werke zur Philos. der Gesch. und des sozial. Lebens (Philos. Monatsschr. 1892); K. LORV, Geschichtsphilos. Systeme der Gegenwart (Die Umschau 1897, Nr. 42); TRÖELTSCH, Moderne Geschichtsphilos. (Theol. Rundsch. 1903); EULENBURG, Neuere Geschichtsphilos. (Arch. f. Sozialwissensch. 1907—1909); F. OPFENHEIMER, Moderne Geschichtsphilos. (Viertelj. f. wiss. Philos. 1908).

Bibliographie der Neuerscheinungen findet sich in: Jahresberichte der Geschichtswissensch. (1912 wieder der erste Bericht seit 1894); Philosoph. der Gegenwart, ed. A. RUGG; Jahresber. f. n. deutsche Literaturgeschichte; Bibliograph. der Zeitschriftenliteratur; Archiv f. Gesch. der Philos.; Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos.; Blätter für die gesamt. Sozialwissensch.; Rev. de synth. historique; Archiv f. Kulturgeschichte.

Daß eine Geschichtsphilosophie möglich und nötig ist²⁾, auch als Ergänzung der Geschichtswissenschaft, kann heute als im wesentlichen zugegeben gelten. Vor allem ist eine Erkenntnistheorie und Logik der Geschichtswissenschaft notwendig, die mit der Methodenlehre eng zusammenhängt. Daneben ist eine Psychologie des

1) LAMPRECHTS Schriften: Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissensch. 1896; Was ist Kulturgeschichte? (Deutsche Ztschr. f. Geschichtsw. 1896/97); Zwei Streitsachen 1897; Individualität, Idee und sozialpsychische Kraft in der Gesch. (Jahrb. f. Nationalökön. 1897); Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissensch. (Zeitschr. f. Kulturgesch. 1898 f.); Die histor. Methode des Herrn v. Below 1899; Die kulturhistor. Methode 1900; Über den Begriff der Gesch. usw. (Ann. d. Naturphil. 1903); Die moderne Geschichtswissensch. 1904; Zur universalgesch. Methodenbildung 1909; Paralipomena zur deutschen Gesch. (Wissen für Alle 3), Wien 1910.

Wichtige Schriften über Lamprecht: F. RACHFAHL, Deutsche Gesch. vom wirtschaftl. Standpunkt (Pr. Jahrb. 1896); *id.*, Über die Theorie einer kollektivist. Geschichtswissensch. (Jahrb. f. Nationalökön. 1897); O. HINZKE, Über individualist. und kollektiv. Geschichtsauff. (Hist. Zeitschr. 1897); H. FINKE, Genetische und klerikale Geschichtsauff. 1897; G. v. BELOW, Die neue histor. Methode (Hist. Zeitschr. 1898); J. KOHLER, Kollektiv. u. Individ. in der Gesch. (Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1898); M. F. SCHELER, Die transcendent. und die psychol. Methode 1900; BELOW, Über Theorien der wirtschaftl. Entwicklung (Hist. Zeitschr. 1901); E. BERNHEIM, La science hist. mod. (Rev. de synth. histor. 1905); W. WAGNER, Zum Problem der kollekt. Geschichtsbetrachtung, Diss. Greifsw. 1905; A. KUHNERT, Der Streit um die geschichtswissensch. Theorien Lamprechts, Diss. Erlangen 1906; ROTHACKER, Über die Möglichkeit und den Ertrag einer genetischen Geschichtsschr. im Sinne Lamprechts (Beiträge zur Kultur- und Un.-Gesch. 20), Leipz. 1912.

2) K. FISCHER, Ist eine Philos. der Gesch. wissensch. erforderlich bzw. möglich? Dillenburg 1889.

historischen Verstehens zu nennen. Neben diese formale Geschichtsphilosophie hat aber auch eine inhaltliche zu treten, die vor allem die Fragen nach dem Zustandekommen des Geschichtsverlaufes und nach seiner Bedeutung zu beantworten hat.¹⁾

I. Formale Geschichtsphilosophie.

W. WUNDT, Die Logik der Geschichtswissenschaften, in Logik II, 2; SIGWART, Logik, 3. Aufl. 1904; W. SCHUPPE, Erkenntnisth. Logik, 1878; HUSSELM, Logische Untersuchungen, Halle 1900 f.; DU BOIS-REYMOND, Kulturgesch. und Naturwissensch. (Deutsche Rundsch. 1877); J. v. KRIBS, Über den Begriff der objekt. Möglichkeit (Viertelj. f. wissensch. Phil. 1880); F. GOTTL, Die Grenzen der Gesch. 1904; B. SCHMEIDLER, Über Begriffsbildung und Werturteile in der Gesch. (Ann. d. Naturph. 1904); XENOPOL, La théorie de l'hist. 2. éd., 1908; *id.*, Zur Logik der Gesch. (Hist. Zeitschr. Bd. 6); F. ERHARDT, Über historisches Erkennen, Diss. Bern 1905; M. WEBER, Kritische Studien auf dem Gebiete der kulturwissensch. Logik (Arch. f. Sozialwissensch. 1906); F. MEYER, Zur Theorie und Methodik der Gesch. (Kl. Schriften) Halle 1910; O. DITTRICH, Die Grenzen der Gesch. (Hist. Viertelj. Bd. 8).

SIMMEL²⁾ hat durch tiefdringende Untersuchungen nachgewiesen, wie der von uns erkannte Geschichtsverlauf durch a priori wirkende Kategorien unseres Geistes gestaltet ist. Noch fruchtbarer für die Geschichtsforschung sind die Arbeiten Diltheys³⁾ und seiner Schule z. B. E. SPRANGER⁴⁾, die eine „beschreibende und zergliedernde Psychologie“ zur Grundlegung der Geschichtswissenschaft erstreben.⁵⁾ Das Bezeichnendste der Richtung ist der Ausgang vom Erlebnis, die Anerkennung eines „künstlerischen Prozesses“ beim Verstehen: „Nicht begriffliches Verfahren bildet die Grundlage der Geisteswissenschaften, sondern Innewerden eines psychischen Zustandes in seiner Ganzheit und Wiederfinden desselben im Nacherleben. Leben erfaßt hier Leben. . .“ (Dilthey, Aufbau S. 66). Eine beschreibende Psychologie soll „die in jedem entwickelten menschlichen Seelenleben gleichförmig auftretenden Bestandteile und Zusammenhänge“ analysieren, dadurch würde ein gesichertes Fundament für die Kausalerklärung des Geschichtsverlaufes geschaffen werden. Von einer „Philosophie“ der Geschichte im alten Sinne will Dilthey eigentlich nichts wissen — „historische Forschung in philosophischer Absicht und mit philosophischen Hilfsmitteln“ will er darunter verstehen.⁶⁾

Besonders tritt in der heutigen geschichtsphilosophischen Arbeit die Logik der Geschichtswissenschaft hervor, wie sie Windelband⁷⁾, Rickert⁸⁾ und ihr Kreis behandeln. Man sucht hier die Geschichtswissenschaft abzugrenzen gegen die Naturwissen-

1) Th. QUADE, Die Gesch. in ihrem Verh. zur Statistik und Philos. (Progr. Inowrazl. 1878); LABRIOLA, Das Probl. einer Philos. der Gesch., Leipz. 1888; H. DRIESCH, Gesch., Philos. und Naturwissensch. (Südd. Monatsh. 1909); P. NATORP, Über Philos., Gesch. und Philos. der Gesch. (Hist. Zeitschr. 1908); A. LASSON, Geschichtswissensch. und Philos. (Delbrück-Festschr.) Berl. 1908; W. M. KOZLOWSKI, La philos. de l'hist., s. object et s. domaine (Ber. über den 3. intern. Philos. Kongr.); ADAMS, Hist. and the Philos. of Hist. (Ann. Hist. Rev. Jan. 1909).

2) G. SIMMEL, Die Probleme der Geschichtsphilos., 3. Aufl. Leipz. 1907; *id.*, Beiträge zur Philos. der Gesch. (Scientia 1909).

3) DILTHEYS wichtigste Schriften zu diesem Gegenstande: Über das Studium der Gesch. der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und dem Staate (Philos. Monatsh. 1875); Einleitung in die Geisteswissensch. I, Berlin 1883; Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie (Sitzungsber. der Berl. Akademie 1894); Beiträge zum Studium der Individualität (Sitzungsber. 1905); Der Aufbau der gesch. Welt in der Geisteswissensch. I (Sitzungsber. 1910). — Über Dilthey: EBBINGHAUS, Über erklärende und beschr. Psych. (Zeitschr. f. Psych. IX); O. GIERKE, Eine Grundlegung der Geisteswissensch. (Pr. Jahrbücher 89); E. SPRANGER, Dilthey, Berlin 1912.

4) SPRANGER, Die Grundlagen der Geschichtswissensch., Berl. 1905; *id.*, Psychologie und Verstehen (Hist. Zeitschr. 1909).

5) Vgl. auch EISENHANS, Die Aufgaben einer Psych. der Deutung als Vorarbeit f. die Geisteswissensch. 1904; H. ERHARD, Die Psychologie als angebl. Grundlage der Gesch. und Sozialökonomik Diss. München 1908.

6) Vgl. unten S. 65.

7) WINDELBAND, Geschichte und Naturwissenschaft, Straßburg 1894 (3. Aufl. 1904); Kritische oder genetische Methode (in „Präludivn“); Wesen und Wert der Tradition im Kulturleben, Wien und Leipzig. 1908.

8) RICKERT, Kulturwissensch. und Naturwissensch., Tüb. 1899; Die Grenzen der naturwissensch. Begriffsbildung, Tüb. 1902; Über die Aufgaben einer Logik der Gesch. (Arch. f. syst. Phil. 1902); Geschichtsphilosoph. (in „Die Phil. im Beginn des 20. Jahrh.“) Heidelb. 1904; Vom Begriff der Philos. (Logos I, 1) 1911; Lebenswerte und Kulturwerte (Logos II, 2) 1911.

schaft, indem man letztere als „nomothetisch“, erstere als „idiographisch“ betrachtend hinstellt. Insbesondere soll die logische Eigenart der historischen Auffassung in der Herstellung einer individuellen Wertbeziehung liegen. Durch die Beziehungen des Historischen auf ein System objektiver Werte, das RICKERT zunächst deduktiv gewinnen wollte, dessen Herauswachsen aus der Erfahrung er aber in letzter Zeit stark betont, soll die Geschichtsforschung selbst Objektivität erhalten. Die objektiven Kulturwerte will Rickert schließlich auf absolute, metaphysische Werte reduzieren.

Zweifellos hat RICKERT mit dem Hervorheben der individualisierenden und vor allem der teleologischen Tendenz der Geisteswissenschaften recht. Nur scheint es mir unmöglich, auf dem Wege der formal-logischen Betrachtung über diese Werte Näheres auszumachen.¹⁾ Bei dem praktischen Historiker erfolgt die Bewertung meist rein instinktiv — er läßt sich von dem „historischen Sinn“ leiten. Doch kann eine bewußte Reflexion auf die latenten Wertmaßstäbe nur von Nutzen sein. Absolute Werte dürfte es wohl geben — wir kennen sie nur leider nicht in vollem Maße. Wenn daher der Philosoph versucht, „Dauerwerte“ neben den vom Historiker aus dem Wesen der betr. Zeit gefundenen „Zeitwerten“ zu eruieren, so muß ihm das eigene Kulturbewußtsein zu Hilfe kommen. Jede Bewertung ist daher relativ; nicht nur verschiedene Betrachter urteilen verschieden, auch ganze Epochen haben ihre individuelle Art der Wertverleihung. Das zeigt sich schon in der Stoffauswahl der Historiker. Daher dürfte es wohl nie gelingen, auf rein logischem Wege eine Wertskala aufzufinden; jede Bewertung ist ein „Wert-erlebnis“, und dieses ist nichts Logisches.

Die Diskussionen über den Wertbegriff (sie führen übrigens zu Lotze zurück) nehmen einen solchen Raum ein, daß andere Probleme zurückgedrängt sind. Wichtig ist die alte Frage: gibt es historische Gesetze?²⁾ Die Probleme von Zufall³⁾, Freiheit und Schicksal, Kausalität und Finalität⁴⁾ hängen damit zusammen, das Formale geht ins Inhaltliche über.

Daß wir im strengen Sinne von „Gesetzen“ der Geschichte nicht reden können, ist heute klar. In der Geschichte gleicht prinzipiell kein Vorgang dem andern, überall herrscht die Individualität. Trotzdem können wir infolge der Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit des psycho-physischen Geschehens im Menschengeschlecht gewisse Regeln über den Verlauf historischer Ereignisse aufstellen. Alles, was in der Geschichte geschieht, ist zweifellos auch psychisch-kausal bedingt; nur ist diese Art geistiger Kausalität nicht in mathematische Formeln zu fassen. Der Persönlichkeit kommt eben Spontaneität, Freiheit zu⁵⁾, d. h. eine Möglichkeit der Selbstbestimmung aus den Tiefen des eigenen

1) Vgl. die Kritiken bei SPRANGER, Bericht über Allgem. Kulturgesch. und Methodenlehre (Arch. f. Kulturgesch. IX, 3) 1912. FRISCHEISEN-KÖHLER, Wissenschaft und Wirklichkeit (Wissensch. und Hypoth. 15) L. 1912. Vgl. auch XENOPOL, Der Wertbegriff in der Gesch. (Deutsche Literaturzeitung 1906); F. TÖNNIES, Zur Theorie der Gesch. (Arch. f. syst. Philos. 1902).

2) H. DÖRGENS, Über das Bewegungsgesetz der Gesch., Leipz. 1878; RÜMELIN, Über Ges. der Gesch. 1881; WUNDT, Über den Begriff des Ges. (Philos. Stud. 1886); A. BRÜCKNER, Über Tatsachenreihen in der Gesch. Dorpat 1886; R. M. MEYER, Über die Möglichkeit histor. Ges. (Hist. Viertelj. 1903). A. WIRTH, Die Ges. in der Gesch. (Pol. Anthr. Rev. 1904); M. A. NAVILLE, La notion de loi histor. (Congr. intern. de phil. 1904); M. ROSENTHAL, Tendenzen der Entwicklung und Gesetze (Viertelj. f. wiss. Philos. 34); E. MILLARD, Une loi histor. Brüssel 1906; A. GRATY, La morale et la loi de l'hist. 2 vol. 4. éd., Paris 1909; L. STEIN, Das Problem der Gesch. (Arch. f. Philos. II, 14); H. JÄGER, Die Entdeckung naturges. Bestimmtheiten in der Gesch. des Menschengeschlechts (Intern. Wochenschr. 1909 Nr. 37/38).

3) WINDELBAND, Die Lehren vom Zufall, Berlin 1870; HEILSBURG, Die Bedeutung des Zufallsbegr. in der Geschichtsw. Progr. d. Realschule in Plauen.

4) M. ADLER, Kausalität und Teleologie im Streit um die Wissensch. 1904; XENOPOL, La causalité dans la succession (Rev. d. synth. hist. 1904); O. BAENSCH, Über histor. Kausal. (Kantstud. 1908). O. v. d. PFOEDTEN, Histor. und biol. Kausal. (Zeitschr. f. Philos. 1909); J. PETERSEN, Kausal., Determinismus, Fatalismus, München 1909; S. HESSEN, Individuelle Kausal. Berl. 1909; H. ENGERT, Teleologie und Kausal., Heidelb. 1911.

5) Vgl. dazu auch P. HINNEBERG, Die philos. Grundlagen der Geschichtswissensch. (Hist. Zeitschr. 1890).

Wesens heraus, die trotz aller Bindungen von innen und außen zur Wirklichkeit werden kann. Alle kausale Forschung trifft so auf geistigem Gebiete auf irrationale Tiefen, die nur intuitiv, phantasiemäßig¹⁾ im Nacherleben erfaßt werden können.

Neben der Kausalerklärung hat überhaupt die teleologische Auffassung zu treten: jedes geschichtliche Ereignis gehört einem Lebenszusammenhang an, der durch höchste Kulturzwecke charakterisiert ist („teleologischer Strukturzusammenhang“ nach DILTHEY, „teleologische Dependenz“ nach RICKERT). Erst die Eingliederung in ein solches Wertsystem kann ein volles Begreifen historischer Tatsachen erzeugen. Und zwar handelt es sich dabei nicht nur um eine andere Betrachtungsart (wie HORST ENGERT in Abhängigkeit vom Neukantianismus Rickerts meint), sondern um das Konstatieren realer Lebenszusammenhänge.

Die allgemeinsten Werte können wir auch als Ideen bezeichnen.²⁾ Als Ziele des Handelns und Wollens sind sie Triebkräfte der Geschichte; werden die Ziele erreicht, die Ideale realisiert, so finden wir die Ideen als Produkte der Entwicklung. Sie dienen uns dann als allgemeinste Begriffe zur Kennzeichnung ganzer Epochen. Der Ursprung einer Idee ist meist eine starke Persönlichkeit. Doch müssen viele sie aufnehmen, damit sie historisch wirksam wird.

II. Inhaltliche Geschichtsphilosophie.

PREGER, Die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgesch. 1870; P. DOLCI, Sintesi di scienza storica 1887; B. GEBHARDT, Zur Philos. der Gesch. (Leipz. Zeitung. Beilg. 1888 Nr. 67); FERGUSON, The Phil. of Civilization 1889; PFLUGK-HARTUNG, Geschichtsbetrachtungen, Gotha 1890; A. DIPPE, Das Geschichtsstudium mit seinen Zielen usw., Berl. 1891; R. LAVOLLÉE, La morale dans l'hist. Paris 1892; G. CORRADI, Filosofia della storia, Torino 1893; CHARAUX, L'histoire et la pensée, Paris 1893; TH. WITTACKER, A critical essay on the philos. hist. (Westm. Rev. 139); F. BRUNETTIÈRE, La lutte des races et la philos. de l'hist. (Rev. des Deux Mondes 115); R. LARSELD, Die Phasen des Lebens und der Geschichte, Leipz. 1894; L. STEIN, Das Prinzip der Entwicklung in der Geistesgesch. (Deutsche Rundsch. 83) 1895; RENOUVIER, Philos. analyt. de l'hist., Paris 1896; M. SYRIN, Geschichtsphilos. Betrachtungen, Berl. 1896; STURMHOEFEL, Ein Kapitel Geschichtsphilos. (Bl. f. liter. Unterhaltung 9. 12. 1897); TROELTSCH, Gesch. und Metaphysik (Zeitschr. f. Theolog. und Kirche 1898); G. POLONSKY, Begriff einer Geschichtsphilos. (Beil. z. Allgem. Ztg. 1898). L. STEIN, An der Wende des Jahrh. Tübing. 1899; K. BREYSIG, Aufgaben und Maßstäbe einer allgem. Geschichtsschreibung, 1900; *id.*, Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgesch. Berlin 1905; *id.*, Von Gegenwart und Zukunft der deutschen Menschen, Berlin 1912; K. W. GOLDSCHMIDT, Philos. Geschichtsschreibung (Nord und Süd 1903); H. GOESCH, Unters. über das Wesen der Gesch. Diss. Erlangen 1904; E. v. MAYER, Lebensgesetze der Kultur, Halle 1904; F. MEDICUS, Zur Philos. der Gesch. (Deutsche Monatsschr. 1904); GUMFLOWICZ, Historiker als Geschichtsphilos. (Österr. Rundsch. 1905); A. GISSWEIN, Determ. und metaph. Geschichtsauff., Wien 1905; H. SCHMIDKUNZ, Geschichtswissensch. und Philos. (Nord und Süd 1905); R. EUCKEN, Unser Verhältnis zur Gesch. (Deutsche Monatsschr. 1905); S. HERZBERG-FRÄNKEL, Mod. Geschichtsauff. 1906; GENTILE, Il problema d. filos. d. storica (Attide. congr. intern. d. scienze storiche 1903) Rom 1906; W. POLLA K, Über die philos. Grundlagen der wissensch. Forschung, Berl. 1907; C. BRINKMANN, Zur Geschichtsphilos. (Abhandlung der Friesschen Schule) 1907; E. TROELTSCH, Die Wesen des modernen Geistes (Pr. Jahrb. 1907); A. WIRTH, Geschichtsphilos. (Pol. Anthr. Rev. 1908); S. ECK, Geschichtsphilos. (Religion in Gesch. und Gegenw. ed. Schiele); HOFFMEISTER, Die Grundgesetze aller völkergesch. Entwicklung 1909; M. NORDAU, Der Sinn der Gesch., Berl. 1909; R. BIESE, Kulturwissensch. Weltansch., Halle 1909; G. FERRERO, Storia e filos. d. st. (Nuova Ant. X, 1910); A. J. GISS, Die menschl. Geistestätigkeit in der Weltentw. I, Leipz. 1910; A. REY, Sinn der Weltgesch., Stuttg. 1910; D. KOIGEN, Ideen zur Philos. der Kultur usw. München 1911; RLESS, Historik, Berlin 1912.

Der Verlauf der Geschichte ist von physischen, individual- und sozial-psychischen Faktoren abhängig. Klima, Bodenbeschaffenheit, Bodengestalt, Rassen-eigentümlichkeiten wirken in komplizierter Weise auf den Gang historischer Ereignisse ein. Dabei ist die einseitig-materialistische Milieutheorie ebenso abzuweisen wie die

1) E. SPRANGER, Phantasie und Weltanschauung (in „Weltanschauung“ ed. Frischeisen-Köhler, Berl. 1911); RLESS, Historik, Berlin 1912.

2) LAZARUS, Über die Ideen in der Gesch., Berl. 1865; A. DIPPE, Unters. über die Denkform Idee in der Philos. und in der Gesch. Berl. 1893; H. BERR, Le problème des idées dans la synth. hist. (Rev. de synth. hist. 1904); W. KÖHLER, Idee und Persönlichkeit in den Kirchengesch. 1910.

Rassenromantik bei GOBINEAU¹⁾ oder CHAMBERLAIN²⁾. Neben den Einflüssen des individuellen Seelenlebens sind die sozial-psychischen Verhältnisse heute nicht zu vernachlässigen.³⁾ Das Leben in der Geschichte ist ein Leben in der Gemeinschaft — durch diese Einsicht hatten Hegel, die Romantik und die historische Schule das historische Bewußtsein begründet. Die Einflüsse von Sprache, Sitte, Nationalität, Religion, Staat, Recht, Wirtschaftsleben usw. schaffen einen eigentümlichen Lebensraum für das Individuum. Heute arbeitet die Völkerpsychologie an der systematischen Erforschung dieser Verhältnisse.⁴⁾

Besonders wichtig ist das Verhältnis von Einzelpersönlichkeit und Masse.⁵⁾ Es handelt sich um eine Wechselbeziehung; zur Entwicklung sind beide Faktoren notwendig. Ihre Proportion zueinander ist auf jedem Gebiete des Geschehens und in jedem Falle eine andere. Bei den meisten Fortschritten kultureller Art sind allerdings die großen Männer ausschlaggebend; entweder greifen sie mit ihren Zielen über den Durchschnittsstand hinaus, oder sie fassen das zusammen, was in ihrer Zeit zersplittert und unwirksam lebte. In diesem Sinne sind sie die „Unersetzlichen“ (J. BURCKHARDT).

Von einem „Fortschritt“ in der Geschichte dürfen wir wohl in dem Sinne sprechen, daß immer mehr Verhältnisse auf der Erde nach den Zwecken des Geistes geordnet oder durch den Geist erkannt werden: im Staats- und Rechtsleben, in Wissenschaft, Kunst, Religion vollzieht sich eine zunehmende Vergeistigung der Welt. Der Fortschritt im Moralischen ist am schwersten zu beurteilen.⁶⁾

Abgesehen von diesen Einzelproblemen hat aber auch die Geschichtsphilosophie die Aufgabe, ein begrifflich einheitliches Bild von dem Gesamtverlauf der menschlichen Entwicklung zu geben⁷⁾, dabei wird Geschichtsphilosophie zur Kulturphilosophie. Hier können wir noch einmal auf DILTHEY hinweisen, der in feinsinnigen Untersuchungen die „Erklärung des Gesamtzusammenhanges der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit“ angebahnt hat. Allerdings will dann DILTHEY den „Aufbau der geschichtlichen Welt“ sich nur in den gesonderten Geisteswissenschaften vollziehen lassen — wir aber halten eine zusammenfassende Disziplin für notwendig und möglich. Selbst-

1) Essai sur l'inégalité des races humaines (dazu SCHEMANN, Gobineaus Rassenwerk, Stuttgart 1910).

2) Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, München 5. Aufl. 1904.

3) Die Literatur über die verschiedenen Faktoren ist eine sehr große und kann hier nicht mehr aufgeführt werden. BERNHEIM hat in sehr verdienstvoller Weise in seinem Abschnitt über die „Auffassung der allgemeinen Faktoren“ (S. 633—685) das Ineinanderwirken analysiert und die meiste Literatur zitiert. Für die physischen Einflüsse verweise ich auf RATZEL: Anthropogeographie I, 3. Aufl. Stuttg. 1909. Heute erstrebt man eine umfassende „Biogeographie“.

4) LAZARUS und STEINTHAL schufen das erste Fundament (Zeitschr. f. Völkerpsych. 1860 ff.); WUNDT hat den Ausbau fortgeführt (Völkerpsych. 3. Aufl., Leipz. 1904 ff.). Vgl. Steinthal, Philologie, Geschichte und Psychologie, Berl. 1864; L. SCHWEIGER, Philos. der Gesch., Völkerpsych. und Soziologie in ihren gegenseitigen Beziehungen (Berner Stud. 18) 1899.

5) A. DORNER, Die Geschichtsforschung und die Spekulation, mit besonderer Beziehung auf die Persönlichkeit (Protest. Monatsh. 12, XII); S. SCHILDER, Über die Bed. der Genius in der Gesch., Leipz. 1849. BERNHEIM, Persönlichkeit und Masse (Intern. Wochenschr. 4); F. v. KRONES, Die Rolle der Persönlichkeit in der Gesch. (Steinsche Zeitschr. f. Gesch. 2) 1904; A. STRINDBERG, Der bewußte Wille in der Weltgesch., Berl. 1903; A. LIEBERT, Individualität und Gesch. (Monatsh. d. Comenius-Ges. 18); A. RICHTER, Geschichtsp. Unters. über den Begriff der Persönlichkeit, Diss. Jena 1908; KEYSERLING, Individ. und Zeitgeist, Reval 1909.

6) M. JANSEN, Die Idee des Fortschritts in der Universalgeschichte, 1863; H. SIEBECK, Über die Lehre vom genetischen Fortschritt der Menschheit, Gießen 1892; S. BADNER, Das Gesetz unseres geistigen Fortschritts, Leipzig 1893; MACKENZIE, The Idea of Progr. (Intern. Journ. of Ethics 1899); P. BARTH, Die Frage des sittlichen Fortschritts der Menschheit (Vierteljahrsschr. für wiss. Phil. 1899); VIERKANDT, Bemerkungen zur Frage des sittl. Fortsch. (ibid.); O. SEECK, Betrachtungen über den Fortschritt der Menschheit (Deutsche Rundschau 34); G. SOREL, Les illusions du progr., Paris 1908; DAWBARN, Liberty and Progr., London 1909; DELVAILLE, Ess. sur l'hist. de l'idée de progr. jusqu'à la fin du 18^e s., Paris 1911.

7) O. BRAUN, Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft (Religion und Geisteskultur 1911) (Auch Bernheim z. B. vertritt diese Ansicht).

verständlich können wir heute nicht mehr eine spekulativ-metaphysische Formel aufstellen, um das Wesen der Geschichte zu erschöpfen. Wohl aber müssen wir versuchen, die höchsten Kulturwerte, die bleibenden Ideen in ihrer Entwicklung zu erfassen. Dabei gilt wieder DILTHEYS Forderung: „Der Denker, welcher die geschichtliche Welt zum Objekt hat, muß in direkter Verbindung mit dem unmittelbaren Rohmaterial der Geschichte und all ihren Methoden mächtig sein.“¹⁾ Bei solchem Quellenstudium läßt sich die Geschichte in Epochen zerlegen, deren Struktur einheitlich ist im Aufstieg und Abstieg. Aus solchen Kulturzeiten setzt sich der Gesamtverlauf zusammen. Die bewertende Stellungnahme hat dabei zunächst aus dem Wesen der betr. Zeit heraus zu erfolgen.²⁾ Um aber den Ertrag der Geschichte für uns nutzbar zu machen, muß durch Reduktion auf unser Kulturbewußtsein eine „Bedeutungsforschung“ ausgebaut werden.³⁾ Daraus entspringt eine Bewertung der Vergangenheit, wie sie bei den Philosophen notwendig ist. Der Historiker gewinnt damit aber aus der inhaltlichen Geschichtsphilosophie überhaupt eine Klärung der allgemeinen Anschauungen über den Gesamtverlauf und einen Blick für das Wesentliche in der Geschichte.

Daß die Geschichte nur einen „Sinn“ erhält, wenn wir eine metaphysische Vertiefung der Erfahrung zulassen, hat z. B. R. EUCKEN überzeugend dargetan.⁴⁾

Wie stark heute die Bewegung in der Geschichtsphilosophie ist, zeigt schon die moderne Literatur. Abschließend sei noch auf die prinzipiellen Darstellungen bei WUNDT⁵⁾, TH. LINDNER⁶⁾ und E. MEYER⁷⁾ hingewiesen. Nach allem besteht die Hoffnung, daß bald ein streng wissenschaftlicher Ausbau dieser wichtigen Disziplin gelingen wird.

1) Einleitung in die Geisteswissenschaft S. 115.

2) A. GROTFELD, Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein, Leipzig 1905.

3) O. BRAUN, Studien zur Bedeutungsforschung I, Paderborn 1911.

4) Die Einheit des Geisteslebens in Bewußtsein und Tat der Menschheit, Leipzig 1885; Geistige Strömungen der Gegenwart, 4. Auflage 1909; Philosophie der Geschichte in „Kultur und Gegenwart“, vgl. SIEBERT, Die Bedeutung der Geschichtsphilosophie in E's Weltanschauung, Halle 1909.

5) System der Philosophie, Leipzig 2. Aufl. 1897.

6) Geschichtsphilosophie, 2. Aufl., Stuttgart 1904.

7) Geschichte des Altertums I, 1, 2. Aufl. 1907.